BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Schäffer sc. 1779.

<36625359710019

<36625359710019

Bayer. Staatsbibliothek

Hungar 377

Neueste Litteratur der Geschichtkunde.

Herausgegeben und größtentheils verfertiget

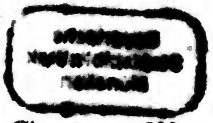

Johann Georg Meusel.

Erster Theil.

Erfurt,
im Verlag der Keyserschen Buchhandlung.
1778.

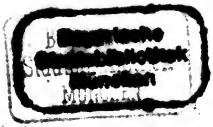

Einleitung.

Es sind nunmehr neun Jahre verflossen, seitdem ich angefangen habe, in den Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften ein Repertorium der neuern historischen Litteratur zu liefern; Anfangs allein, und dann weiter hin durch einige Freunde und Mitarbeiter unterstützt. Meine Absicht gieng nicht allein auf ein möglichst vollständiges beurtheilendes Verzeichniß aller historischen Produkte — dieses Wort im weitläufigsten Sinn genommen — die in Teutschland und in allen andern Ländern herauskommen würden, sondern auch auf Erzählung aller für das historische Fach wichtigen Neuigkeiten; welches letztere ich durch die im zweeten Band angefangene Geschichtszeitung zu leisten suchte. Mit einem Wort, ich wollte, zum Theil durch Hülfe andrer Journale bey Büchern, die ich und meine Freunde nicht erlangen konnten, Materialien zu vollständigen Annalen der Geschichtkunde in dieses Journal auffammeln. Größtentheils hab' ich auch meinen Zweck erreicht. Von dem Jahr 1769, zu Ende dessen das erste Stück meines Journals erschien, wie auch von 1770, 1771, 1772, 1773, 1774 und 1775 werden nur sehr wenig erhebliche Bücher unangezeigt geblieben seyn; und auch diese würde man finden, wenn nicht seit der Zeit das Journal — in der That nicht durch meine Schuld — langsamer, als vorher, erschienen wäre. Jeder Theil besteht aus drey Abschnitten oder Stücken, ieder zwölf Bogen stark. Zu Ende des Jahrs 1769 kam der erste Abschnitt des ersten Theils heraus; 1770 der 2te und 3te Abschnitt des ersten Theils, und in demselben Jahr der 1ste und 2te Abschnitt des 2ten Theils; 1771 der 3te Abschnitt des 2ten Theils, und der 1ste und 2te Abschnitt des 3ten Theils; 1772 der 3te Abschnitt des 3ten Theils und der 1ste Abschnitt des 4ten Theils; 1773 der 2te und 3te Abschnitt des 4ten Theils und der 1ste, 2te und 3te Abschnitt des 5ten Theils. Diese fünf Theile oder 15 Stücke verlegte die Richterische Buchhandlung zu Altenburg. Hierauf setzt' ich die Arbeit im Gebauerschen Verlag zu Halle fort, unter dem Titel: Fortgesetzte Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften, wovon seit 1774 bis ietzt vier Theile oder zwölf Stücke erschienen sind. Um nun das Versäumte nachzuhohlen und überhaupt meinen Zweck, ein möglichst vollständiges Magazin der gesamten neuern historischen Litteratur zu errichten,

richten, bequemer und sicherer erreichen zu können, hab' ich mich entschlossen, die Herausgabe desselben an dem Orte meines Aufenthalts im Verlag der hier angelegten Keyserschen Buchhandlung zu veranstalten. Die Veränderung des Verlags und das Verlangen verschiedener junger Freunde der historischen Wissenschaften, denen die Anschaffung jener neuen Bände der Betrachtungen zu schwer fällt, haben einen neuen Titel nothwendig gemacht. Absicht und Plan bleiben eben dieselben: nur daß ich nun beydes vollkommner, als bisher, erfüllen und auszuführen hoffe, indem ich ietzt einige mühsame Arbeiten vollendet habe und die Beyhülfe mehrerer Gelehrten genieße. Wenn von nun an jährlich vier Theile, von der Stärke des gegenwärtigen, gedruckt werden; so kann ich nicht nur die noch rückständigen Bücher nachhohlen, sondern auch die neuesten dabey anzeigen, und so mit der Polygraphie der ietzigen Historiker gleichen Schritt halten. Diesem nach werd' ich, wie auch schon im gegenwärtigem Theil geschehen ist, ältere Bücher, die seit 1769 gedruckt sind, nachhohlen, und sie verhältnißmäßig kürzer anzeigen, zugleich aber auch immer Recensionen von neuern Werken liefern. Man wird die gewünschte Vollständigkeit bewirken helfen, wenn man man mir solche noch unangezeigte Bücher, oder auch kleine historische Schriften, als Dissertationen, Programmen ꝛc. angeben will. Denn bey der großen Menge solcher Werke könnte doch manches unsrer Aufmerksamkeit entgehen. Werd' ich alsdann so glücklich seyn, alles nachgehohlt zu haben, dann werden sich die bereits von mir entworfenen Betrachtungen über den Zustand der Geschichtkunde und ihrer Hülfswissenschaften sowohl in Teutschland, als in andern Staaten, leichter ausführen lassen. Jetzt vorläufig nur einige Bemerkungen!

Ich hoffe zu beweisen, daß wir Teutsche in dem gegenwärtigen Jahrzehend weit mehr für die Geschichtkunde gearbeitet haben, als andre europäische Nationen. Von beynahe 2000 grossen und kleinen histor. Schriften, die seit 1769 gedruckt worden und in jenen neun Bänden der Betrachtungen ꝛc. recensirt sind, mag, wenn ich auch die Uebersetzungen abrechne, fast die Hälfte von Teutschen herrühren. Nach uns folgen die Franzosen; dann die Engländer, Italiener, Dänen, Schweden, Holländer, Spanier, Ungern, Russen, Polen, Portugiesen. Vielleicht bin ich alsdann auch im Stande zu zeigen, daß wir es nicht blos in der Quantität, sondern auch in Qualität historischer Arbeiten den meisten andern Völkern zuvorthun, und daß sich seit 10 Jahren unser historischer Geschmack merklich gebessert, daß

dabey

dabey der pragmatischen Gründlichkeit und der Geschichtforschung kein Eintrag geschehen, daß sie vielmehr während dieser Zeit noch weiter getrieben worden, daß aber auch nun ihr Verfall zu befürchten ist ꝛc. Ferner wird sich alsdann bestimmen lassen, welche historische Fächer am fleißigsten und am besten während dieser Periode sind bearbeitet worden, in welchen es uns andre Völker zuvor gethan, worinn wir sie übertroffen haben, und dergleichen Betrachtungen mehr.

Um einigermassen die gegenwärtige Stärke unsrer historischen Mannschaft beurtheilen und Schlüsse auf das Wachsthum oder den Verfall der histor. Wissenschaften machen zu können, will ich hier nur noch bemerken, daß ohngefähr fünfthalb hundert histor. Schriftsteller aller Art, d. h. gute, mittelmäßige und schlechte, und für alle Fächer und Hülfswissenschaften, gegenwärtig in Teutschland leben. Dies wär also ohngefähr der 10te Theil von allen ietzigen teutschen Schriftstellern, deren Zahl sich, nach meiner Angabe in der Vorrede des neuesten Nachtrags zum gelehrten Teutschland auf fünf tausend beläuft. Unter diesen fünfthalbhundert historischen Autoren sind, meinem Geschmack und meiner Berechnung zu Folge, ohngefähr hundert, die etwas Gutes, und unter diesen kaum dreyßig, die etwas Vorzügliches geleistet haben, oder noch leisten können. Von den bessern Historikern, die wirklich brauchbare und die Erweiterung und Veredelung der Geschichtkunde unter uns Teutschen befördernde Werke, auch nützliche Materialiensammlungen verfertiget haben, sind meiner Rechnung nach seit 1770 bis ietzt folgende 42 gestorben: Brucker, Riederer, von Steinwehr, Schöpflin 1771; v. Jung, Achenwall, Heydenreich 1772; Gebauer, Hamberger, Mogen, v. Erath, Estor, Theodor Berger, Schwebel 1773; Ranft, Lengnich, Ayrer, Sam. Buchholz, Lambacher 1774; Joh. Georg Walch, Ritter, Quint. Icilius, Hanselmann, Joh. Konr. Füeßli (zwar, so wie Haller, ein Schweitzer, der aber doch zum Theil teutsch geschrieben) 1775; Murray, Küster, von Loen, Joachim Erdmann Schmidt, 1776; Kremer, Arkenholz (ich weiß nicht zuverläßig, ob er ein Teutscher gewesen), David Cranz, Bertram, Pauli, Plato Wild genannt, Hager, von Scheyb, Jul. Melchior Strube, von Haller 1777; Funk, v. Glenschlager, Joh. Ehrenfr. Böhme, Riesling, von Taube 1778. Dieser große Verlust ist während dieser Zeit kaum durch halb so viel neue Arbeiter ersetzt worden. Ich nehme ihrer 18 bis 20, wag' es aber nicht, sie zu nennen; denn jeder, der sich schmeichelt, er

gehöre zu diesem kleinen Häufiein, würde sich für beleidigt halten, wenn ich ihn nicht nennte. Sollt' ich auch einige in meiner Zählung gestorbener und neu aufgetretener Historiker übergangen haben — wie denn dies leicht möglich ist, und ich erbitte mir auch hierüber gütige Belehrungen — so werden doch schwerlich über 50 gestorbene und über 25 neue Schriftsteller im historischen Felde anzunehmen seyn, und wenn man von letztern einen engern Ausschuß machen wollte, würden — so kommt mir es vor — kaum 8 bis 10 zu rechnen seyn, von denen sich etwas vorzügliches, auch in der Zukunft, erwarten liese.

Von französischen Historikern sind während des gedachten Zeitraums folgende mit Tod abgegangen: Bonamy, Genault, Baron Zurlauben 1770; Griffet, Gibert 1771; Düclos, de la Bletterie 1772; de la Nauze 1773; de St. Foix 1776; de Brosses 1777; le Beau, von Voltaire 1778; — Engländer: Wallace 1771; Nugent 1772; Goldsmith 1774; Hume 1776; Swinton 1777. — Italiener: Lami 1770; Vallarsi, Mazzocchi 1771 — Holländer: Cannegieter 1770; von Meermann 1771; Wagenaar 1773; — Spanier: Velazquez, Sarmienti 1772; Florez 1773; — Dänen: v. Langebeck 1775; v. Klevenfeld 1777; — Schweden: Andr. Berch 1777. — Russen: Baschilov 1773; — Ungern: Pelcz 1770. Mit dem verbindlichsten Dank werd' ich die Angaben der in diesem Verzeichniß fehlenden Männer erkennen.

Zum Beschluß noch einige Erinnerungen über die Einrichtung dieses Journals. Meine Freunde und ich werden, wie billig, hauptsächlich auf teutsche und zunächst auf die vorzüglichsten und kostbarsten Werke der Ausländer Rücksicht nehmen, und sie, wo möglich, so recensiren, daß man hinreichende Begriffe von ihrem Inhalt und Werth dadurch erlangen könne. Wenn in diesem ersten Theil weniger Bücher, als man vielleicht erwartet, angezeigt sind; so bedenke man, daß verschiedene davon ausführliche Recensionen erforderten, und daß in zweyen, in den Schriften der Manheimer und Erfurter Akademien, mehrere Aufsätze und Abhandlungen beysammen stehen, die, wenn sie einzeln wären gedruckt und recensirt worden, noch mehr Platz, als hier, würden eingenommen haben. Bey einem solchen Reichthum an Materien haben wir uns dennoch kurz genug, und vielleicht, für jüngere Freunde der historischen Litteratur, hier und da zu kurz gefaßt.

In den Inhaltsanzeigen bey iedem Theil werden die darinn angezeigten Bücher nach den Nationen geordnet, u. iedem dritten Theil ein vollständiges Sach- u. Namenregister beygefügt, und überhaupt die Wißbegierde historischer Liebhaber auf alle mögliche Art befriediget werden; wozu ich mir den Rath und Beystand der Kenner geziemend erbitte. Geschrieben zu Erfurt am 28sten Sept. 1778.

J. G. Meusel.

Inhalt.

Inhalt.

I. Bücher, die in Teutſchland herausgekommen ſind.

1. Mich. Ign. Schmidts Geſchichte der Teutſchen, 1. Theil. Ulm 1778. 8. S. 1
2. Robertſons Geſchichte von Amerika. 2 Bände. Leipz. 1778. 8. 14
3. *Schoepflini* Alſatia diplomatica T. II. Mannhem. 1775. fol. 28
4. Verſuch einer Geſchichte Kaiſer Karls des Groſſen. Leipz. 1777. 8. 45
5. Michael von Montagne Reiſen durch die Schweitz, Teutſchland und Italien, 1. Band. Halle 1777. 8. 58
6. C. J. Kremers Geſchichte des Rheiniſchen Franziens. Mannheim 1778. 4. 64
7. L. A. Baumanns Abriß der Staatsverfaſſung der vornehmſten Reiche und Länder in Aſien. Brandenburg 1775. 8. 82
8. Tophams Briefe von Edinburg. Leipz. 1777. 8. 86
9. Hiſtoria et Commentationes Academiae Electoralis ſcientiar. et elegantior. litterarum Theodoro-Palatinae. Vol. IV. hiſtoricum Mannhem. 1778. 4. 93
10. Acta Academ. Elect. Mogunt. ſcientiar. util. quae Erfurti eſt; ad a. 1777. Erfurti 1778. 4. 120
11. Allgemeines Autor- und Litteraturlexikon in alph. u. chroniſch. Ordn. Hannov. 1778. 8. 132
12. 13. Brydon'es Reiſe durch Sicilien u. Malta; aus dem Engliſchen; 1ſte u. 2te Ausgabe. Leipz. 1774. 1777. 8. 155
14. De la Puente Reiſe durch Spanien; aus dem Span. überſetzt; mit Anmerkungen von Prof. Dieze. 2 Theile. Leipz. 1775. 1776. 8. 156
15. Plüers Reiſen durch Spanien. Leipz. 1777. 8. 158

II. In Frankreich.

Nicolſons Eſſai ſur l'hiſtoire naturelle de S. Domingue. à Paris 1776. 8. 160

III. In Italien.

1. Hamiltons und Fabris Campi Phlegraei &c. Napoli 1776. 2 Voll. in fol. - S. 162
2. (Lourichs) Offervazioni ſopra diverſi pezzi del viaggio in Dalmazia del Abate Fortis. In Venezia. 1776. 4. - - - 165
3. *Farlati* Illyrici ſacri T. IV et V. Venet. 1769. 1775. fol. - - - - - 166
4. Codices MSti lat. bibl. Nanianae a *Jac. Morellio* relati. Venet. 1776. 4. mai - 169
5. Codici MSti volgari della libreria Naniana, riferiti da Don *Jac. Morelli*. In Venezia 1776. 4. mai. - - - - 170
6. *Gaſp. Aloyſ. Oderici* de marmorea Didaſcalia in Urbe reperta Epiſtola. Rom. 1777. 8 173

IV. In Irland.

Philoſophical deſcription of the ſouthern parts of Ireland. Dublin 1778. 8. 172

V. In Spanien.

Hiſtoria litteraria d'Eſpanna. Madrid. 1778. 4. 173

VI. In Dänemark

Suhms critiſk Hiſtoria af Danmark. III Bind. Kiobenhavn. 1776. 4. , , , 171

Hiſtoriſche Diſſertationen, Diſputationen, Programmen ꝛc.

1. v. Ihre Diſp. de fragmento Livii nuper detecto. Upſal. 1776. 4. - - - 174
2. *Lehmus* Progr. de Caroloſtadii mora Rotenburgica. Rotenb. 1777. 4. - - 175
3. A. G. B. Nachrichten von den Beamten des kuhrſächſ. Amts Rochlitz. Leipz. 1776. 4. 175
4. *Siebenkees* Progr. de ſtudio chronologico iuris. Altd. 1777. 4. - - - 175
5. *H. G. Frankii* Progr. de Johannis Georgii I. propria cura conſervandi puritatem doctrinae evang. Lipſ. 1778. 4. - - 176
6. *Curtii* Progr. III. de Conſiliariis provincialibus. Marburg. 1777. 4. - - 176

Geſchichtszeitung. , , , , 177

1.

Michael Ignaz Schmidts, wirzburgl. geistl. Raths, ordentl. Lehrers der Geschichte auf der Universität Wirzburg ꝛc. ꝛc. **Geschichte der Teutschen. I. Theil.** Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten. Ulm, bey Stettin 1778. 1 Alph. 18 Bogen in gr. 8.

Unsern bisherigen Reichsgeschichten, selbst die neueste Selchowische nicht ausgenommen, hat es nach dem einmüthigen Urtheil der zuverläßigsten Kenner bisher noch immer theils an Vollständigkeit, theils an zweckmäßiger Auswahl der Begebenheiten und Bemerkungen gefehlt. Von der unübersehbar großen Menge Urkunden, die wir für teutsche Geschichte haben, ist bey weitem noch nicht einmal der zehnte Theil benutzt, und überhaupt ist vielleicht im Ganzen die Klage sehr gerecht, daß man erst sorgfältig einzelne Regierungen ausarbeiten, erst

die Materialien einzelner wichtiger Perioden unsrer Reichsgeschichte sammlen, ordnen und kritisch berichtigen sollte, ehe man anfienge, das ganze Gebäude darstellen zu wollen. Herr Häberlin hat das unstreitige Verdienst, dem künftigen Sammler die Mühe um mehr als die Hälfte erleichtert zu haben; und so mühsam es auch immerhin ist, durch so viele Bände Häberlinschen Stils und altfränkische Tiraden sich durchzuschlagen; so ists doch gewiß leichter, als die Sachen aus allen den Bänden selbst zusammen zu lesen, aus denen sie Herr Häberlin zusammen gelesen hat. Nach Herrn Häberlin wüßten wir unter allen neuern Schriftstellern keinen einzigen, dessen Arbeit den Anfang einer neuen glücklichen Periode für die Reichsgeschichte zu versprechen scheint, als Herrn Schmidt, der durch die im J. 1772 gedruckte Geschichte des Selbstgefühls als scharfer Denker und Beobachter den Gelehrten bekannt geworden ist. Er vereinigt mit einer kritisch genauen Kenntniß der Quellen so viel historischen Geschmack, so viel planmäßige Treue in Auswahl der erzählten Begebenheiten, so viel Menschen- und Weltkenntniß, so viel Unparteylichkeit und Freymüthigkeit im Urtheilen, als vielleicht selbst unter allen protestantischen Schriftstellern, die dieses Fach bearbeiteten, noch keiner vereinigt besessen hat. „Meine Absicht„ (sagt dieser würdige Schriftsteller in der Vorrede) „bey diesem „Werke ist, zu zeigen, wie Teutschland seine dermaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und

„Wis-

„Wissenschaften, hauptsächlich aber seine so sehr aus„gezeichnete Staats und Kirchenverfassung bekom„men habe; kurz, wie es das worden sey, was es „wirklich ist.“ In dem Bande, den wir vor uns haben, ist, verglichen mit allen bisherigen Vorgängern, die sich doch oft auch fast in gleichem Ton ankündigten, ziemlich genau Wort gehalten. Wir fürchten nicht, daß entweder das Publikum oder der Verfasser selbst, nach einem so herzlichen Beyfall, dem wir dem Werk im Ganzen gaben, dieses ziemlich genau mißverstehen werde. Selbst die Strenge unsers Tadels soll erweisen, welcher Aufmerksamkeit wir das Werk würdig geachtet haben, und wir glaubten bey einem Verfasser, der fehlerlos werden könnte, Erinnerungen nicht zu verschwenden.

Der Plan des Buchs ist folgender. — Erstes Buch. Von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung von Gallien durch den fränkischen König Klodwig. — Teutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit. Charakter der Teutschen. Politische Verfassung der Teutschen. Religion der Teutschen. Ihre erste Bekanntschaft mit den Römern. Rom sucht sie durch Drusus und Germanikus in ihrem eigenen Vaterland heim. Batavischer und Markmännischer Krieg mit ihren Folgen. Erscheinung der Franken, Alemannier und Gothen. Völkerwanderung. Alarichs Einbruch in Italien mit dem ganzen System von Folgen bis zu Stiftung des

burgundischen und gothischen Reichs in Gallien, und des vandalischen in Afrika. Attila; Genserich; gänzlicher Untergang des occidentalischen Reichs. — Sitten, Charakter, Staatsverfassung der Teutschen in ihren neuen Wohnungen.

Zweytes Buch. Von Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karl den Großen. = Charakter der Franken. Beschaffenheit von Teutschland u. Gallien unter Klodwig. Klodwigs Söhne. — Die Franken nehmen Theil an der großen Veränderung in Italien. Chlotars I. Söhne. Abnahme des königlichen Ansehns zum Theil als Folge des Lehnsystems. — Rohe Sitten der Nation. Große Macht der Majorn Domus. Pipin. Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingern. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus. Königliche Macht. Form der ganzen Regierungsart. — Salische Gesetze. Justizverfassung. Kirchenverfassung. Quellen des großen Ansehns der Bischöffe. Privilegien der Kirche. Mönche. Verhältnisse der königlichen, bischöfflichen, päbstlichen Macht unter und gegen einander. Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Teutschen unter den Merovingern. Einführung der christlichen Religion mit allen ihren Folgen bis auf Entstehung der Reichstage hinaus.

Drit-

Drittes Buch. Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Ersten. — Europa's damalige allgemeine Beschaffenheit. Karls Kriege. Wiederherstellung des Kaiserthums im Occident. — Ob seine Regierung für seine Untergebene glücklich gewesen. Ludwigs des Frommen ganze Geschichte, mit vorhergehender Bestimmung des wahren Gesichtspunkts seiner ganzen Regierung. Vertrag von Verdün bis auf die Vereinigung eines Theils von Lothringen mit Teutschland. Ludwigs des Teutschen Söhne, bis zur Erlöschung des teutschkarolinischen Hauses mit Ludwig dem Jungen. Sitten der Nation unter den Karolingern. Herrschende Vergnügungen. Neigung zur Gewaltthätigkeit. Schätzung ihrer Tapferkeit. Gelehrsamkeit, wo besonders auch von der teutschen Sprache. — Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels. — Künste, Ackerbau, Handlung, Münzen, Getraidpreis, Prachtgesetze, Bevölkerung. Ganze Einrichtung des Hofs. Folgen des Lehensystems. — Justizverfassung. Was die Erneuerung des occidentalischen Kaiserthums eigentlich zu sagen gehabt? Schutzrecht über die römische Kirche. Teutsche Kirchen unter den Karolingern — Ihr Reichthum, Gerichtsbarkeit der Bischöffe, besonders auch bey ihrem Send. Exkommunikation. Ansehn und Verachtung der Geistlichen. Domstifter. Immunität. Asylum. Königliche Rechte in Ansehung der Kirche. Ansehn der Päbste. Pseudisodor. Verhältniß der päbstlichen Macht zur bi-

schöfflichen. Folgen der päbstlichen Größe. Ueberbleibsel der teutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum.

So viel man überhaupt aus einem Skelet von der Schönheit eines ganzen blühenden Körpers urtheilen kann, so weit werden auch unsre Leser aus diesem Plan, den wir größtentheils mit den abgekürzten Worten des Verfassers selbst ausgedrückt haben, von dem Werth des Ganzen und von der Zuverläßigkeit des obigen Lobes urtheilen können. Aber diesen Plan näher geprüft, scheint er uns von einigen wesentlichen Fehlern nicht frey zu seyn. Oft meynt man nach demselben würklich eine Geschichte der Teutschen zu bekommen, wenn z. Beyspiel unsre Vorväter auf allen ihren Zügen nach Italien, Gallien, Spanien, Afrika von dem Geschichtschreiber gleichsam begleitet werden; und endlich sieht man doch, daß der bestimmtere Zweck, wie er auch in der Vorrede genauer als auf dem Titel, angegeben wird, eine Geschichte Teutschlandes war. In eine Geschichte Teutschlandes aber gehörte ein großer Theil desjenigen gar nicht, was im ersten und zweyten Buch oft umständlich erzählt wurde, und man sollte sich, wie uns dünkt, durch alle Armuth an Materialien, durch alles scheinbare Interesse, welches die älteste Geschichte Teutschlandes dadurch erhalten soll, nicht verleiten lassen, von einem so bestimmten und durch keine Digreßionen zerrütteten Plan abzugehen. Genserich

serich gehört zwar in eine Geschichte der Teutschen, aber in keine Geschichte Teutschlandes; überhaupt hört jeder solcher Held auf, für die Geschichtschreiber Teutschlandes Held zu seyn, so bald er nicht mehr auf teutschen Boden ist, und nicht mehr auf den Zustand derjenigen Völker würkt, welche damals in den Gränzen unsers ietzigen Teutschlandes wohnten. Den ganzen Folgegang der innern Regierungsveränderungen hat der Verfasser treflich gezeichnet und sich besonders von manchen Vorurtheilen, die man in Rücksicht auf Entstehung, Absicht und Art der Lehensverfassung bisher noch gemeiniglich hegte, glücklich zu entfernen gewußt. Die ersten Keime des Lehnsystems findet er schon im Tacitus; nicht als ob Tacitus etwas von Feudis und Vasallis hätte, sondern seine Schilderung von dem comitatu principum ist so beschaffen, daß man sieht, wenn dieses Volk, unter dem eine solche Einrichtung geschieht, einmal mehr Werth auf das Landeigenthum legen sollte, so wäre nichts natürlicher, als Entstehung einer solchen Einrichtung, wie die Lehen sind. Lehensystem ist nach der Art, wie der Verfasser die Sache vorstellt, sogar nicht Gründung der Nationalfreyheit, sondern vielmehr Ruin derselben gewesen: so wie eben dasselbe für alle größere Reiche ein unsterblicher und nicht zu erstickender Keim der Verwesung und des gänzlichen Verfalls war. Es war oft für den gegenwärtigen Augenblick und bey der ersten Gründung eines Reichs die trefflichste Schutz-

wehr eines Regenten: aber immer nur für den gegenwärtigen Augenblick; denn was Anfangs Stekken des Treibers war, mußte bald Ruthe für den eigenen Rücken des Treibers werden. Bey einer umständlichern Entwickelung dieser wichtigen Materie hätte vielleicht der Verfasser manche pragmatische Bemerkung, die für das Ganze der folgenden Regierungen wichtig ist, auszuführen nicht unterlassen.

Im Artikel von den Rechten und der Geschichte der teutschen Kirche hat Hr. Schmidt so wahre und aufgeklärte Begriffe, als man schwerlich bey einem Schriftsteller seiner Religion vermuthen sollte. Ohne dem Bischoff von Rom zu nahe zu treten, (das mag der Pabst immerhin bleiben, und in dieser Rücksicht mag man ihm immerhin auch den Vortritt vor andern lassen und gewisse honneurs machen) zeigt er blos historisch und ohne, selbst auch im Erzählungston, Partey zu nehmen, durch was für zufällige Umstände und durch was für wesentliche Vortheile aus dem Bischoff von Rom endlich der Ordinarius ordinariorum geworden sey, und er bemerkt sehr richtig, daß schon Johann VIII. (Baronius glaubte von diesem, daß seine Weichherzigkeit Veranlassung zu der Fabel von der Päbstin Johanne gegeben) die Sprache Gregors VII. vollkommen gut zu führen gewußt habe. Besonders bey den Pseudisidorschen Dekretalien hätten wir mehr Geschichte ihres Einflusses gewünscht.

wünscht. Die gegebene Analyse der selben ist zweckmäßig sehr gut, und den nochmaligen Erweis, daß diese Dekretalien Betrügerswaare seyn, wird man gar gerne hier nicht finden. Aber historische Bemerkungen über die Art und Gelegenheit, wie sie nach und nach gebraucht worden, wie Bischöffe und Päbste nach ihnen entschieden haben, mit und ohne Widerspruch entschieden haben, wann die Regenten das Uebel zu merken angefangen, und wie sie sich, nachdem sie einmahl das Uebel merkten, zu helfen suchten — das haben wir hier gesucht und nicht gefunden. Selbst manche der angezeigten Umstände sind historisch falsch angezeigt. S. 614 heißt es: „Wer der eigentliche Verfasser der falschen Dekre„talien gewesen, weiß man nicht gewiß: doch hält „man gemeiniglich einen gewissen Isidor aus Spa„nien dafür. Sie werden daher auch oft die De„kretalen des Isidor genannt.“ Beyde angegebene Umstände sind falsch; der Verfasser der falschen Dekretalien war gewiß kein Spanier, sondern, wie schon Blondell erwiesen hat, ein Westfranke, und, wie nicht unwahrscheinlich ist, aus der Mainzer Diöces. Es ist auch noch niemand eingefallen, einen Isidor dafür auszugeben; dieses verräth selbst der so gewöhnliche Name der Pseudisidorschen Dekretalien, und von dem Isidor, von dem die ganze Sammlung zufälliger Weise den Namen bekommen hat, hätte der Verfasser gar nicht sagen sollen, ein gewisser Isidor aus Spanien. Es war der nicht nur in der spani-

schen Kirchengeschichte, sondern auch in der gelehrten Geschichte so berühmte Bischoff von Sevilla. Weil wir einmahl am Auszeichnen unrichtiger Stellen sind, so fügen wir noch einige bey, um alsdann unsre Beurtheilung mit Vorlegung einer Probe der Schreibart des Verf. zu schliessen. — S. 48. Wallfahrten kommt schwerlich, wie Herr Schmidt glaubt, vom Fahren in Wald her: es ist viel natürlicher Wallen zur Wurzel des Worts anzunehmen. — S. 102. „Es scheint doch immer noch bey weitem wahrscheinlicher, daß die Franken eine Art von Eydgenossenschaft mehrerer teutschen Nationen gewesen, als „nur eine eine einzige, auf einmahl sich zeigende Nation." Der Verfasser des Versuchs einer Lebensbeschreibung Karls des Großen, von dem wir auch bald reden wollen, hat die Gründe für die erstere Meynung bündig vorgetragen. — S. 271. Es wäre der Mühe werth gewesen, hier historisch zu zeigen, daß sich die Römer würklich damahls noch nicht dem Gehorsam der byzantinischen Kaiser entzogen haben: wer wenigstens der gegenseitigen Meinung ist, die doch wohl ihre scheinbaren Gründe hat, wird sich in seiner Ueberzeugung durch das, was hier gesagt wird, gar nicht gestöhrt empfinden. — S. 629 ist von der Sammlung der Kirchensatzungen, die Pabst Hadrian Karln zum Geschenk machte, weder hinreichend genug gesagt, noch ist der aus Cenni in der Anmerkung genommene Umstand richtig, daß diese hadrianische Sammlung nichts anders gewesen

sey,

sey, als das sogenannte breviarium Cresconii, nur mit Weglassung einiger canonum, besonders der afrikanischen, die den Appellationen nach Rom zuwider waren. Man muß sich um so mehr wundern, daß Herr Schmidt diese falsche Meinung sich gefallen lassen konnte, da die hadrianische Sammlung selbst im ersten Tomus der harzheimischen Koncilien abgedruckt ist, die Hr. Schmidt doch fleißig gebraucht hat und deren, auch nur flüchtige Vergleichung mit dem Cresconius ihn sogleich eines andern hätte belehren können.

Jetzt noch eine Probe von der Manier, worinn Herr Schmidt arbeitet, die zugleich als Probe seines historischwürdigen Stils gelten kann, der, im Ganzen genommen, würklich trefflich ist. Wir wählen ohne besondre Rücksicht die S. 579 vorkommende Beschreibung des Sendgerichts: „Die Bischöffe „mußten alle Jahr ihren Kirchensprengel visitiren, „bey welcher Gelegenheit allemal, wo sie hinka„men, ein scharfes Sittengericht, welches man den „Send (Synodus) nannte, gehalten ward. Die „Art dieses Gerichts scheint Anfangs mehr nach der „Willkühr eines jeden Bischoffs, als nach gewissen „Regeln eingerichtet gewesen zu seyn: allein es wurde „bald in ein System gebracht, wovon uns Rhegino in „seiner Sammlung von Kirchengesetzen eine vollstän„dige Nachricht aufbewahret hat. Da diese eine „der merkwürdigsten Beyträge zur Kirchengeschichte

„so-

„ sowohl als den damaligen Sitten enthält, so wird
„ es nicht überflüßig seyn einen Auszug davon zu lie-
„ fern. Der Archidiakon oder der Erzpriester gieng
„ voraus, und meldete die Ankunft des Bischoffs mit
„ Bedrohung der Exkommunikation, wenn sich je-
„ mand nicht einfinden würde. So bald dieser
„ angekommen war, wählte er sieben oder auch
„ mehr oder weniger von den ältern, angesehenern
„ und wahrhaftigern Männern, die einen Eyd able-
„ gen mußten, daß sie weder aus Liebe, noch Furcht,
„ oder aus einigem Gewinne oder Freundschaft dem
„ Bischoff das mindeste verhelen wollen von allem
„ dem, was sie wissen, gehört haben oder noch erfah-
„ ren werden, was gegen den Willen Gottes oder
„ gegen das rechte Christenthum in dieser Pfarrey ge-
„ schehen ist, oder was noch bey ihren Lebzeiten ge-
„ schehen wird, wenn es eine Sache ist, die zum Send
„ gehört, oder in des Bischoffs Amt einschlägt.
„ Nach diesem redete sie der Bischoff folgendermaßen
„ an: Seht, Brüder, daß ihr auch euren Eyd hal-
„ tet, denn ihr habt nicht einem Menschen, sondern
„ Gott eurem Schöpfer geschworen. Wir aber, die
„ wir seine Diener sind, suchen nicht euer Hab und
„ Gut, sondern das Heil eurer Seelen. Hütet
„ euch demnach, daß ihr nichts verberget, damit nicht
„ fremde Sünd eure eigen Schuld werde." — Jetzt
kommt der Auszug aus der Frage selbst vor, bey
deren Anzeige wir nicht ohne ermüdende Weitläufig-

keit

keit sichtbar machen könnten; wie der Verfasser oft das interessanteste durch eine glückliche Wahl so genau zu treffen gewußt habe. „Alsdann nach diesen „vorläufigen Fragen und dem Befinden bey Unter„suchung nach Vorschrift derselben, wurde einem je„den, der schuldig befunden ward, nach Verschieden„heit der Verbrechen, eine Buß aufgelegt. Damit „eine Einförmigkeit hierin seyn möchte, indem die al„ten canones gar sehr in manchen Stücken von ein„ander abwichen, gab Rhegino seine Sammlung „heraus, die demnach einen ganz andern Zweck hat, „als diejenigen Sammlungen von Kirchengesetzen, „die in den folgenden Zeiten sind veranstaltet wor„den."

In einem solchen deutlichen und angenehm ruhigen Tone geht es durch das ganze Buch fort; und auch da, wo der Verfasser in einem sich ihm freywillig darbietenden Witze spricht, verliehrt er weder historische Würde, noch historische Klarheit. — Das ganze Werk soll mit fünf oder sechs Bänden vollendet seyn. Wird sich Hr. Schmidt durch alle diese Bände hindurch gleich bleiben, wird er in neuern Zeiten aus dem unermäßlichen Meer historischen Vorraths und Unraths, den wir haben, mit zweckmäßiger Gemeinnützigkeit das Beste herauszufinden wissen, wird er Monumenta Boica, Eraths codex diplom. Quedlinb. und so manche hier vorzüglich wichtige bisher aber ganz unbenutzt gebliebene

Ur-

Urkundensammlungen kritisch genau brauchen; so wird er sich als den Mann gezeigt haben, der in seiner Art eben so eine neue Epoche der Bearbeitung unsrer teutschen Geschichte machen wird, als Mascou gemacht hat.

2.

Wilhelm Robertsons, D. der Gottesgelahrtheit, Vorstehers der Universität Edinburg, und Königl. Großbritannischen Geschichtschreibers, **Geschichte von Amerika** *. Aus dem Englischen übersetzt von **J. F. Schiller**. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich 1777. Erster Band, 574 S. Zweyter Band 618 S. gr. 8.

Selten ist ein Werk mit einem so günstigem Vorurtheil in mehrern europäischen Reichen erwartet worden, wie dasjenige, dessen Uebersetzung wir hier ankündigen. Herr Robertson hatte es in seiner Geschichte Karls des 5ten angekündigt, und er hatte in diesem Werke, so wie in der Geschichte von Schottland unter der K. Maria so vorzügliche Talente

* Das Original erschien auch 1777, unter diesem Titel: The history of America. By *W. Robertson* D. D. London. 2 Bände in gr. 4.

lente eines Geschichtschreibers bewiesen, daß man von ihm und besonders in Behandlung eines so reichen Stoffs nichts anders als ein Meisterwerk erwarten konnte. Auch in Teutschland hatte man sich schon lange mit dieser Erwartung unterhalten, und als einen Beweis der lebhaften Industrie unsrer Buchhändler wollen wir anführen, daß schon im J. 1772, da Robertson sein Werk noch lange nicht vollendet hatte, Privilegien für teutsche Uebersetzungen gesucht wurden, und daß Herr Reich erst nach einigem Kampfe das Recht der seinigen erworben habe.

Robertson verdient allerdings den Ruhm eines vortreflichen Geschichtschreibers. Er besitzt ausnehmenden Fleiß in Benutzung aller zugänglichen Quellen, und ist ganz frey von dem Fehler, die Begebenheiten nach gewissen vorgefaßten Meynungen vorzustellen, und was sich mit ihnen nicht verträgt, wegzulassen oder nicht in das wahre Licht zu stellen. Sein kritischer Scharfsinn in Prüfung der Quellen ist ausnehmend und recht musterhaft. Und dann besitzt er die große Kunst des historischen Plans in hohem Grade. Er stellet die Begebenheiten nicht nach der zufälligen Zeitfolge, sondern nach ihren innern Verhältnissen und so, wie eine die andre bestimmt hat. Hiedurch und dann durch das tiefe Eindringen in die Absichten und Gesinnungen der handelnden Personen wird er würklich pragmatisch; so wie er auch mit edlem Stolze sich über alle kleine Partheylich-

keit

keit für Vaterland, Religion und politische Verfassungen empor hebt. Dies ohngefähr, dünkt uns, sind die eigentlichen Vorzüge, die dem schottischen Historiographen einen so gerechten und allgemeinen Ruhm erworben haben. Die Geschichte von Schottland und Karl dem 5ten werden ewig Meisterwerke unsers Jahrhunderts bleiben; in jener hat R. besonders die Gabe, die Absichten der Handlungen und das mannichfache Spiel der Leidenschaften des einzelnen Menschen zu entwickeln; in dieser (vorzüglich in dem 1sten Theil) seine Kunst in der großen und allgemeinen Geschichte der Menschheit, in Darstellung der vereinigten Wirkungen und des gegenseitigen Einflusses vieler Ursachen bewiesen. Die Geschichte von Amerika gab ihm jetzt Gelegenheit, beyde Talente in hohem Grade zu beweisen. Er suchte sich zuerst alle mögliche Quellen dieser Geschichte zu verschaffen, und er giebt in der Vorrede von dem Erfolg seiner Bemühungen Rechenschaft.

Aus Spanien konnte er zwar nicht seinem Wunsche gemäs archivalische Nachrichten erhalten, ob er gleich versichert ist, daß in dem schon von Philipp II. nach Simancas verlegten Archiv 873 große Pakete von der Geschichte Amerika's und von den frühern Entdeckungen der Spanier vorhanden sind. Dieser reiche Vorrath läßt allerdings künftig noch eine vollständigere und richtigere Geschichte des spanischen Amerika hoffen, und es ist in der That trau-

rig,

rig, daß ein ſo treflicher Mann uns von dieſen Materialien nur ihr Daſeyn melden kann. Indeß hat Hr. R. doch durch den großbritanniſchen Geſandten am Madrider Hofe, Lord Grantham, und deſſen Kaplan, Hrn. Waddilove, ſehr viele ſpaniſche (im übrigen Europa nicht genug bekannte) Bücher und auch ſehr genugthuende Antworten auf ſeine Fragen erhalten. Von der Kaiſerin-Königin erhielt er verſchiedne wichtige Beyträge aus der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien, eben ſo von der Kaiſerin von Rußland Nachrichten von den Verſuchen der Ruſſen nach Amerika zu ſchiffen, von denen Hr. R. neues Licht in dieſer Materie verſpricht. Eben ſo unterſtützte ihn Herr Pinto, portugieſiſcher Geſandter am londner Hofe, Hr. von Bougainville, Condamine, und einige einſichtsvolle Männer aus den ehmaligen engliſchen Kolonien u. ſ. w. Am Ende des Werks hat Hr. R. ein Verzeichniß aller ſpaniſchen Bücher und Handſchriften angehängt, die er gebrauchte; eine Idee, die wir ſehr billigen, und die ſchon unſer Bünau und Maſcou in ihren unſterblichen Werken ausgeführt haben: nur wünſchen wir, daß ſie Hr. R. nicht blos auf die ſpaniſchen eingeſchränkt, ſondern über alle ihm bekannte Schriften von Amerika ausgedehnt hätte, und dann, daß er nicht ein bloßes Titelverzeichniß dieſer Werke, ſondern auch eine kritiſche Beurtheilung ihres verſchiedenen Werths gegeben hätte. Der beſte Bearbeiter eines beſondern Theils der Geſchichte iſt unſtreitig auch der beſte

litterator desselben, und ein beurtheilendes Verzeichniß aller Schriften über die Geschichte und Geographie von Amerika wäre ein wichtiger Vorzug dieses Werks gewesen. Die Proben, die uns Hr. R. von seinem scharfsinnigen litterarischen Urtheil giebt, beweisen, wie viel man von ihm zu erwarten gehabt hätte, wenn es ihm gefallen hätte, eine ähnliche historischkritische Nachricht von allen, Amerika betreffenden Schriften zu geben, wie er von den Quellen der spanischen Eroberungsgeschichte Mexiko's und Peru's giebt.

Die zween ersten Theile, die wir jetzt von Hr. R. Werke vor uns haben, betreffen blos die erste Entdeckung dieses Erdtheils und der spanischen Besitzungen in demselben. Die folgenden werden die Geschichte des englischen, portugiesischen Amerika und der andern europäischen Kolonien enthalten. Hr. R. hat beschlossen, die Vollendung seines Werks bis zu Endigung des ietzigen Bürgerkrieges zwischen Großbritannien und seinen Kolonien zu versparen, um seine Geschichte bis zu der interessanten Veränderung der Verfassung dieses Theils von Amerika fortführen zu können; eine Veränderung, die in iedem Falle unvermeidlich ist. Eine Verzögerung, die allerdings sehr natürlich ist, aber doch vielleicht die Vollendung dieses so interessanten Werks zu lang hinaussetzen kann.

Diese

Diese zwey Bände enthalten acht Bücher. Das erste fängt mit den Fortschritten der Menschen in der Schiffarth von den ältesten Zeiten an bis auf die glänzende Periode der Portugiesen unter der Anführung des Henricus Navigator, welche die Entdeckung von Amerika bereiteten. Man wird hier nicht ohne großes Vergnügen die interessantesten Fakta in einer gedrängten Kürze dargestellt und mit den feinsten Urtheilen durchwebet finden. Der Begriff der Alten von den Zonen der Erde ist besonders gut entwickelt. Auch die allmählige Erweiterung der Kenntniß der Erde ist sehr deutlich vorgestellt und von den Reisen des Benjamin Tudela, Marco Polo, John Mandeville, eine kurze Nachricht gegeben.

Das zweyte Buch erzählt die Geschichte und Entdeckungen des Christophs Columbus bis an seinen Tod. Diese höchst interessanten Begebenheiten stellt Hr. R. nach den besten Quellen eben so interessant dar. Eine größere Undankbarkeit, als die, welche dieser große Mann erlitt, findet sich vielleicht nicht im ganzen Umfang der Geschichte; Columbus in Ketten aus der neuen Welt zurückgebracht, die er entdeckt hatte! Den argwöhnischen Charakter Ferdinands und die fast allgemeine schändliche Begegnung der verdientesten Männer findet man hier meisterhaft entwickelt.

Das dritte Buch enthält die fernere Entdeckung — und Unterjochung von Amerika bis auf

die von Neuspanien. Der wichtigste Theil in diesem Buche ist die Nachricht von dem Streit über die Behandlung der Indianer, wo der Verf. des Las Casas Menschenliebe zwar volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, aber doch auch seine zu schwärmerischen Plane und besonders das Sonderbare des Vorschlags, Negern als Sklaven zu gebrauchen, um die Amerikaner vor der Sklaverey zu retten, getreu angiebt.

Das vierte Buch betrachtet den Zustand von Amerika, als es zuerst entdeckt wurde, sowohl des Landes als seiner Bewohner, ihres gesellschaftlichen Zustandes u. s. w. Man wird vermuthen, daß dieser Theil des Werks, der wichtigste von allen seyn werde. Er ist es auch in der That nach dem Inhalt, aber nicht nach der Behandlung, in der, wir müssen es gestehen, uns der Verf. nicht ganz genug gethan hat. Er geht hier etwas superficiell über viele doch sehr erhebliche Gegenstände weg, die man so gern von ihm näher entwickelt u. approfondirt gesehn hätte. Auch fehlt es nicht an kleinen Unrichtigkeiten. S. 286 sagt der Verf., „die Landseen von der zweyten „oder dritten Größe in der neuen Welt hätten einen weitläuftigern Umfang, als der größte Landsee in der alten Welt" und dachte hier nicht an das kaspische Meer, das doch unstreitig ein Landsee ist. Ueber die Ursachen der größern Kälte in der neuen Welt, und besonders über die Wirkung der Kälte

giebt

giebt der Verfaſſer ſehr gute Anmerkungen, beſonders diejenigen, welche ihm Robinſon, Prof. der Phyſik zu Edinburg, mitgetheilt hat, welche unſers Wiſſens neu ſind, und es noch mehr erklären, warum einerley Wind, wenn er über feſtes Land kömmt, warm, und wenn über Meer, kalt iſt?

Ueber den Urſprung der Amerikaner führt der Verfaſſer die verſchiedenen Meynungen kurz an, urtheilt, daß nichts gewiſſes zu beſtimmen ſey, erklärt ſich aber endlich für die Meynung, daß die meiſten europäiſchen Nationen aus dem nordöſtlichen Aſien, die Eſquimaux aber aus dem nordweſtlichen Europa herſtammen; eine Meynung, die allerdings die meiſten Gründe vor ſich hat, ob man gleich ſchwerlich ſich überreden wird, daß alle die verſchiedenen Nationen von Labrador bis zum Feuerland von einem Stamme ſeyn ſollen? Bey der Aehnlichkeit der Grönländer und Eſquimaux mit den nord-europäiſchen Völkern bleibet es ja immer eben ſo möglich, daß jene Menſchenarten aus dem innern Amerika nach Grönland und Iſland, als von hier dorthin ſich gezogen haben. Uns dünkt der ſcharfſinnige Herr von Pauw hat Recht zu ſagen, daß die Amerikaner gleich gut fragen könnten: wie unſre Hemiſphäre bevölkert ſey, wie wir nach der Bevölkerung der ihrigen fragten?

Die Betrachtung über den Zuſtand der Amerikaner, wie ſie den Bewohnern der alten Welt be-

kannt wurden, schränkt der Verfasser auf die rohesten Nationen ein, und untersucht ihre Leibeskonstitution, ihre Gemüthseigenschaften, ihren häuslichen Zustand; ihren politischen Zustand; ihr Kriegs- und Vertheidigungssystem; die ihnen bekannten Künste; ihre Religionsbegriffe und Gebräuche; die sonderbaren Gebräuche, und am Ende stellt er eine allgemeine Musterung und Schätzung ihrer Tugenden und Laster an.

In allen diesen Betrachtungen wird der Liebhaber ungemein viel Unterhaltendes und Lehrreiches und der Kenner das Bekannte über den Zustand der Menschheit auf den Stufen, wo sich die Amerikaner befinden, sehr gut und ordentlich gesammelt finden. Doch, glauben wir, wird der letzte wünschen, daß Hr. R. manchmal tiefer eingedrungen, und die Gegenstände mehr ins Detail verfolgt und anschaulicher vorgestellt hätte. Er hat sehr oft die allgemeinen Ideen der besten Schriftsteller über die Geschichte der Menschheit auf die Amerikaner angewandt, statt aus dieser ihren Besonderheiten jene zu erläutern, zu bestimmen, und zu berichtigen. Sehr oft und in Hauptideen folgt der Verf. dem Hrn. von Pauw, ohne diesen mit dem so sehr verdienten Lobe zu nennen, da er doch allerdings in vielen Materien, z. B. über die schwächere Konstitution der Amerikaner überhaupt, über die Albinos, Patagonier u. s. w. zuerst mit ausnehmendem Fleiß die vielen zerstreueten

Nachrichten gesammlet und geordnet, die Widersprüche gehoben und richtige Begriffe gegeben hat. Uns dünkt, dieser große Schriftsteller hat Hr. R. so vorgearbeitet, daß sein Werk in diesem Theil ihm weit mehr Mühe gekostet haben würde, wenn er nicht einen solchen Vorgänger gehabt hätte. Hr. v. P. wird allerdings immer der Originalschriftsteller über den physischen und moralischen Zustand der Bewohner von Amerika bleiben, da Hr. R. hier würklich nur das Verdienst eines guten und interessanten Sammlers hat. An Reichthum neuer Ideen und Aussichten ist das schätzbare Robertsonsche Werk mit den Recherches philosophiques gar nicht zu vergleichen. Bey dem allgemeinen Zujauchzen, womit itzt jenes Werk in Teutschland aufgenommen wird, haben wir es in einem teutschen Journal nicht unnöthig gehalten, an das ältere und größere Verdienst unsers Landmanns (denn Hr. v. P. ist Mitglied unsrer gelehrten Republik, wenn er gleich französisch schreibt) zu erinnern. Sehr oft hätte Robertson aus ihm noch mehr interessante Fakta beybringen können, als er gethan hat, z. B. über die venerische Krankheit, von der er S. 353 nur kurz und im Allgemeinen redet, da er doch hier über eine der neuen Welt so ganz eigenthümliche Krankheit genauere Untersuchungen billig hätte anstellen sollen. — Der zweyte Band enthält das fünfte bis achte Buch.

Das fünfte Buch enthält die Eroberung von Neuspanien durch Cortes. Wir tragen kein Bedenken, dieses für das interessanteste im ganzen Werk zu erklären. Nicht nur sind die Begebenheiten an sich ungemein anziehend, sondern Hr. R. zeigt sich auch hier recht in seiner großen Gabe, die Begebenheiten zu stellen, die Absichten der Handelnden zu entwikkeln, die Verbindung und den Zusammenfluß der mannichfachsten Begebenheiten darzulegen. Zudem folgt er hier mit seiner bekannten historischen Gewissenhaftigkeit immer den zuverläßigsten Quellen, und entfernt alle romanhafte Nachrichten eines Solis u. a. Das einzige, was wir hier noch zu erinnern haben, ist, daß wir wünschten, Hr. R. hätte uns hin und wieder noch mehr Historisches gegeben, da man doch billig in diesem Werk alle merkwürdige Begebenheiten in der Eroberung von Amerika finden sollte. So sagt Hr. R. selbst, S. 526 von dem Zuge des Cortes nach Honduras, daß dieser Eroberer bey demselben größere Talente bewiesen habe, als in irgend einer andern Periode seines Lebens, und doch giebt er uns keine Nachricht von demselben, sondern erwähnt ihn nur.

Eben so vortreflich und meisterhaft wie das fünfte Buch, ist auch das sechste, welches die Eroberung von Peru und die Bürgerkriege der Spanier in demselben enthält. — Der siebente liefert Betrachtungen der Verfassung und Sitten der Mexikaner und Peruaner

ruaner, in dem uns der Verf. nicht ganz so sehr Genüge gethan hat, wie in den beyden vorhergehenden. Wir wollen nur einiges bemerken. S. 316 führt der Verfasser die bekannte vorgegebene Sage der Mexikaner von ihrem Ursprung nach den spanischen Schriftstellern an, daß nehmlich dies mexikanische Reich erst 130 Jahr vor der Eroberung polizirt war, und acht Könige vor Montezuma gehabt habe. Er entscheidet nicht, ob diese Sage für wahr zu halten sey oder nicht? aber uns dünkt, der Herr von Pauw hat ganz überzeugend bewiesen, daß gar keine Möglichkeit sey, die Richtigkeit dieser Sage zu beweisen und daß auch kein spanischer Schriftsteller es versucht habe. Die einzigen Quellen sind die noch übrigen Gemälde der Mexikaner, und aus diesen ist schlechterdings keine Geschichte herauszubringen. Ein so wichtiger Widerspruch hätte doch wohl Erwähnung verdient: aber Hr. R. läßt die Sache ganz unentschieden, und führt nur widersprechende Thatsachen an, von denen einige ein hohes Alterthum, andre erst einen frühen Anfang der mexikanischen Kultur beweisen. Dies ist eine sehr gute Abhandlung, aber noch einen Schritt hätte der Verf. weiter gehn und zeigen sollen, welche nun von den widersprechenden Thatsachen die wahrscheinlichere sey, denn manche derselben heben doch offenbar eine die andre ganz auf. S. 319 redet der Verf. von der Menge und Größe ihrer Städte, als einem Beweis der Kultur der Mexikaner und S. 344 sagt er doch, daß ihre Städte (die von den erhitzten Spa-

niern anfangs so prächtig beschrieben wurden) von den Dörfern der andern indianischen Nationen wenig verschieden, und ihre so gerühmten Tempel und andre Gebäude elende rohe Massen von Erde und Steinen waren. Uns dünkt, der völlige Mangel aller Denkmale der mexikanischen Baukunst ist hinlänglicher Beweis, daß dieses Volk hierinn noch gar keine Fortschritte gemacht hatte. Dies giebt auch Hr. R. selbst zu; nur dünket uns redet er im Ganzen von dem kultivirten Zustande der Mexikaner mehr im zweifelndem Ton, als es nach kritischer Prüfung der vorhandenen Quellen bedürfte. Auch nimmt er S. 336 die Nachricht von der künstlichen Eintheilung des Jahrs der Mexikaner an, die doch wirklich bey einem so rohen Volke, das erst anfieng Cacaonüsse als Münzen zu gebrauchen, und nach dem Bericht einiger Schriftsteller noch nicht über zehn zählte (ein Faktum, das Hr. R. ganz wegläßt) völlig unglaublich ist. Warum erwähnt Hr. R. auch nicht des mexikanischen Jahrhunderts von funfzig Jahren, das eben so glaubwürdig ist, wie ihr Jahr von 18 Monaten und 360 Tagen?

Mit Recht verwirft der Verf. S. 352 die Sage von den zwölf Incas von Peru, und hält es für unmöglich, daß die Spanier von den Peruanern zuverläßige Nachrichten über ihren Ursprung und ältere Geschichte erhalten; auch daß die Quipos Geschichte enthalten konnten. Hier folgt Hr.

R.

R. ganz dem Hrn. v. Pauw, ohne ihn zu nennen. — Aber von den Gebäuden der Peruaner redet der Verf. unstreitig zu vortheilhaft. Daß sie es weiter in der Baukunst gebracht hatten, wie andre amerikanische Nationen, ist unstreitig durch die noch vorhandnen Denkmaale bewiesen; aber daß ihre gerühmten Paläste der Inkas und Tempel nur elende Steinmassen waren, ist doch auch durch die Beschreibungen der besten neuern Beobachter (besonders des Condamine) und der zuverläßigsten ältern spanischen Geschichtschreiber außer Zweifel gesetzt. Wir enthalten uns mehrerer Anmerkungen, aber wir rathen einem Leser, der an diesen Untersuchungen Vergnügen findet, die Vorstellungen des Verf. vom Zustande der Kultur der verschiednen amerikanischen Nationen mit denen des Hrn. v. Pauw zusammenzuhalten.

Das achte Buch liefert allgemeine Betrachtungen über die innere Regierung, Handlung in den spanischen Kolonien, den itzigen Zustand der Menschheit daselbst, ihre neuere Geschichte, besonders über die neuesten höchstweisen und nützlichen Verfügungen der spanischen Regierung (noch bis ins Jahr 1776) auch über die Einkünfte aus Amerika, höchstwichtige und zum Theil bisher noch ganz unbekannte Nachrichten. Wir enthalten uns, sie zu excerpiren, da kein Freund der Geschichte und Statistick dies Werk ungelesen lassen wird, und sagen nur noch, daß uns Hr. Schiller (derselbe, der uns auch den Hawkesworth

kesworth gegeben hat) dieses wichtige Werk in einer sehr guten Uebersetzung geliefert habe.

D.

3.

Es ist gewiß eine unbillige Klage, welche einige Mißvergnügte über unsere teutsche Großen laut genug führen, daß sie so wenig zur Beförderung gelehrter Unternehmungen anwendeten. Man weiß, was Theresia in Wien gethan hat, und noch thut. Und das wichtige Werk, das wir anzeigen, ist ein neuer Beweis von der Ungerechtigkeit dieser miltzsüchtigen Beschwehrden. * Ohne die großmüthige Veranstaltung des Musageten, Karl Theodors, würde dieser schöpflinische Nachlaß ohne Zweifel wegen

* *Io. Dan. Schoepflini — Alsatia* periodi regum et imperatorum Habsburgicae, Luzelburgicae, Austriacae tandemque Gallicae *diplomatica*, operis *pars altera*. Edidit, recensuit, digessit, animadversiones, indices et praefationem adiecit *Andreas Lamey*, Sereniſſimi Electoris Palatini a consil. aul. et bibliotheca, Academiae Scient. Theodoro-Palatinae ab actis et epist. Manhemii, ex typographia elect. aulica et academica MDCCLXXV. auf 530 Folioseiten, ohne das dreyfache Register und die Vorrede — Der erste Band ist in den Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften (Th. 5. S. 153 u. ff.) angezeigt.

gen Mangel eines Verlegers ungedruckt geblieben seyn; und eben so wenig würden wir eine Alsatiam litterariam und sacram zu gewarten haben — doch zur Sache! Die Urkunden dieses zweyten Bandes laufen von Num. 690 bis 1558 und den Jahrzahlen nach von 1273 bis 1773. In der habsburgischen Periode sind besonders wichtig: Rudolfs I. Verwilligung eines vom Grafen Emicho von Leiningen zu haltenden Wochenmarkts in Landau nebst dem Privilegium, daß diese Stadt alle Rechte und Freyheiten der Stadt Hagenau haben solle. (S. 4) — Eben dieses Kaisers Beylegung des Zwistes zwischen dem Abt und der Reichsstadt Weissenburg, besonders in Ansehung des Umgelds und Hauptrechtes (S. 7) wie auch der Alminden (Allmanden) — S. 11. folgg. vergl. mit S. 75. 79. 417. und Tom. I. S. 428. 459. geschiehet eines bisher sehr unbekannten Ordens Meldung (Ordo Steigensium) dessen auch die nicht gedenken, welche die Geschichte der Orden mit Fleiß abgehandelt haben. Er muß ein Zweig des Augustinerordens gewesen seyn, und besaß theils in der Speierischen, theils in der Strasburgischen Diöces Häuser, Güter und Einkünfte. Er hatte seinen Namen von dem Kloster zur Steigen im Elsaß, wo sein Hauptsitz war, zwischen Landau und Neustadt an der Hahrd, wo noch heutzutag das Dorf Steige liegt. Der Orden breitete sich aber hernach weiter aus, und Walther von Geroltzeck stiftete im J. 1259 dem Orden ein Hauß zu

Lahr

Lahr nebst dem nöthigen Unterhalt an Getraid, Wein, Nüssen, Geld und Salz, welche er und seine Söhne im J. 1267 noch mit jährlichen Einkünften von 20 Mark Silbers vermehrten. Emich, Graf von Leiningen, schenkte ihnen im J. 1267 einen Platz zur Erbauung eines Klosters und Hospitals in der Stadt Landau und andere Einkünfte in der Nachbarschaft. Die päbstliche Bestätigung dieser Stiftung erfolgte erst im J. 1285 (S. 31) wobey merkwürdig ist, daß in dieser päbstlichen Bulle der Orden nicht Ordo Steigensium sondern nur Ordo S. Augustini schlechthin heißt. Eine andere Bulle Pabst Nikolaus IV. vom J. 1289. bestätigt auch die Güter und Einkünfte, welche das Kloster S. Maria zur Steygen besas (S. 41). Dem Kloster zu Landau gab im J. 1294 K. Adolf das Patronatrecht der Kirche von Queichheim (S. 60.). Im J. 1303 ward das Kloster zu der Steyen (collegium fratrum religiosorum hospitalis dicti zu der Steygen) von Friedrich, Bischoffen zu Straßburg, mit Bewilligung des Kapitels zu Straßburg und des Oberpfarrers (rectoris eccl.) zu Zabern in diese Stadt verlegt. Die Einschränkungen, unter welchen diese Verlegung geschahe, sind merkwürdig. Die Klosterbrüder sollen ohne Erlaubniß des Priesters der Kirche zu Zabern niemand von seinen Pfarrkindern zur Beicht lassen, oder ihm die Sakramente reichen; sie sollen während des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, oder während eines Leichenbegängnisses

ſes an Werktagen innerhalb der Grenzen der Pfarre nicht öffentlich predigen; die bey ihnen wollen begraben ſeyn, ſollen vorher in die Pfarrkirche getragen, und erſt nach gehaltener Seelenmeſſe an den Ort des Begräbniſſes zurückgebracht werden; von allen Vermächtniſſen der Pfarrkinder an ſie, wie auch von allen fallenden Opfern an den vornehmſten Feſttagen ſoll die Pfarrkirche den vierten Theil, und von allen Opfern, die zu andern Zeiten fallen, die Hälfte bekommen. Sie ſollen nichts von den Zehenten, Gülten und Rechten der Pfarre an ſich reiſſen oder uſurpiren — Endlich müſſen ſie auch (wie aus der Säkulariſationsbulle erhellet) ein Kloſter zu Beerenberg bey Winterthur in dem Kanton Zürich gehabt haben. Alle dieſe Klöſter hat im J. 1482 der Pabſt Sixtus IV. durch eine Bulle vom 17. Jun. ſäkulariſirt und in Kollegiatkirchen verwandelt. Zur Urſache wird angegeben: Licet ab antiquis temporibus tam monaſterium oppidi *Zabernie* ordinis Steygenſium, Argentinenſium dioceſis. quam in *Lare* et *Steyga ſuperiori* quod in nemoribus ſitum exiſtit, nec non aliud in *Landau*, reliquum vero in *monte Fragorum* (Beerenberg) — per diverſos epiſcopos, nec non principes, comites, milites et alios nobiles partium illarum fervore devotionis accenſos, fundata et congruenter dotata fuerunt et plures reperirentur, qui ordinem ipſum ſub regula S. Auguſtini profiteri vellent, tamen propter aſſiduos bellorum ſtrepitus et devaſtationes monaſteria ipſa

cum

cum certis parochialibus eccleſiis illis unitis in ſuis fructibus, reditibus et proventibus valde diminuta et deteriorata exiſtunt, ex quo, vel etiam ea cauſa potiſſimum quia in toto orbe terrarum non habentur, niſi ſolum et duntaxat iſta quinque monaſteria dicti ordinis, pauci reperiuntur, qui ordinem ipſum velint profiteri, et de preſenti in omnibus monaſteriis ſupra dictis, vix triginta duo fratres ſeu canonici ordinem ipſum profeſſi reperiuntur, unde veriſimiliter timeri poteſt, quod deficientibus miniſtris idoneis, cultus divinus minuatur etiam in eisdem, et demum ad totalem deſolationem redigantur, non ſine religionis dedecore et Chriſti fidelium partium illarum diſplicentia ſingulari —

Unter die beſonders merkwürdigen Stücke dieſes Urkundenbandes zählen wir ferner (S. 14.) den Schutzbrief der römiſchen Königin Anna (Rudolfs Gemahlin) für das Kloſter S. Gregorienthal einen eben des Inhalts von Eliſabeth (Albrechts I. Gemahlin) vom J. 1306. (S. 82.) und (S. 20.) Albrechts Grafen von Habspurg und Kyburg Landgraven des Elſaſſes (Sereniſſ. Regis Romanorum Dei gracia primogeniti) Verordnung über die Angelegenheiten der Kirche S. Jacob, bey Winterthur vom J. 1280. Jeder Präbendarius derſelben ſoll daſelbſt nach der in Rechten vorgeſchriebenen Form perſönlich reſidiren, und ſich nicht ohne Erlaubniß des Plebans oder Prälaten oder der andern Pfründ-

ner

ner derſelben Kirche entfernen; wenn er ſich aber 14 oder mehr Tage widerrechtlich und ohne taugliche Entſchuldigung entfernt, ſo ſoll er die Pfründe verlieren. — die Teſtamentsfreyheit des Plebans und der Pfründner dieſer Kirche wird auf eine ungewöhnliche Weiſe eingeſchränkt. Sie ſollen nämlich den größten Theil ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens zum Beſten der Kirche vermachen; und nur über den geringern Theil nach ihren Belieben diſponiren können. — Wenn aber jemand über ſein Vermögen gar nicht diſponirt, ſo bleibt ſeine ganze Verlaſſenſchaft nach Bezahlung der Schulden in der Hand des Plebans und der Pfründner, welche ſie eidlich auf den Bau der Kirche verwenden oder mit den Kirchengütern vereinigen. — Ein Revers der Minoriten an den Rath zu Straßburg wegen Erbſchaften und Vermächtniſſe vom J. 1283 (S. 27). Etwas ähnliches verlangte der Rath auch von den Predigermönchen; er verfiel aber darüber in den Bann (S. 38.) und fand an dem Biſchof Conrad zu Straßburg einen parteyiſchen Schiedsrichter, gegen deſſen Urtheil er proteſtirte (S. 45.) — Eine Urkunde Rudolfs I, wodurch er ſeinem Wirth, Burchard von Mulnheim, einem Straßburger Bürger, dem er zur Belohnung ſeiner Treue und Verdienſte 20 Pfund Silbers verſprochen hatte, (quum camere fiscus paratam pecuniam non habebat) einige Fiſchereien Pfandweiſe übergab (S. 29.) S. 43 ſieht man bey der Ver-

lassenschaft des Grafen Emich von Leiningen einen neuen Beweis, daß es in den mittlern Zeiten Herkommens war, daß bey Lehngütern nicht die Agnaten des erloschnen Geschlechts, sondern der Dominus directus nachfolgte. Denn Rudolf I ertheilt nach dem Tode jenes Grafen die von ihm besessne Reichslehen nicht seinen Töchtern, noch des Verstorbenen Brudersson, Friedrich von Leiningen, sondern dem Otto von Ochsenstein. S. 46 steht eine Urkunde Rudolf I vom J. 1291. gegeben zu Colmere, an dem Dunerstage vor vnser frowen Tage der verholene. Herr Hofr. Lamey erklärt dieses ganz richtig für das Fest Mariä Verkündigung. Er setzt aber hinzu: Etymologiam vocis verholene declarandam & explicandam aliis relinquo. Uns dünkt hierinn gar keine Schwierigkeit zu liegen. Verholen ist so viel, als verhalten heimlich, geheimnißvoll. Unverholen sagen wir ja noch heutzutag für ohne Zurückhaltung, ohne Verheimlichung, da das Fest der Verkündigung Mariä auch das Fest der Empfängniß Christi ist; so sieht man leicht die Ursache der Benennung — Rudolfs I den Bürgern zu Landau ertheiltes Privilegium, daß sie Reichslehen besitzen können (S. 49.) vom J. 1291 — Eine Bestätigung der Statuten der Stadt Colmar durch den K. Adolf vom J. 1293. (S. 55 folg.) ein schöner Beytrag zu den alten teutschen Stadtrechten — Ein Stiftungsbrief des Klosters der busfertigen Schwestern (mulierum poenitentium)

um) zu Straßburg vom J. 1309. (S. 89.) — Ein Beyspiel eines für jene Zeiten sehr theuren Pferdes verdient doch auch bemerkt zu werden. K. Friederich von Oesterreich kaufte im J. 1315 von dem Ritter, Kraft Waldener, ein Roß um 50 Mark Silbers, in zwo Fristen zu bezahlen (S. 115). — Belehnungsbrief der Aebtißin in Hohemburg für den Prämonstratenser-Abt in Stivay vom J. 1329 (S. 139) — K. Ludwigs des Bayern Verpfändung der Juden zu Rappoltsweiler an Joh. von Rappoldstein. (S. 143) — In der Lüzelburgischen Periode waren uns merkwürdig ein Befreyungsbrief aller Klöster der Straßburgischen Diöcese vom Recht der ersten Bitte von K. Karl IV. vom J. 1348 (S. 189). Ein Stiftungsbrief des Festes S. Heinrichs (des Kaisers) und des Gedächtnißtages seiner Gemahlin der H. Kunigunda, nebst dem Versprechen eines vierzigtägigen Ablasses von dem B. zu Basel Johann im J. 1340 welches Fest auch heutzutag noch von dem katholischen Oberelsaß gefeyert wird (S. 192). Eine Urkunde Karls IV. vom J. 1358 (S. 218) worinn er verordnet, daß in Zukunft die schwäbischen Landvögte beständige Kämmerer des Bißthums Straßburg seyn sollen, und zugleich den Gedanken äußert, daß das Herzogthum Schwaben, dessen Herzoge ehedem die Erbkämmerer dieses Bißthums gewesen wären, dem römischen Reich schon lange heimgefallen sey — Sane cum sicut multorum veridica et fide digna relatione

percepimus, Argentinenſis eccleſia inter cetera largitionum munera, quibus a recolende memorie divis Romanorum imperatoribus et regibus, qui nos feliciter preceſſerunt, multiformi favore ad apicem principatus promota dignoſcitur, illud precipue obtinuerit, quod bone memorie *olim duces Suevie* illuſtres eiusdem Argentinenſis eccleſie et antiſtitum ipſius *perpetui et hereditarii camerarii* fuerint, et idem officium cum omnibus ſibi attinentibus privilegiis libertatibus, honoribus, gratiis, utilitatibus, commodis ac etiam oneribus liberaliter ad requiſitionem omnimodam Argentinenſis epiſcopi, qui pro tempore fuerat, exercere tenebantur, ſicut eiusdem officii conditio et qualitas poſtulabat, dictusque *ducatus et eius utile dominium coniunctum directo a longis retroactis temporibus ad ſacrum Romanum imperium devolutus noſcatur;* nos — ſancimus, quod exnunc inantea advocati provinciales ſuevie noſtri, ſucceſſorum noſtrorum et ſacri romani imperii, qui nunc ſunt, et pro tempore fuerint, cuiuscunque dignitatis, preeminentie, gradus, ſtatus et conditionis extiterint, quibuscunque etiam nominibus conſueverint expreſſari, officium camerarii Argentinenſis eccleſie et preſulum eiusdem fideliter gerere, tenere et habere, ac pro talibus teneri, haberi, nuncupari, et communiter reputari — teneantur. Si tamen nos vel noſtri ſucceſſores in imperio ducem ſuevie inantea crearemus, et eundem principa-

tum

tum reformaremus et ad ſtatum priſtinum reduceremus de novo; extunc dux ipſe de novo creandus et ſui ſucceſſores dictum officium cämerarii cum omnibus ſibi annexis honoribus — tenere, gerere et eidem preeſſe per omnia tenebuntur etc. Ein neuer Beweis wider diejenigen, welche vorgeben, daß K. Rudolf I. das Herzogthum Schwaben wieder hergeſtellt, und ſeinem zweyten Sohne gegeben habe — Statuten der Stadt Dele oder Dattenried im Sundgau von H. Rudolf von Oeſterreich im J. 1358. (S. 219) — Karls IV. Befehl an den B. von Straßburg, Johann, wegen Viſitation und Reformation einiger Frauenklöſter vom J. 1358. (S. 222) — Eine Urkunde, worinn der H. zu Oeſterreich, Rudolf, verſpricht, nach Weiſung K. Carls IV. ſich der von ihm neu gemachten Titel eines Herzogs zu Swaben und zu Elſaſſen zu enthalten, und die Ingeſiegel, darinne die Tituli gegraben ſint, zu prechen, und andere Ingeſiegel nach ſeines Vaters ſeligen und anderer ſeiner Vordern (Voreltern) Gewonheit machen zu laſſen (S. 234) — K. Sigismunds Brief an alle Stände des Reichs, darinn er erklärt, daß Friedrichs von Oeſterreich Lande und Leute ihm und dem Reich heimgefallen ſeyn (S. 322). In der Anmerkung wird auch ein Brief P. Johannes XXIII. an den Kaiſer aus den Urſtiſiſchen Handſchriften mitgetheilt, worinn er ihm von Schaffhauſen aus alſo ſchreibt: Gratia Dei omnipotentis liber et in convenienti aëre

sumus in *Scafhuza* et venimus ibi inscio filio nostro *duce Austrie*, non animo declinandi ab his, que promisimus per renunciationem nostram facere pro pace ecclesie sancte Dei, sed ut in libertate et salutem proprie persone possimus, prout indubie volumus, ea executioni demandare — Eine Bürgschaftsurkunde des Bischoffs zu Passau, Friedrichs, Marggrafen zu Brandenburg, Ludwigs, Grafen zu Oettingen, Günthers, Grafen zu Schwarzenburg, Albrechts, Herrn von Hohenloh, und Wygeleis, Schenken von Giren, über fünf tausend Gulden, welche K. Sigismund der Stadt Straßburg schuldig war d. d. Costanz 1417 (S. 325). — Wiederum von eben diesem Könige eine Verpfändung dreyer Dörfer an eben diese Stadt wegen neun tausend Dukaten (S. 329). — Eben desselben Verbot an die Städte Straßburg, Basel und Costanz, mit Venedig nicht zu handeln (S. 331). — Eben desselben Urkunde, wodurch er das Schultheissenamt zu Colmar dieser Stadt auf einige Zeit überläßt (S. 340). — Eine Urkunde Smasmanns, Herrn zu Rappoltstein, worinn er meldet, daß er einen gewissen Trompeter zum Pfeifferkönige gesetzt habe, dem ieder fahrender Mann dienen und auf S. Jacobstag ein Huhn und ein Sester (Sextarium) Habern geben soll (S. 351). — Eine Urkunde der Kirchenversammlung zu Basel vom J. 1435, worinn der Bischoff Wilhelm zu Straßburg und Maximin, Herr zu Rappoltstein,

zu

zu Capitaneis publicarum stratarum ernannt werden, um die Straßen für die, welche die Synode besuchen wollten, von Räubern zu reinigen (S. 353).

Aus der österreichischen Periode merken wir folgende Urkunden als solche an, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. — P. Felix V. Erlaubniß, daß die Geistlichkeit zu Straßburg, so wie die andern Einwohner, den neueingeführten Pfenningzoll bezahlen soll (S. 369). — K. Friedrichs III. und Herzogs Sigismund von Oesterreich Briefe an den K. in Frankreich, Karl VII. die Schweizer betreffend vom J. 1443. (S. 372) — Ein Beschwerungsschreiben K. Friedrichs an den K. in Frankreich wegen der von den Armagnacs verübten Feindseligkeiten vom J. 1444 (S. 376) — Karls VII. K. in Frankreich Schreiben an die Stadt Straßburg, die Flucht seines Dauphins betreffend. (S. 388) — K. Friedrichs Schreiben an den Rath zu Straßburg wegen eines Schatzes, den ein Bürger daselbst gefunden haben sollte. Der Kaiser befiehlt, den Schatz bis auf weitere Verordnung, von seinen und des H. Reichs wegen in Sicherheit und Gewahrsame zu nehmen, vom J. 1461 (S. 396). Ein Kaufbrief, worinn des sonderbaren Rechtes eines Klosters gedacht wird, das Mortuarium des Abts eines andern Klosters zu erheben (S. 402). — Karls des Kühnen Diplom für den Ritter Hermann Waldner, den er zu seinem Rath im Elsaß und Brisgau

gau bestellt vom J. 1469. (S. 404) — Protestationsformel der Abtey Murbach gegen die Gewaltthaten des Vogts Karls des Kühnen im Elsaß. (S. 409) — Der Königin Katherinen in Cypern Diplom, die Aufnahme Bernhard Wurmsers unter die heiligen Ritter betreffend, vom J. 1497 (S. 439) Maximilian I. Privilegium der Herren von Rappoltstein, Aechter und Abrächter in ihren Herrschaften, Schlössern und Gütern aufzunehmen und zu unterhalten (S. 440) — P. Julius II. Panier- und Wapenbrief für die Reichsstadt Mühlhausen vom J. 1511. (S. 449) — Hans Jacob Freyherrn zu Mörsperg, und Kaiserlichen Landvogts zu Hagenau im Unter-Elsaß, Urkunde, daß Max. I. dem Bürgermeister und Rath der Stadt Landau die kaiserlichen Rechte und Einkünfte dieser Stadt für 12000 Gulden verpfändet habe vom J. 1511. (S. 452) — K. Karls V. Schreiben an die Regierung zu Ensisheim, daß niemand von österreichischen Landsassen, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyherrn, Herrn oder Städten etwas zum Reichsregiment oder der Kammer beytragen soll, vom J. 1522. (S. 456) — Das Wichtigste aus dem Laudum zu Heidelberg, die Erbschaft Simon Weckers, Graven zu Zweybrücken betreffend vom J. 1541. (S. 460) — Präliminarvergleich zwischen Karl von Lothringen und Joh. Georg von Brandenburg wegen ihres Streits um das Bistum Straßburg, vom J. 1595. (S. 479) — Vergleich

zwi-

zwischen dem Herzog von Lothringen und dem Grafen von Hanau wegen der Grafschaft Bitsch vom J. 1606. (S. 482)

Die französische Periode liefert uns folgende besonders merkwürdige Urkunden — K. Ludwigs XIV. Brief an die Stadt Straßburg wegen Zulassung der Katholiken in den Rath und zu den übrigen Stadtämtern vom J. 1687 (S. 506) — Päbstliche Säkularisationsbulle der gefürsteten Reichsstifter von Murbach und Luders, vom J. 1764 (S. 518) über zween Bogen stark und endlich die neueste französische Verordnung über die Schiffahrt auf dem Rhein vom J. 1773 (S. 527).

Sehr brauchbar sind bey diesem Werk die Register; zuerst das geographische, welches die Namen der in dem Werke vorkommenden Reiche, Länder, Gauen, Gegenden, Flüsse, Berge und Oerter enthält — hernach das Namenregister der Personen geistlichen und weltlichen Standes, nach ihrem verschiednen Rang, Aemtern und Würden, ja auch der unberühmten und niedern — und zuletzt auch das Sachen- und Wortregister, aus welchem letztern sowol unsere teutsche als lateinische Glossarien bereichert werden können.

In der Vorrede giebt uns Herr Hofrath Lamey von der Art Rechenschaft, wie er die Urkunden behandelt habe, die ihm sein Lehrer gesammelt und

hinterlassen hatte. Er hat nehmlich die wichtigen Urkunden, die er in dem gesammelten Vorrathe fand, von denen abgesondert, die ihm entweder gar keinen oder nur einen Privatnutzen zu haben schienen; ja er schnitt aus den weitläufigen Urkunden von geringer Bedeutung ganze Stücke weg, die entweder nichts neues, oder nur unnütze Formeln enthielten, deren man entbehren kann. Wir loben das erstere; aber wir wünschen, daß die künftigen Herausgeber diplomatischer Werke seinem Beyspiel in Ansehung des letztern nicht nachfolgen mögen. Nicht ieder Herausgeber hat Geschicklichkeit genug, das Brauchbare von dem Unbrauchbaren, und das Nothwendige vom Ueberflüßigen zu unterscheiden. Dem Mann von Geschmack kann manche Formel in einer Urkunde der barbarischen Jahrhunderte unnütz und überflüßig scheinen; und dem Geschichtschreiber, der nur historische Wahrheiten durch Diplome zu entdecken und zu beweisen sucht, kann eben dieselbe unbrauchbar vorkommen; die aber dem Diplomatiker sehr wichtig ist, um entweder die Aechtheit einer Urkunde dadurch zu erweisen, oder die Falschheit einer andern darzuthun. Auch kann für die Geschichte des einen Landes etwas unwichtig scheinen, das für die Geschichte eines andern sehr wichtig ist. Uns wenigstens sind selbst in dieser Sammlung Urkunden vorgekommen, deren Abkürzung wir ungern sahen. So fanden wir (Tom. I. num. CCCII.) eine Urkunde K. Friedrichs I. vom J. 1161 aus einer Urstisischen Handschrift zu

Ba-

Basel, die so abgekürzt ist, daß man nicht einmal den eigentlichen Inhalt derselben verstehen kann, indem das Prädikat weggeschnitten ist. Es heißt nehmlich: notificamus, quod sacrosanctum coenobium in pago *Kreichgov*, *in comitatu Bretteheim*, *iuxta villam Otenheim*, *quod dicitur Wigoldsbehr etc.* Nun mag der Leser errathen, was unter dem etc. stecke und was Friedrich habe sagen wollen. Dem Geschichtschreiber des Elsasses konnte das vielleicht unbrauchbar und überflüßig scheinen; aber einem großen Theil der andern Leser nicht. Gesetzt, es wollte jemand die Geschichte des Stifts Odenheim, oder der Grafschaft Bretten, oder des Kantons Creichgau bearbeiten; so ist er von der Urkunde verlassen, und nun mag er nach Basel reisen oder dahin schreiben, um diese Lücke der Urkunde auszufüllen, deren Ausfüllung dem Abschreiber und Sezzer nur wenige Zeilen mehr gekostet hätten.

Dargegen muß man dem sorgfältigen und arbeitsamen Herrn Herausgeber für die gute chronologische Ordnung denken, in welcher die Urkunden abgedruckt sind — für die Sparsamkeit, daß er keine bereits anderwärts richtig abgedruckte Urkunde von neuem abdrucken lassen, sondern sie nur dem Hauptinhalt nach angeführt, und auf den Ort, wo sie zu lesen ist, hingewiesen, auch die wirklich mitgetheilten mit gelehrten und erläuternden Anmerkungen begleitet hat. In diesen hat er insonderheit die nordliche

Grenze

Grenze des alten Elsasses richtiger bestimmt, als von dem seel. Schöpflin in seiner Alsat. illustr. geschehen war, und in der Vorrede die Richtigkeit seiner eignen Meynung noch weiter erwiesen. Und da die Einrichtung der alten bischöflichen und erzbischöflichen Diöcesen und ihre Eintheilung in Archidiaconate und Decanate oder Ruralkapitel zur Bestimmung der geographischen und politischen Grenzen der alten Länder vieles beyträgt; so hat er zugleich ein Verzeichniß der Dekanate der Bistümer Speier, Straßburg und Basel, unter welche das heutige Elsaß gehört, abdrucken lassen, für welches ihm die sehr verbunden seyn werden, welche die Geographie der mittlern Zeiten studiren, und die Grenzen der alten Gauen bestimmen wollen, weil die Stifts-Dekanats- und Archidiakonatssprengel fast immer die Grenzen der alten Gauen haben, und folglich solche Diöcesenverzeichnisse zur Wiederherstellung der verlohrnen Grenzen alter Gauen mit Nutzen gebraucht werden können.

4.

Historische Meisterstücke, von Teutschen in teutscher Sprache dargestellt, sind noch immer so selten, daß man hohe Ursache hat, iede dahin abzielende Bemühung wohl aufzunehmen und den Künst-

ler

ler zu vollkommnern Arbeiten zu ermuntern. Daher war mir der vorhin schon berührte Versuch einer Geschichte Kaiser Karls des Grossen * eine höchst erfreuliche Erscheinung. Der Verfasser ist mir nicht bekannt. Tritt er — wie es mir fast vorkommt, wenigstens wüßte ich aus Behandlung und Stil auf keinen unsrer Historiker zu schliessen — zum erstenmahl in historischen Geschäften auf; so freue ich mich desto lebhafter und wünsche unserm Orden herzlich Glück zu diesem neuen braven Mitbruder. Sey er aber auch, wer er wolle; so ist zu wünschen, daß er fortfahren möge, der teutschen Geschichtkunde Ehre zu machen. Denn wenn man gleich sein öffentlich ausgestelltes Werk kein Meisterstück im eigentlichen Verstande nennen kann; so ist man doch berechtiget, von einem Manne, der so viel leistet, der seinen eigenen Gang gehet, der von Vorurtheilen frey zu seyn scheinet, der kritisch prüft, der simpel und natürlich erzählt, künftig auch wahre, vollkommene Meisterstücke zu erwarten. Was seiner Arbeit den Ruhm der Vollkommenheit entzieht, besteht, wie mir es wenigstens vorkommt, nur in kleinen Nachläßigkeiten und Fehlern, die man an einem minder guten Schriftsteller gar nicht rügen würde, deren Anzeige ihn aber vielleicht zu schärferer Aufmerksamkeit reitzen

* Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1777. 11 Bogen in 8.

ken dürfte. Einige meiner Bemerkungen werd' ich auch nur als bloße Zweifel hinwerfen, deren Untersuchung und Entscheidung ich dem geschickten Verfasser willig überlasse.

Die Beschuldigungen einiger Neuern gaben unserm Ungenannten, wie er in dem kurzen Vorbericht sagt, Anlaß zu dieser Arbeit. Er wollte untersuchen, ob Karl den Beynamen des Großen verdiene, und nahm dabey folgende Livische Ermahnung zum Wahlspruch: Ad illa mihi pro se quisque acriter intendat animum, quae vita, qui mores fuerint, per quos viros quibusque artibus domi militiaeque et partum et auctum imperium sit.

In einer Einleitung (S. 1-28) giebt der Verfasser einen Abriß von der alten Geschichte und Verfassung der Franken, von der Gründung ihres Reichs in Gallien, von dessen Wachsthum, und von den Thaten der Majorum Domus, der Ahnherren Karls des Großen, bis zur Thronbesteigung und dem Tode Pipins, seines Vaters.

Unser Verfasser ist nicht der Meynung einiger ietzigen Schriftsteller, z. B. Robertson und Mably, die die Franken als völlig roh und wild vorstellen, als sie die römische Herrschaft in Gallien umstürzten. Er glaubt, und beweißt es, wie mir deucht, scharfsinnig und überzeugend, daß die, unter dem Namen Franken begriffenen teutschen Völkerschaften damahls

mahls, ja selbst zu Cäsars und Tacitus Zeiten, einer ordentlichen (gesitteten) Verfassung merklich näher, als man gewöhnlich glaubt, gekommen waren. Es erhelle dies schon aus der bloßen Geschichte der Kriege, die sie mit den Römern führten. Selbst aus den Schriften jener römischen Geschichtschreiber, aus denen man schliessen will, die alten Teutschen hätten ein herumziehendes Leben festen Sitzen, wie der Akkerbau erfordert, vorgezogen und keinen Begriff vom ländlichen Eigenthum gehabt, könne man zeigen, daß sie ländliches Eigenthum besassen, daß sie Krieg und Landbau miteinander verbanden. Im Grunde ist der Verfasser einerley Meynung mit Hrn. Majer, ietzigen Professor in Tübingen, der in seinen Beyträgen zur Geschichte der Menschheit aus den Annalen der Teutschen * sagt: „Der Zustand der Menschheit in dem alten Teutschland war, so zu sagen, ein Mittelding zwischen Wildheit und Kultur." Unser Verfasser führt aber die Sache weiter aus, und beweiset sie noch besonders aus der gerichtlichen Verfassung unsrer alten Voráltern. Es wird niemand gereuen, ihm in seinen hierüber angestellten Betrachtungen zu folgen. **

Pi-

* im teutschen Merkur 1773. B. 2. S. 142.

** zu ihrer Bestätigung kann vorzüglich dienen, was Cäsar de B. G. L. 4. cap. 1. von den Sueven erzählt.

Pipin von Herstall oder Heristall (nicht Herstral, wie hier S. 21. vermuthlich durch einen Druckfehler steht), Karls des Großen Urgroßvater, führt meines Wissens in der Geschichte nicht die Beynamen der Aeltere und der Kleine, sondern der Jüngere, zum Unterschied seines Großvaters, Pipins von Landen, und der Dicke; dieses Pipins des Dicken Enkel, Karls des Großen Vater, heißt Pipin der Kleine oder auch der Kurze. — Ich wünsche bey dieser Gelegenheit, der Verfasser möchte die Namen der alten fränkischen Könige nicht lateinisch, sondern teutsch geschrieben haben, z. B. nicht Theodorich, welches das lateinische Theodoricus ist, sondern Theuderich oder Dieterich.

Ueberall, wo Araber zu nennen wären, kommt hier noch die alte unrichtige Benennung Sarazenen vor.

Daß Dieterich der Vierte des von Pipin dem Kurzen entthronten Childerichs des Dritten Vater gewesen, sollte nicht mehr, auch nicht in Zweifel, wie S. 24 geschieht, gesagt werden, seitdem Mabillon bewiesen hat, daß es Chilperich der Zweete war.

Karls des Großen Geschichte selbst ist in drey Kapiteln vorgetragen. Das erste geht bis zu seinem ersten Frieden mit den Sachsen im J. 777. das zweyte bis zur Wiederherstellung des abendländischen Kai-

Kaiserthums im J. 800; und das dritte bis zu seinem Tod 814.

Gleich Anfangs macht unser lieber Ungenannte eine Beobachtung, die mir neu und zur Kenntniß des Charakters K. Karls wichtig scheinet. Als Knabe nämlich hatte Karl oft Gelegenheit, feyerliche Handlungen von Päbsten zu sehn. Dies und Pabst Stephans Aufenthalt an seines Vaters Hofe, die Unterredungen, die der Pabst wahrscheinlich mit dem jungen Karl gehalten, die große Meynung, die man an Pipins Hofe von den Vorrechten und der Würde des Pabsts hegte — dies und andre Umstände gaben wahrscheinlich den Ideen des jungen Prinzen diejenige Richtung, die in der Folge seinen Charakter bestimmte.

Sehr rasch geht der Verfasser über die Theilung des fränkischen Reichs nach Pipins Tode zwischen Karl und Karlmann weg. Karl, sagt er S. 30, bekam Neustrien, Karlmann Austrasien. Nun ist zwar so gar viel nicht an der genauen Bestimmung dieser Theilung gelegen, die Nachrichten davon sind auch widersprechend und die Bemühungen neuer Kritiker, diese Widersprüche zu vereinigen, sind nicht ganz gelungen: aber eben deswegen hätte wenigstens nicht so zuversichtlich davon gesprochen werden sollen. Gewiß ist, daß beyde Brüder Neustrien unter sich getheilt hatten.

Der V. will nicht, wie neuerlich Pilati, Karl'n und den Austrasiern ein Verbrechen daraus machen, daß sie Karlmanns Kinder von der Nachfolge in ihres Vaters Staaten ausgeschlossen, und entschuldiget sie damit, daß es fränkische Sitte gewesen wäre, minderjährige Prinzen öfters von der Thronfolge auszuschliessen. Allein, hätte nicht wenigstens Karl für den Unterhalt seiner Neffen sorgen sollen? Daß ihm hieran nichts gelegen war, sondern daß er ihnen und ihrer Mutter sogar nach Leben oder Freyheit gestrebet, erhellet daraus, daß die Mutter eilends mit ihnen zu dem langobardischen König Desiderius flüchtete.

Paris, heißt es S. 33, war nicht die Hauptstadt weder Karls des Großen, noch seiner Vorgänger; es gab keine Hauptstadt; die Könige lebten in Schlössern auf dem Lande, bald hier bald dort. — Aber, Aachen war doch wohl die Haupt- und Residenzstadt Karls des Großen?

Nicht Hunnen, wie der Verfasser S. 34 u. 98 sagt, und wie ich selbst ehehin irrte, waren zu Karls Zeit die Bewohner des heutigen Ungerns, sondern Avaren. Dies steht nunmehr auch in Kompendien. — Langobarden ist richtiger, als Longobarden; der Verfasser selbst sagt S. 44, daß sie von ihren langen Bärten so benennt wurden.

Ganz

Ganz vorzüglich hat mir des Verfassers Entschuldigung des Betragens seines Heldens in Ansehung der gewaltsamen Ausbreitung der christlichen Religion unter den Sachsen gefallen, und ich gestehe mit Freuden, daß er mich von dem Wahne, den auch so viel andre Schriftsteller, selbst Mosheim, hegen, zurückgebracht hat, als wenn Karl Vorwürfe deswegen verdiene, als wenn er nur die Religion zum Deckmantel seiner Eroberungssucht gebraucht habe; und zwar hauptsächlich durch folgende Betrachtung: „Daß Karl es aufrichtig mit der Religion gemeynt habe, erhellet aus seinem ganzen übrigen Betragen. — Zu seinen Zeiten gab es kein Buch, und vielleicht keinen einzigen Menschen, der, auch nur zufälliger Weise, den Gedanken bey ihm hätte veranlassen können, daß es eher ein Verbrechen, als ein verdienstliches Werk ist, die Menschen zu zwingen, etwas für Wahrheit anzunehmen, was sie nicht dafür erkennen."

Daß die sächsischen Völkerschaften nicht glücklicher gegen Karl'n waren, setzt der Verfasser darein, daß sie selten (sollten steht S. 43 durch einen Druckfehler) gemeinschaftliche Sache machten. Auch hält er Wittekinden für keinen so großen Helden, als andre gewöhnlich thun, oder daß er wenigstens nicht Geschicklichkeit genug besaß, Eintracht unter den sächsischen Nationen zu erhalten (S. 75).

Nur Karl, nicht aber sein Bruder Karlmann, vermählte sich mit einer langobardischen Prinzeßin; contra p. 52. Die Ursache, warum sich Karl von Desiders Tochter so bald wieder scheiden lies, liegt, nur nach des hundert Jahre hernach gelebten Mönchs von St. Gallen Bericht, in ihrer Untüchtigkeit zum Kinderzeugen; der gleichzeitige Eginhart sagt ausdrücklich, er habe die Ursache dieser Ehescheidung nicht erfahren können. Pilati hält sie für ein Werk des Papsts, der sich schon vorher so heftig dagegen gesetzt hatte.

Auf wen mag sich wohl das Wort ihnen in folgender Stelle S. 57 beziehen: daß Karl ihnen (vermuthlich den Päbsten, aber von diesen wird nicht unmittelbar vorher gesprochen) gewisse Einkünfte aus, und Rechte ꝛc. (wer kann dies verstehen? vielleicht ein Druckfehler, deren es überhaupt viele in dem Büchlein giebt; etwa aussetzte?). S. 60 wird Ocker statt Oder gelesen werden müssen, S. 64 Cordova statt Cordora.

Der langobardische K. Desider (S. 57) kam zwar zuerst in ein Kloster zu Lüttich, aber zu Corvey beschloß er sein Leben.

Herzog Rotgaud von Friaul ist nicht, wie es S. 61 heißt, auf Karls Befehl enthauptet worden, sondern er blieb im Treffen; oder wenigstens ist die Sache doch zweifelhaft.

Der

Der Verfasser wünschet eine befriedigende Antwort auf die S. 69 geäußerte Frage: Welche Gründe können Karl'n, der doch seine übrigen Kinder gleich nach ihrer Geburt taufen ließ, bewogen haben, seinen Prinzen Karlmann erst im fünften Jahr seines Alters während seines Aufenthalts in Rom im J. 781 von dem Pabst taufen zu lassen? Die Chronicken sagen kein Wort darüber, und die neuern Geschichtschreiber erzählen die Sache, ohne die geringste Verwunderung zu äußern, als ob eine solche Aussetzung der Taufe auf so viele Jahre nichts ausserordentliches wäre. — Vielleicht war es doch blos Nachläßigkeit.

So oft auch der Ungenannte Karl'n zu entschuldigen sucht, so thut er dies doch nicht — und wer könnte es auch? — bey der unerhört barbarischen Handlung, als er 4500 Sachsen enthaupten lies: doch will er nicht zugeben, daß er dies mit kaltem Blute gethan habe, sondern daß er sich diesmahl vom Zorn habe hinreißen lassen.

Daß das auf Karls Befehl geschriebene Buch gegen die zwote Nicänische Kirchenversammlung noch vorhanden und daß es unter dem Namen der Karolinischen Bücher am bekanntesten ist, hätte S. 105 billig angeführt werden sollen.

Ringus oder, wie es in den fränkischen Annalen geschrieben ist, Hringus, war nicht der Name der avarischen Hauptstadt, die 796 zerstört wurde;

sondern iede Verschanzung, iedes Schloß der Avaren ward der Ring genennt, von der runden Form, die man ihnen gab. S. *du Fresne* Glossar. s. v. *Hringus*. Das Versehn unsres Verfassers ist doch nicht so arg, als wie dasienige eines alten Chronickschreibers, der einen Hunnischen Fürsten Ringus daraus geschaffen hat.

Wenn der Verfasser S. 117 es für bloße Vermuthung und Möglichkeit hält, daß Karls Weigerung bey seiner Kaiserkrönung nicht ernstlich, sondern nur verstellt gewesen sey; so muß er nicht wissen, was iedoch mehrere Neue bereits angeführt und benutzt haben, daß das ausdrückliche Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers vorhanden ist, das klar beweißt, Leo der Dritte habe bereits zu Paderborn im J. 799 die Kaiserkrönung mit Karl'n verabredet; *Johannes Diaconus* in Muratorii Scriptt. rer. Ital. T. 1. P. 2. p. 1038: Leo fugiens ad Carolum spopondit ei, si de suis illum defenderet inimicis, Augustali eum diademate coronare. Und wenn es nicht noch lauter und häufiger versichert worden ist, so muß man bedenken, daß damahls so gut, und noch mehr, als heut zu Tage, gleichzeitige Geschichtschreiber gewisse Begebenheiten offenherzig zu erzählen Bedenken getragen haben. Eginhards bekannte Versicherung von dem Sträuben seines Herrn gegen die Kaiserkrone ist von schlechtem Gewichte. Einer unsrer besten Geschichtschreiber, Hr. le Bret, drückt sich

in

in seinem neuesten Werk * sehr lebhaft über diesen Glauben an Karls Ernst bey dieser Weigerung aus. „Wie sehr, sagt er, suchen doch alle diejenigen Geschichtschreiber die Gedult ihrer Leser zu mißbrauchen, welche zu versichern sich unterstehen, Leo habe alles ohne Vorwissen und wider den Willen Karls gethan!" Gleich darauf nennt er es ein Hofgerücht.

Die Römer und der Pabst wurden nicht blos durch Erkenntlichkeit und Anhänglichkeit an Karl'n bewegt, seine Absichten auf die abendländische Kaiserwürde zu begünstigen, sondern auch durch den tödlichen Haß gegen die griechischen Kaiser, besonders gegen die weibliche Regierung der Kaiserin Irene (*Sigeb. Gemblac.* p. 559. ed. Pistor.), Cenni (in seinen Monum. Domin. Pontif. T. 2. p. 31) mag auch dagegen einwenden, was er will.

Der Verfasser glaubt, so wie ich auch, daß die Annahme des Kaisertitels so leer und unbedeutend nicht gewesen sey, als Spanheim, Bernhold und andre behaupten. Man nehme auch hierzu, was neuerlich Hr. Rath Schmidt in seiner Geschichte der Teutschen ** über diesen Punkt mit vieler Einsicht erinnert hat.

* Gesch. von Italien, im 40sten B. der Allgem. Welthist. S. 85.

** B. 1. S. 552 u. ff.

Unser Ungenannte hält den Vorschlag, die griechische Kaiserin Irene mit Karl'n zu vermählen, für eine Erdichtung der byzantischen Geschichtschreiber; wenigstens kann er nicht glauben, daß Karl den Vorschlag gethan habe; seine Politik wäre zu gründlich gewesen, als seine Größe in dem Besitz vieler so zerstreuten Länder zu suchen ꝛc. Aber, es erhellet doch aus seinen Kriegen mit den Arabern, mit den Avaren, mit den Sachsen, Wilsen und andern teutschen Völkern, daß seine Ländersucht ausschweifend groß gewesen ist; und wenn er auch nur den Titel eines morgenländischen Kaisers mit demienigen eines abendländischen hätte verbinden, oder auch nur die angenommene abendländische Kaiserwürde von allen Widerspruch dadurch hätte befreyen können; so wäre dies schon Nahrung für seine ehrgeitzige Seele gewesen.

Die Gründe, warum es Karl für sicherer hielt, seine weitläufigen Staaten unter seine Söhne zu theilen, als sie einem einzigen zu hinterlassen, hat schon Mably sehr gut auseinander gesetzt: aber daß Karl auch sogar zu einer solchen Theilung fast genöthiget war, wird hier gezeigt S. 135 u. f.

Der Khaliphe, von dem S. 138 die Rede ist, hieß nicht Aaron, sondern Harun al Raschid.

Ich behalte, um nicht zu weitläufig zu werden, meine übrigen Bemerkungen zurück, und wünsche nur noch,

noch, daß der Verfasser bey künftigen historischen Arbeiten nicht französisch-flüchtig, sondern teutsch-genau seine Zeugen anführen möge. Hier ist das letzte nicht immer geschehen, ob man gleich sieht, daß er sie kritisch geprüft hat.

Zum Beschluß noch eine kleine Probe von der Schreibart dieses Biographen! S. 153 sagt er: „Die bisherige Geschichte enthält die Hauptzüge von Karls Charakter. Aeusserst thätig und unternehmend, aber vorausseh̃end, überlegend und richtig urtheilend, handelte er stets nach großen, aber sichern Planen. Ruhmgierig in dem Grade, unter welchem es nie einen großen Mann gegeben hat, war er gleichwohl nicht leichtsinnig genug, um des Ruhmes willen, das Ausserordentliche zu lieben. Er wußte ihn mit edleren Zwecken zu verbinden. Durch sein Genie; durch seine Bekanntschaft mit der Geschichte; durch das, was er in Italien sah, und durch das, was er von dem ehemaligen Zustande dieses Landes aus dem, was er sah, schliessen konnte, hatte er Ideen von einer mächtigen, aufgeklärten und gesitteten Nation bekommen, die er sehnlich wünschte bey seinen Franken zur Wirklichkeit zu bringen ꝛc.“

Beynahe hätt' ich vergessen, des Anhangs S. 156 - 161 zu erwähnen. Er handelt von der Veränderung, die Karl nach dem Mably in der fränkischen Verfassung gemacht haben soll; als wenn näm-

lich Karl die Reichsstände in dem Besitz ihrer vorherigen Rechte gelassen hätte, ob es ihm gleich leicht hätte werden müssen, ihnen allen Antheil an der Regierung zu entziehen, und als wenn er es auch dahin gebracht habe, daß das Volk vermittelst seiner Deputirten, mit Einwilligung des Adels und der Geistlichen, als dritter Stand auf den Reichstagen erschienen sey.

5.

Michael von Montagne Reisen durch die Schweitz, Teutschland und Italien in den Jahren 1580 und 1581. Aus dem Französischen mit Zusätzen. **Erster Band**, enthält die Reise vom Schlosse Montagne bis Rom. Halle bey Hendel 1777. 489 Seiten in 8.

Die Reisebeschreibung eines so scharfsinnigen Beobachters der Menschen, wie Montagne, muß alle, die diesen trefflichen Mann kennen, sehr aufmerksam machen. Man wußte aus Montagnes Versuchen, daß er eine Reise durch die Schweitz, Italien und Teutschland gemacht hatte, aber seine Reisebe-

* Von dem Original handeln die fortgesetzten Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften Th. 2. S. 137 u. f.

sebeschreibung war ganz unbekannt, bis sie zufälliger weise vor einigen Jahren entdeckt und von einem gewissen Hrn. Querlon herausgegeben wurde. Diese Reisebeschreibung ist nicht ganz von Montagne, sondern zum Theil von seinem Kammerdiener (entweder daß ihm M. diktirte oder auch er in seinem eignen Namen erzählt, was mit seinem Herrn vorgegangen sey) geschrieben. Man kann den Unterschied des Tons bald merken: doch sagt der Kammerdiener, was sein Herr über dieses oder jenes gesagt und beobachtet habe; und man kann also die Nachrichten und Ideen überhaupt für montagnisch halten. Von S. 317 fängt Montagne an beständig selbst die Feder zu führen.

Wir halten die Uebersetzung dieser Reisebeschreibung allerdings für nützlich, aus zwey Rücksichten. Erstlich, es ist angenehm einen aufmerksamen Beobachter die Sitten, den politischen und Religionszustand der angezeigten Länder vor 200 Jahren beschreiben zu hören. In den Gegenden, die M. durchreißte, war damals zum Theil die Reformation eben angegangen, und er war auf Alles, was die sogenannte neue Religion betraf, sehr aufmerksam. Zweytens, sie enthält eine Menge seiner Beobachtungen über die Menschen, und ganz vorzüglich über den Reisebeschreiber selbst, der, so wie in seinen Versuchen, auch hier von Anfang bis zu Ende der ewige Held seiner Geschichte ist. Manchen wird dieser Egoismus widerlich

lich seyn, aber mir war es angenehm, einem Manne zuzuhören, der mit naivster Offenherzigkeit alle seine Einfälle, Launen, Bedürfnisse, Appetite u. s. w. haarklein vorerzählt. Man sieht dem Mann bis tief in die Seele hinein; zudem in dieser Reisebeschreibung noch desto mehr, da Montagne nur für sich, nicht fürs Publikum schrieb. Ein Leser, der an einer Art von gänzlichen Versetzung in die Lage eines andern, und der Beobachtung aller seiner Besonderheiten nicht Geschmack findet, wird also in dieser Reisebeschreibung nicht sehr viel Unterhaltung empfangen; und allerdings wird man manchmal der gar zu vielen Kleinigkeiten etwas überdrüßig. Im Ganzen aber halten wir die Reisebeschreibung allerdings für interessant und danken dem Uebersetzer für seine Bemühung, sie uns Teutsch zu geben. Er hat auch Anmerkungen hinzugesetzt, die, so wie die des französischen Editors, manche gute historische Erläuterungen erhalten, oder die Beschreibungen der Städte nnd Denkwürdigkeiten von dem Verfasser vollständiger machen. Die letztern sind alle vom Uebersetzer und vorzüglich schätzbar; zuweilen versucht er auch die Sitten zur Zeit des Verfassers mit den unsrigen zu vergleichen. Hier hätte er sehr interessante Reflexionen machen können: aber er bleibt zu sehr auf der Oberfläche, macht einige allgemein auffallende Unterschiede merkbar, ohne in das Innere derselben einzudringen.

Wir

Wir wollen itzt zur Probe einige Anmerkungen des Verfassers anführen.

S. 188, in den Gegenden des Bodensee disputirten die Lutheraner aller Orten über den Sinn der Schriften des Urhebers ihrer Sekte und deren wahre Auslegung.

S. 189. Die Gewohnheit dieser Gegend, zweyschläfrige Betten zu machen, strich Montagne sehr heraus, und bediente sich allemal derselben.

S. 202. Zu Kempten antwortete Montagnen ein lutherischer Priester, daß sie Christum in ihren Kirchen deshalb abmahlen ließen und die Gemählde in ihre Kirchen hiengen, damit man die Eitelkeit der Anbetung derselben desto mehr einsehn möchte. Diese Priester bezeugten überall gegen die Anhänger des Zwingli einen so erbitterten Haß, wie er unter den ersten Anhängern einer neuen oder erneuerten Lehre gewöhnlich zu seyn pflegt. Einer dieser Zeloten sagte, er wolle lieber in die Messe gehn, als an dem Nachtmahl Kalvins Theil nehmen. (Eine Bestätigung der Bemerkung, daß Schwärmer gemeiniglich um desto mehr sich hassen, ie geringer der Unterschied der Lehre ist, der sie noch trennt.) Der Sonnit haßt den Anhänger des Ali mehr, als den Christen, und so auch der Lutheraner des 16ten Jahrhunderts (denn itzt ist der Partheyeifer verschwunden) den Kalviniſten mehr, als den Katholiken,

ken, und diesen mehr als den Mohammedaner oder Juden).

In Augsburg bemerkt M. S. 211 als Beweis der kriegerischen Neigung der Teutschen, daß Reisende oft einen Degen zu ihrem Andenken zurück liessen, wenigstens einen ans Fensterglas oder an die Trinkgläser mahlten. (Solche charakterisirende Kleinigkeiten hätte ein andrer Reisender nicht so leicht, als M. bemerkt, und deren findet man viele bey ihm).

S. 214 und an mehrern Orten steht Faulkers statt Fugger, welches der Uebersetzer hätte verbessern sollen.

S. 229. In München lebte 1560 ein Mann und Pferd im Wirthshause für 4 Livres den Tag, auch merkt M. als etwas merkwürdiges an, daß die Betten mit Gardinen behangen waren.

S. 238 wollte man ihm zu Hall im Tyrolischen nicht einmal das Schloß zeigen, „weil Frankreich gegen Oesterreich immer feindlich gesinnt gewesen sey."

S. 253. Tyrol brachte damals 300000 Gulden ein, welche aber blos aus den Bergwerken kamen.

S. 323. Im Toskanischen fand Montagne groß Vergnügen über die Zänkereyen der Wirthe.

the. Die Gastwirthe schickten den Fremden 7 bis 8 Meilen ihre Leute entgegen, um ihren Gasthof zu empfehlen.

Von Rom, wo es M. sehr gefiel, kommen viel interessante Bemerkungen vor. Das Cärimoniel bey der Tafel eines Kardinals. Viele Kirchen in Italien hatten gar keine Bilder.

S. 376. Nach den Zählungen verschiedner Päbste war die Volkmenge von Rom meistens zwischen 150, und 192000. Die von Paris schätzte M. damals zwischen 8 und 900000. Von London führt der Verf. an, daß daselbst täglich 1200 Ochsen, wöchentlich über 20000 Schafe und 12000 Schweine und Kälber geschlachtet würden. (Bey dieser und ähnlichen Stellen hätte der Uebers. mehr nützliche statistische Anmerkungen machen, das sechszehnte Jahrhundert mit dem unsrigen zusammenhalten können).

S. 382. Der Vatikan enthalte 12000 Zimmer, 22 Höfe, 1200 Feuerstätte. „Man kann leicht denken, setzt M. hinzu, daß ich diese Zimmer, Küchen und Höfe nicht selbst durchwandert habe.“ Doch habe er es von den Leuten, denen die Aufsicht anvertrauet war. — Doch wir haben genug gesagt, um Leser zur eignen Lektüre zu reitzen, die ihnen Vergnügen und Unterricht geben wird.

D.

6.

Christoph Jakob Kremers, weiland Kuhrpfälzischen Hof- und Ehegerichtsraths und Historiographen, auch ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften, Geschichte des Rheinischen Franziens, unter den Merovingischen und Karolingischen Königen bis in das Jahr 843, als eine Grundlage zur Pfälzischen Staatsgeschichte. Herausgegeben von Andreas Lamey. Mannheim, in der Kuhrfürstl. Hof- und Akademiebuchdruckerey 1778. 2 Alph. 7 Bogen, ohne die einen Bogen starke Vorrede des Hrn. HofR. Lamey, in 4.

Ein überaus schätzbarer Kremerischer Nachlaß, den der für die kritische Geschichtkunde im vorigen Jahr noch zu früh verstorbene Verfasser bereits vor dem Jahr 1772 angefangen hatte, unter die Presse zu geben, dessen Vollendung aber, bey andern Arbeiten des Seeligen sich so verzögerte, daß er darüber starb. Hr. Hofrath Lamey, der mit gleicher Stärke und in ähnlichen Fächern, als Kremers akademischer Mitbruder, arbeitet, hat alsdann die völlige Ausgabe besorgt, und den Beschluß des Werks von S. 349 bis 382 nach den hinterlassenen Entwürfen des verewigten Verfassers glücklich ausgearbeitet.

So

So wie Cary die alte thrazische Geschichte, Vaillant die Geschichte der bithynischen und andrer kleinasiatischen Könige, bey Ermangelung schriftlicher Denkmahle, fast einzig aus Münzen zusammengesetzt und ausgearbeitet hat; so sieht man in dem Kremerschen Werke fast blos aus Urkunden die alte Geschichte eines Landes und Herzogthums empor steigen, von dem man vor dem Jahr 1774, da Herr Crollius sie zu bearbeiten anfieng, sehr schwache, ungewisse, oft auch gar keine Begriffe hatte; und nun freylich auch mit dem Unterschied, daß uns Kremer mehr interessirt, als Cary und Vaillant, weil er uns vaterländische Geschichte schenkt, und aus Urkunden ergiebigere Quellen können abgeleitet werden, als aus Münzen und Medaillen. Der vortreffliche Codex diplomaticus Laureshamensis, dessen Bekanntmachung man auch Herrn Lamey verdanket, hat dabey die beträchtlichsten Dienste geleistet, und es ist zu wünschen, daß er noch von mehrern Gelehrten, so wie auch andre neue Urkundensammlungen, zum Vortheil der Geschichte möge benutzt werden.

Die kuhrfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, wahrscheinlich Hr. Kremer selbst, hatte schon im J. 1765 das rheinische Frankenland — denn dies klingt doch wohl teutscher, als das latinisirte Franzien? — zum Gegenstand einer Preißfrage gemacht, die aber unbeantwortet blieb. Zwey Jahr hernach warf sie eben diese Frage, nur

mit einiger Abänderung, auf: Ob ein Herzogthum Franken am Rhein, und wie es beschaffen gewesen? Der gründliche Crollius empfieng den Preiß und seine Schrift ward im dritten Bande der historischen Abhandlungen dieser Akademie (S. 333-480) in lateinischer Sprache abgedruckt: von der Beschaffenheit des fränkisch-rheinischen Herzogthums, vom Abgange des karolingischen Stammes an bis auf die Zeit der Kaiser des hohenstaufischen Hauses. Und nun erhalten wir das Kremersche Werk, worinn die Crollische Arbeit theils ergänzt theils bestärkt wird. Allem Ansehn nach hat Kremer seinen Plan gemacht, vielleicht auch dessen Ausführung angefangen, ehe die Crollische Abhandlung ans Licht trat. Mit Recht sagt Herr Lamey: „Dieses Werk enthält eine Menge unerkannter Wahrheiten, ja man kann sagen, daß auch der ganze Plan desselbigen neu sey. Nicht nur die Pfalz am Rheine, sondern viele andere ansehnliche Provinzen des teutschen Reiches werden in ältern Zeiten dadurch ungemein beleuchtet. Wie viele Mühe und Zeit muß es gekostet haben, den Umriß und die innere Abtheilung eines schon längst erloschenen und beynahe in Vergessenheit gekommenen uralten Herzogthums so genau zu bestimmen? — Insonderheit hat Herr Kremer durch die sehr dunkel gewesene Lehre von der Uebereinkunft der bischöfflichen Kirchensprengel mit den alten Gauen und Provinzen, welche er durchaus richtig befunden hat, und den damit verglichenen Bezirk der Keßler oder Kaltschmiede

schmiede (Waffenschmiede) des Alzeyer Tags das Geographische des rheinischen Frankenlands und die Wahrheit unumstößlich gemacht, daß dieses Rheinland eine besondere, ja die erste und edelste Provinz von Teutschland gewesen sey. Um das östliche Frankenland oder Frankonien, das Elsaß, Alemannien, Schwaben u. s. w. hat er sich zu gleicher Zeit nicht wenig verdient gemacht."

Das ganze Werk ist in drey Abschnitte eingetheilt. Der erste begreift die Geschichte des rheinischen Frankenlands bis zur Theilung der fränkischen Monarchie, oder bis auf das Jahr 511 (S. 1-244); der zweete, die Geschichte dieses Landes unter den merovingischen Königen des austrasischen Reichs oder 752 (S. 245-284); der dritte die Geschichte unter den karolingischen Königen bis auf die Theilung der fränkischen Monarchie im J. 843 (S. 285-400).

Der Verfasser konnte nicht umhin — denn der Zusammenhang befahl es ihm — viele Umstände aus der allgemeinen fränkischen Geschichte mit zu erzählen; daher stößt man freylich auf eine Menge bekannter Begebenheiten, aber man wird dagegen durch die zwischen sie hin gestreuten Bemerkungen reichlich entschädiget; überdies sieht man wohl, daß Kremer selbst iene bekannten Begebenheiten andern nicht blindlings nachgeschrieben, sondern dabey die Quellen zu Rathe gezogen hat.

Des seel. Kremers Hauptabsicht war, den ersten Anfang der pfälzischen Geschichte aufzusuchen

und zu beschreiben. Diesen suchte man ehemals in den ältesten Pfalzgrafen der merovingischen und karolingischen Könige: dies hieß aber nicht sowohl pfälzische Landesgeschichte, als vielmehr Geschichte der pfalzgräflichen Würde. Der Verfasser schlägt deßwegen einen richtigern Weg ein, indem er die Geschichte des rheinischen Frankens untersucht, dessen Fürsten die Vorfahren der Pfalzgrafen am Rhein waren. Zu dem Ende beschreibt er erst die Gränzen des alten Frankenlandes, welches nach der ietzigen Ländereinrichtung bestand: aus dem ganzen Bißthum Fulda, der Landgrafschaft Hessen, einem Theile des obern Fürstenthums Marburg oder dem Lande an der Lahn, aus dem Fürstenthum Nassau-Siegen, und aus den Grafschaften Waldeck, Witgenstein ꝛc. und dann noch aus den bergischen und märkischen Landen. Nachbarn waren die Alemannen und Thüringer. Letztere rückten in die Plätze der salischen Franken, als diese unter ihrem K. Klodio in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts ihre alten Sitze an der Sale verlassen und sich näher nach dem Rhein, und endlich gar über denselben gezogen hatten. Dispargum, Klodio's Residenz, sucht Kr. auch im Hennebergischen; ein Umstand, der gewiß nie mit Zuverläßigkeit wird bestimmt werden können! Die ohnehin bekannten Stellen aus dem Gregor von Tours und aus andern fränkischen Geschichtschreibern bey Gelegenheit der ältern fränkischen Könige und ihrer, ohnehin nicht genau hierher gehörigen Thaten hätten

nicht

nicht Wort zu Wort angeführt werden sollen; sie nehmen unnöthiger Weise zu viel Raum ein. Wozu z. B. die ganze Erzählung aus Gregorn (S. 25. Not. o) von Klodwigs Sieg über die Alemannen und von dessen Bekehrung? Es war genug, dies im Text, als allgemein bekannt, nur kurz zu erzählen und höchstens in der Note einen Fingerzeig auf Gregors Zeugniß zu geben. — Kremer nimmt übrigens S. 23 die Schöpflinische Bestimmung der alemannischen Gränzen gegen die Franken an, und bemerkt dabey, daß überhaupt in ältern Zeiten meistens rauhe und hohe Gebürge oder ungeheure Wälder die Gränzen benachbarter Völker gewesen sind. So schied z. B. der große Buchwald und Odenwald die Alemannen von den Thüringern, und der Vogelsberg und Spessart diese beyden Völker von den Franken. So trennte auch der Idarwald und der Vosegus anfangs das erste Germanien von den Belgischen Gallien, und nachher den ienseitigen Theil des rheinischen Frankens von Lothringen gegen Abend, und macht auch noch iezt die Gränze der Mainzer und Speyrer Diöcesen gegen dieienigen von Metz und Trier. Da die Eintheilung in Diöcesen erst bey Einführung des Christenthums in Teutschland entstanden ist; so folget, daß die politische Eintheilung in Gauen älter ist. Jene wurden, so viel möglich, nach diesen eingerichtet; ein Satz, dessen Bestätigung fast das ganze Werk hindurch unsern Verfasser beschäftiget. Bey Abtheilung der Gauen, sah man,

wo Gelegenheit dazu war, auf die Schneeschmelzen d. i. auf den Abfluß der von Gebürgen strömenden Wasser; eine Anmerkung, die auch auf die Gränzscheide ganzer Völker anwendbar ist. — Bey der genauern Absteckung der alemannischen und fränkischen Gränzen und der Gränzen des rheinischen Frankens überhaupt (S. 42-80) kann man, ohne zu weitläufig zu werden, dem Verfasser hier nicht folgen.

Schon Gundling hat eingesehn und Crollius ausser Streit gesetzt, daß alles Land, das Klodwig nach der Schlacht bey Zulpich den Alemannen abgenommen, das neue oder rheinische Franken genennt worden sey. Es wird auch Austrien oder das fränkische Austrasien genennt, nehmlich im engern Verstande, so daß unter diesem Austrasien nur eine Provinz des großen austrasischen Reichs zu verstehen ist. Unter Karl dem Großen wurde das östliche Franken mit Austrien oder dem rheinischen Franken vereiniget, und seitdem hieß dieses im Gegensatz des mit ihm vereinigten besondern östlichen Frankens auch das westliche Franken (Francia occidentalis) S. 38. Es wird auch Francia Teutonica, und sogar schlechthin Francia genennt S. 39. Es war die vornehmste Provinz des großen austrasischen Reichs; daher der Erzbischoff von Mainz der erste unter den geistlichen Fürsten Austrasiens (Primas regni) war, so wie der Herzog in diesem Franzien der erste unter den weltlichen, auch Frankfurt am Mayn Metropolis Germaniae,

maniae, wo der erste königliche Pallast (Palatium primarium) gewesen war. Daher (S. 42. z) die Frage: Sollte nicht daraus die alte Gewohnheit entsprungen seyn, daß die Bischöffe und andre Reichsvasallen in Abwesenheit des Kaisers ihre Reichslehn bey dem Frankfurter Schöffenstuhl muthen konnten?

Nach einer ungemein mühsamen und kritisch sorgfältigen Absteckung der Gränzen des rheinischen Frankens beschreibt nun K. von S. 81 bis 155 eben so genau und lehrreich auch alle Gaue, aus denen dieses Land ehedem bestanden hat. Hierbey vornehmlich zeigt sich der treffliche Nutzen des Lorscher Urkundenbuchs und des Würdtweinischen Werks: Dioecesis Moguntina. Nur bedaure ich nichts mehr, als daß der Verfasser nicht zugleich eine illuminirte Karte hierüber entworfen und seiner Geschichte beygelegt hat. Nun da er uns entrissen ist, wäre wohl niemand fähiger zu diesem Geschäfte, als die Herren Crollius und Lamey.

Daß die aufgezählten und beschriebenen Gauen des rheinischen Frankenlandes eine besondre austrasische oder teutsche Provinz ausgemacht habe, beweißt Kremer S. 158 bis 209 vornehmlich aus dem schon erwähnten Protektionsbezirk der Kaltschmiede am obern Rhein, oder aus dem sogenannten Keßlerprivilegium des Alzeyer Tags, das der

Kuhrfürst von der Pfalz noch unter seine vornehmsten Regalien zählt; denn es ist, wie der Verf. sagt, ein Ueberbleibsel von der ehemaligen herzoglichen Gewalt der alten Herzoge des rheinischen Franziens. Vielen unsrer Leser wird eine nähere Nachricht von diesem Institut und Regal nicht unangenehm seyn.

Die Kaltschmiede, sagt Kremer, waren ursprünglich nichts anders als die Harnischmacher, Leute, die nach der damahligen Art zu kriegen, bey einem Kriegsheer unentbehrlich waren, und die natürlicher Weise unter dem Schutz des obersten Befehlshabers der Provinz des Herzogs, stehen mußten. Daher die Uebereinstimmung dieser Einrichtung in mehrern Provinzen des Reichs, und die Zählung der Kaltschmiede zum Kriegsstande. Im rhein. Franken waren sie von ieher ihren Protektoren mit besondern Eyd und Pflichten zugethan und verbunden, seine Plätze vertheidigen zu helfen. Noch in neuern Zeiten mußten sie bey dem Geschütze dienen. Dies waren ihre Lehndienste, und sie selbst wurden als Lehnleute angesehn, die mit der Freyheit eines ausschließlichen Handels ihrer Waare durch die ganze Provinz und mit andern Vorrechten belehnt waren. Die pfälzischen Kuhrfürsten waren auf solche Art die Schirmherren der Kaltschmiede in Ostfranken, im Elsaß, und dann in dem rheinischen Franken. Die beyden ersten Bezirke mögen von den Hohenstaufen nach Konradins

radins Tod an sie gekommen seyn. Der letzte aber hat unfehlbar seinen Ursprung von den alten rheinfränkischen Herzogen, in deren Rechte Pfalzgraf Konrad bey Rhein, Bruder Kaiser Friedrichs des 1sten, eingetreten ist. Mit ienen belehnten die Pfalzgrafen wieder die Zobel von Gibelstatt, und die von Rathsamhausen im Elsaß; den rheinischen Protektionsbezirk haben sie allezeit für sich behalten. Aus der Erklärung dieses Bezirks, der in einer Urkunde vom J. 1377, die aber Kopie einer weit ältern ist, bestimmt wird, bestärket nun eben K. seinen schon angeführten Satz. Eine ähnliche Einrichtung mit den Kaltschmieden und ihren Bezirken wird auch in andern teutschen Provinzen, z. B. in Ostfranken, im Nordgau, in Schwaben, in Alemannien, im Elsaß, gefunden. Hr. K. erklärt diese Keßlerbezirke in diesen Ländern sehr genau, mischt allerhand nützliche, die alte Geographie und Staatsverfassung Teutschlands erläuternde Anmerkungen ein, und ziehet aus allen diesen Untersuchungen den Schluß, daß die Kaltschmiedenbezirke nach dem Umfang der Provinzen, und die Provinzen nach dem Umfang der geistlichen Kirchensprengel unserer Bischöffe gebildet worden, folglich nicht zu zweifeln ist, daß das rheinische Franken, das einen solchen Kaltschmiedenbezirk gehabt, eine wahre Provinz von Teutschland gewesen sey.

Als die Franken den Alemannen das Land, von dem hier unter dem Namen des rheinischen Franziens die Rede ist, abgenommen hatten, richteten sie es nach ihrer Art ein. Durch die unter ihnen gewöhnliche Vertheilung der eroberten Ländereyen entstanden die königlichen eigenen Güter, Dörfer und Weiler, bey denen nachher königliche Palläste und Häuser gebauet wurden, um den Königen bey ihrem Herumziehen die nöthige Gemächlichkeit zu verschaffen. In einem ieden Palatio war ein Verwalter, Procurator regius, der die Aufsicht darüber führte. Die dazu gehörigen Güter aber wurden, wie bey den übrigen freyen Franken, unter der Aufsicht eines Meyers, villici, durch Leibeigene, mancipia, gebauet, aus denen nachher die sogenannten Königslente oder Pallastbauern entstanden sind (servi regii, fiscalini, servi et ancillae palatii, homines fisci u. s. w.). Diese hatten vor den Knechten der übrigen freyen Franken den Vorzug, daß sie als Zeugen aufgeführt werden konnten, welches bey ienen nicht geschah. Auch verlohren freye Franken, die sich mit solchen Pallastbauern verheurathet, nichts von ihrer väterlichen Erbschaft. Die meisten heutigen Reichsstädte und Reichsdörfer sind Ueberbleibsel von solchen königlichen Dörfern, und auch selbst die Reichssteuern, welche die teutschen Kaiser noch ietzt daraus zu ziehen haben.

Der gebannten Königsforste, worinn ausser den Königen niemand iagen durfte (Foreſtae dominica, fil-

silvae regiae), waren im rheinischen Franken vorzüglich viele; und K. nennet und beschreibet sie. — Er handelt hernach auch von dem Adel unter den Franken. Die Gewalt der Herzoge war in den eroberten Provinzen, Schwaben, Bayern, Thüringen und Sachsen, größer als in Franzien selbst, wo der König der eigentliche Herzog seiner Franken, und die ihm nachgesetzten Herzoge nur seine Stellvertreter waren. Dort waren die Herzoge wie die Eigenthümer des Landes anzusehn, nur daß sie nach einer gewissen Formel den König der Franken als ihren Herrn erkennen und ihm in Feldzügen Hülfsvölker zuführen mußten; und diese Herzogthümer waren also schon in den ältesten Zeiten wie erblich anzusehn. Von den Grafen und ihren Gerichten. In dem rhein. Fr. hießen die gewöhnlichen Gerichtsplätze unter freyen Himmel Stalbühel. — Sowohl die Herzoge und Grafen als auch die übrigen edeln Franken hatten überall die wichtigsten Besitzungen, wie aus ihren Schenkungen erhellet, die sie häufig den Klöstern, und im rhein. Fr. besonders dem Kloster Lorsch zugewendet haben. Die Dynasten zeichneten sich aus sowohl durch die vorzüglichern von ihrer edeln Geburt hergenommenen Ehrennamen, als auch durch die Ansehnlichkeit ihrer Stiftungen. Sie waren, so wie die übrigen Großen, ursprünglich auf eben die Art, wie die Könige, zu ihren Ländereyen gekommen, nämlich durch Vertheilung der Eroberungen. Dergleichen Güter waren die terrae salicae der Franken, und

die

die Sortes Burgundicae bey den Burgundern. Sobald einer ein solches Stück Land erhalten, so machte er einen Bifang (Propriſum, Comprehenſio, Conſeptio,) daraus d. i. er bemerkte deſſen Umkrais auf eine in die Augen fallende Art und nahm also Beſitz davon. Aus den Bifängen mögen die Dorf- und Hofgemarkungen entſtanden seyn.

Von S. 224 an wird von den übrigen freygebohrnen Franken (Ingenuis), aus denen unſer ietziger teutſcher Adel entſtanden iſt, gehandelt, und S. 228 von den Knechten, als dem dritten Stand unter den Franken, aus dem unſre Bürger und Bauern entſtanden ſind. Sie hielten ſich auf den Manſis auf, welches gewiſſe Bezirke waren, die aus Aeckern, Wieſen und Waldungen beſtanden, und unter ſie vertheilt waren. Sie wohnten darauf in caſis; daher eine ganze Familie mit ihren manſis eine caſata hieß, die auch in Schlöſſern, in villis und in curtibus ſeyn konnte. Wenn daher die Franken eine Auflage verwilligten; ſo wurde ſie nach dieſen Caſatis angeſetzt. Der Gedanke, der daraus folget, iſt natürlich, daß alle Caſatae von gleicher Größe geweſen ſeyn müſſen. Zu einem Manſus wurden zwey Morgen Wieſen gerechnet, und dieſe hießen ſodann eine Mannsmatt, welcher Name in den Urkunden öfters vorkommt. Viele manſi und Huben, die beyſammen lagen, machten eine Villam aus, wenigere eine Villarem, die auch öfters in der Gemarkung einer

ner Villae gelegen war — Von den Manſis waren die Huben verſchieden: aber wie? weiß unſer Verfaſſer nicht genau zu beſtimmen. Vielleicht, ſagt er, beſtand der Unterſchied nur in dem Maaß und in der Größe der dazu gehörigen Güter, vielleicht auch nur in Anſehung der Abgabe davon. Vielleicht wohnten auch auf den Huben nur ſervi, wie auf den Manſis nur Mancipia. Er verſteht ſolches von dem, was am meiſten geſchehen iſt; dann auch Servi wohnten manchmahl auf den Manſis, und Mancipia auf den Huben. Der Unterſchied aber zwiſchen Knechten und Manzipien war der, daß letztere ihrem Urſprung nach blos zum Feldbau gebraucht wurden und, ſo zu ſagen, ein Theil von den Aeckern der freyen Franken geweſen ſind, die Knechte aber auch die übrigen häußlichen Arbeiten ihrer Herren zu verſehn hatten, die Anzahl der Manzipien war größer, als diejenige der Knechte, vermuthlich weil letztere nur in den Häuſern der Reichern waren. Sie hießen auch in den alten Geſetzen Miniſteriales (nehmlich von der niedrigſten Gattung: Miniſteriales bey Hofe waren ganz andre Leute, und wurden aus den Ingenuis, oft auch aus dem Adel genommen) Gaſindi, von denen wieder die Liti verſchieden ſind, die zwar auch ſervi waren, aber ſolche, die den ſervis fiſcalinis gleich geachtet wurden. Wollten die Herren ihren Knechten wohl, ſo gaben ſie ihnen Manſen und Huben ein, die bey den Servis alsdann Manſi und Hubae ſerviles, bey den Litis aber lediles genennt wurden. Sie

ſelbſt

selbst waren Servi und Liti casati, mansuarii, beneficiarii, die von den Mansen und Huben öfters einen gewissen Zins bezahlten, der in Hünern und Eyern bestand. Auch freye Franken saßen öfters unter eben dieser Bedingung auf den Mansen der Reichern, und daher hießen diese Mansi ingenuiles. Solche freye Franken wurden aber dadurch der Gerichtsbarkeit des Mayers unterworfen, und waren vermuthlich die sogenannten Coloni. (Eine nette Erklärung dieses so vielem Streit unterworfenen Worts, die, wie ich glaube, alle Stellen in den Schriftstellern des mittlern Zeitalters, wo dieses Wort vorkommt, aufklären kann. Die Untersuchungen, die der Abbé Gourcy in seiner Preißschrift: Quel fut l'état des personnes en France sous la premiere et la seconde Race? p. 63 sqq. darüber angestellt, laufen am Ende gleichfalls auf diese Erklärung hinaus). Eine vierte Gattung von Mansen waren die Mansi absi d. i. solche, die durch die Flucht der darauf gesessenen Knechte oder durch ihre Fortjagung in den eigenen Bau der Herren gekommen sind, und eben dadurch zu Mansis dominicalibus gemacht wurden. Sie waren den Mansis vestitis entgegen gesetzt, worauf noch Knechte wohnten. (Dies hat schon Buri in seiner Erläuterung des teutschen Lehnrechts gegen dü Fresne gezeigt. In dem zu Halle herauskommenden Auszug aus dü Fresne's und Charpentier's Glossarien hat man die Burische richtige Erklärung benutzt. Man sehe unter dem Worte Absus). Das übrige,

was

was Kremer noch von dem Zustand der fränkischen Knechte eben so gründlich vorträgt, müssen wir übergehen.

Er kommt S. 238 auf die Einführung des Christenthums in dem rhein. Fr. nach der Schlacht bey Zülpich; und beschließt alsdann die fränkische Geschichte unter Klodwigen S. 244. Es folget alsdann der schon erwähnte zweete Abschnitt vom J. 511 bis 752. Es ist die gewöhnliche fränkische Geschichte, aber immer in Rücksicht auf den Hauptgegenstand des Verfassers. So wird z. B. bey Childerich dem 2ten angemerkt, daß unter seiner Regierung ein Herzog im rhein. Fr. vorkommt; wenigstens vermuthet Hr. K. daß der Herzog Amelrich, der in der S. 401 abgedruckten Urkunde vom J. 665 vorkommt, Herzog im rhein. Fr. gewesen sey. (Sollte es keinen Verdacht gegen das Alter dieser Urkunde erwecken, daß Archiepiscopi darinn vorkommen? Meines Erinnerns gab es im fränkischen Reich damahls noch keine Archiepiscopos). S. 274 finden wir die angenehme Nachricht, daß Hr. Hofrath Löbel, Domkapitularischer Archivar zu Speyer, an einer diplomatischen Geschichte der Bischöffe von Speyer arbeitet.

Aus dem dritten Abschnitt dieser Geschichte heben wir nur folgende Bemerkungen aus. S. 294 u. f. vermuthet der Verfasser bey Gelegenheit der Theilung des fränkischen Reichs zwischen den Söhnen

nen K. Pipins, Karl und Karlmann, worüber die Gelehrten nicht einig werden können, Neustrien sey, weil dessen nicht bey der Theilung gedacht werde, schon vorher zwischen beyde Brüder vertheilt gewesen; eben dies gelte von Aquitanien; ia, vielleicht sey gar die Hauptstadt Paris gemeinschaftlich geblieben. Auch Austrasien hat, wie er aus Urkunden beweißt, nicht ganz Karl'n gehört, sondern Elsaß und Alemannien besaß Karlmann. — Selz, wo Berta, die Mutter Karls und Karlmanns, diese beyden Brüder mit einander ausgesöhnt hat, sucht Kr. mit dem französischen Geschichtforscher Valois am Rhein an den äusersten Enden des Speyergaues, nicht aber mit Schöpflin zu Salzen oder Selsen im Wormsgau. — S. 309 von dem berühmten Zehndengesetz Karls des Großen.

Da diese Kremerische Geschichte des rheinischen Frankenlandes nur bis zu der großen Theilung des fränkischen Reichs im J. 843 fortgesetzt ist; so wünsche ich mit Hrn. Lamey, daß iemand mit kremerischer Genauigkeit und Zuverläßigkeit diese Geschichte weiter fortsetzen möge. Vielleicht könnte es auch mit mehr Reinigkeit der Schreibart geschehen; denn obgleich der Kremerische Stil nicht ekelhaft und verworren, vielmehr männlich und deutlich, ist, so fehlt ihm doch oft das grammatisch Richtige, das Korrekte. Auch gewisse Provinzialwörter hätte sein Fortsetzer zu vermeiden. Er würde endlich nicht von

gros-

großen Herren, die schon vor tausend und mehrern Jahren gestorben sind, sagen: sein Herr Vater, Herr Großvater, Frau Mutter u. s. w.

Noch müssen wir zweener kurzen Anhänge erwähnen, die Hr. Lamey unter seines verstorbenen Mitbruders Papieren gefunden und die dem Werke selbst einverleibt werden sollten, und die er beyfügt, ob ihnen gleich die letzte Feile fehlet. Der erste (S. 383 bis 392) handelt vom Ursprunge des Erzbisthums zu Mainz. Es geschieht dies nach Anleitung der bekannten Othlonischen Lebensbeschreibung des heil. Bonifaz; Wir haben in der That nichts besonderes darinn gefunden. Ob die Mainzer Kirche vor der Erhöhung zum Erzbisthum der Wormser Kirche unterworfen gewesen sey, wie viele behaupten, daran zweifelt Kremer. Er zeigt zuletzt, daß die damahlige Wiederaufrichtung des Erzbisthums zu Mainz auch auf den Wormsgau und dessen politische Einrichtung wichtigen Einfluß gehabt habe.

Der zweete Anhang (S. 393 bis 400) beschäftiget sich mit der Entstehung des heutigen Frankenlandes. Er tritt der Eckhartischen Vermuthung (in Comment. de rebus Franciae orient. T. 1. p. 325) bey, nach welcher es im J. 738 geschehen ist, als die Franken über die Sachsen Meister geworden, sie in ihre alten Gränzen zurück gewiesen, und sowohl die

Hessen, als Thüringer von ihrem Joche befreyt haben. Wenigstens wird Ostfranken oder, wie es auch genennt wurde, das neue Südthüringen von dieser Zeit an kenntbarer. Denn Bonifaz stiftete darinn 741 das Bisthum Würzburg, dessen Diöcesanumfang die nämliche ist, der in einer Urkunde Königs Arnulf vom J. 889 dem östlichen Frankenlande zugeschrieben wird, und nachher den Ducatum Franciae orientalis ausgemacht hat.

Von S. 401 bis 418 sind 9 Urkunden abgedruckt, meistens Keßlerprivilegien. Den Beschluß macht ein Register.

7.

L. A. Baumanns, des neustadt-brandenburgischen Lycei Conrectors, Abriß der Staatsverfassung der vornehmsten Reiche und Länder in Asien. Nebst einem Anhange, der die kurzgefaßte Geschichte der europäischen ostindischen Handlungscompagnien enthält. Brandenburg, bey den Gebrüdern Halle 1775. 2 Alph. in 8.

Hauptsächlich der Jugend auf Schulen gewidmet, wie es in der Vorrede heißt. Nun da hätte eben Herr Baumann hauptsächlich

lich sich der besten Hülfsmittel bedienen und durch ihren Beystand Unrichtigkeiten vermeiden sollen, damit die liebe Jugend nicht gleich auf Schulen falsche Vorstellungen von fremden Nationen bekomme, die sie hernach nie wieder oder nur mit großer Mühe von sich wegbannen kann. Dies ist aber leider! nicht geschehen. Im Buche selbst, etwa überall am Rande, oder doch wenigstens vor iedem Abschnitt, finden sich keine Quellenanzeigen: sondern in der Vorrede nennt der Verfasser nur überhaupt seine Gehülfen, und äußert dabey die kahle französische Entschuldigung, das Allegiren würde eine unnöthige Weitläuftigkeit veranlaßt haben und wider seinen Zweck gewesen seyn. Wenigstens würde es gar nichts geschadet haben, wenn er der Jugend, der er sein Werk hauptsächlich widmet, die besten Reisebeschreibungen litterarisch beschrieben und kritisch charakterisirt hätte: allein, er scheint selbst nicht zu wissen, welche Bücher zu seiner Arbeit nothwendig waren und welche von den gebrauchten, gut, mittelmäßig oder schlecht sind. Denn Büsching und Lüdecke Chardin und Dorville, Kämpfer und Guyon, Gmelin und Delaporte sind ihm gleich liebe Leute; er plündert sie alle ohn' Unterschied; die Allgemeine Welthistorie, die gerade in Beschreibung der asiatischen Länder Turkestan, der Bukharey u. s. w. am schlechtesten ist; die Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, die so viel unrichtige und verstümmelte Aus-

züge aus Originalien enthält, nicht zu vergessen. Man denke sich nur einmahl recht lebhaft die beyden französischen Schmierhelden und Fabulanten, Dorville und Delaporte, und diese von einem Baumann, der gar nichts von kritischer Auswahl versteht, ausgeschrieben! Gewiß, die Lust, Verstand und Gedächtniß mit einer so rohen Kompilation zu besudeln, wird euch vergehen, liebe wißbegierige Landsleute! und ihr werdet hoffentlich dafür sorgen, daß sie nicht in die Hände eurer Kinder gerathe! Was hätte nicht ein andrer aus der so schönen, nützlichen Idee, eine asiatische Statistick zu verfertigen, für ein herrliches Werk schaffen können, wenn er, nebst ältern bewährten Reisebeschreibern, einen Otter, Niebuhr, Pallas und andre Neuere zu Führern gewählt, die interessantesten Nachrichten aus ihren Werken kritisch gesammlet und sie in einen edlen Stil eingekleidet hätte! Ein solcher würde wahrlich nicht bey dem Kapitel von China (oder vielmehr Sina) das dü Haldische Buch blindlings excerpirt und die alten Irrthümer von den hochgerühmten Herrlichkeiten dieses Landes aufs neue weiter fortgepflanzt, sondern den scharfsinnigen Zweifler Pauw (in seinen Recherches sur les Egyptiens et les Chinois) dann und wann Gehör gegeben haben. Man müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn man die Mängel und Unrichtigkeiten dieses Baumannischen Produkts einzeln darlegen wollte; und wozu würde dies, bey einem solchen Buche, das vielleicht

schon

schon vergessen ist, frommen? Wär' es — wider alles Vermuthen — doch noch nicht vergessen und sollt' es wohl gar eine neue Auflage erleben; so müßte es von Grund aus umgearbeitet werden. Die Abschnitte aus Büschings Erdbeschreibung könnten bleiben, wiewohl sie auch aus Niebuhr und durch Björnstahl stark verbessert werden könnten. Der Anhang von den Handlungsgesellschaften bedarf auch der wenigsten Verbesserungen, da er aus der Allgemeinen Welthistorie, worinn diese Materie gründlich vorgetragen worden, gezogen ist: nur müßten die neuern Schicksale dieser Gesellschaften, besonders der französischen, nicht übergangen werden. Das übrige alles bedarf der schärfsten Durchsicht und einer völligen Umschaffung.

8.

Briefe von Edinburg, in den Jahren 1774 und 1775 geschrieben, enthaltend einige Bemerkungen über die Zeitvertreibe, Gebräuche, Sitten und Gesetze der Schotten, während eines sechsmonathlichen Aufenthalts zu Edinburg, von **E. Topham**. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Junius 1777. 1 Alph. 3 Bogen in kl. 8.

Pennant und Johnson haben uns mit der ietzigen Beschaffenheit des Königreichs Schottlands, seiner Produkte und Bewohner auf eine eben so lehrreiche als unterhaltende Art bekannt gemacht: allein, jener hat sein Hauptaugenmerk auf die Naturhistorie und Alterthümer gerichtet: dieser tritt oft, aus Haß gegen die Schotten, die Wahrheit mit Füssen: beyde aber beschreiben vorzüglich die Sitten der Hochländer, und nur wenig haben sie von den südlichern Schotten aufgezeichnet. Sie und andre nach Schottland reisende Engländer flogen, so zu reden, durch den ihnen zunächst liegenden Theil des Landes. Herr Topham, ein lebhafter, gut beobachtender Gentleman, hat daher gar kein überflüßig Werk gethan, daß er uns die Sitten der Edinburger genauer schildert, als seine Landsleute. Er hielt sich einen ganzen Winter und Frühling über in dieser schottischen Hauptstadt auf, worüber, wie er S. 46 sagt, die gemeinen Leute erstaun-

ſtaunten, die bisher andre Fremde als Zugvögel auf ihrem Wege nach dem Hochlande oder den Hebriden betrachtet hatten. Er iſt, wider die Gewohnheit der meiſten Engländer, möglichſt unpartheyiſch gegen die Schotten, und er mahlt ihre Sitten bis auf die unmerklichſten Schattirungen aus. Eben dieſe, oft gering und unbedeutend ſcheinende Züge, die mancher als Kleinigkeiten verachten möchte, machen mir das Buch ungemein ſchätzbar, und ich empfehle es iedem Menſchenbeobachter als einen beträchtlichen Beytrag zur Geſchichte unſeres Geſchlechts. Der Verfaſſer weiß ſeine Leſer zu feſſeln durch den guten Erzählungston, den er vollkommen in ſeiner Gewalt hat, durch Einwebung amüſirender Hiſtorietten, durch feine Reflexionen, auch durch ſeine Bekanntſchaft mit der Eleganz und dem Geſchmack des Alterthums.

In 46 Briefen beſchreibet unſer Engländer die Stadt Edinburg, den Charakter, die Lebensart und die Sitten ihrer Bewohner z. B. ihre Gewohnheit, Fremde, die in ihre Geſellſchaften eingeführt werden, zu küſſen, ihre Mahlzeiten, ihre Höflichkeit (ſelbſt unter dem gemeinen Mann), ihre Gaſtfreyheit, ihre Luſtbarkeiten, das Theater, die Unterhaltung in den Auſterkellern und öffentlichen Gärten, die Landeskrankheiten (Krätze und Sibbins oder Yaws, eine Art von Peſtbeulen), die ſchottiſche Kochkunſt, die noch vorhandenen Wirkungen des abgeſchafften Lehnſyſtems, Fabriken, Buchhandel, Andacht des Volks,

Kleidung der Vornehmern, Vorlesungen der Professoren, Erziehung, Gärtnerey, Aberglaube, Galanterie, Tänze, Klima und dessen Einfluß, Leichenbegängnisse, Gesetze und Gerichte, Polizey, Ackerbau, Musik u. dgl. m.

Proben aus einem solchen Ueberfluß zu geben, fällt schwer: indessen ist hier doch etwas! S. 264: Die schottischen Herren zeigen in ihrem Hause an ihrer Tafel, oder in Gesellschaft, eine gewisse Höflichkeit und Gefälligkeit, die ihnen den Schein der Tugend geben, und machen, daß sie von aussen das zu seyn scheinen, was der Mensch überhaupt von innen seyn sollte. Sie sind dem Ansehn nach immer mit uns zufrieden, und reden von Materien, die uns am bekanntesten sind, so daß ihre Gäste wohl vergnügt mit sich, und folglich auch mit ihnen weggehen. Sie unterhalten ihre Besucher mit vorzüglichster Höflichkeit, ohne Komplimente oder Förmlichkeiten, und hören lieber die Gedanken anderer an, als daß sie in einer Gesellschaft ihre eigene Meynung sagen sollten. I pensieri stretti et il volto sciolto ist das delphische Orakel, das ihnen immer im Gedächtniß zu seyn scheint. — Die schottischen Damen sind in ihren Häusern besonders aufmerksam, und erfüllen die Pflichten ihrer Familie mit vieler Ungezwungenheit, Wirthschaftlichkeit und Artigkeit. An ihrem Tisch beweisen sie, so wie ihre Ehemänner, die größte Geflissenheit, die Gesellschaft zu unterhalten,

und

und zeigen mehrern Eifer, alles Cärimoniel wegzuschaffen, als ich bey irgend einer Nation, mit der ich iemals umgegangen bin, angetroffen habe. Die Männer sind überhaupt zur Galanterie nicht geneigt, noch durch Erziehung oder Naturell dazu gebildet. Sie haben fast zu wenig Achtung für die Damen, welches zum Theil aus Gewohnheit, zum Theil aus ihrem Genie, herrühret. — Ihr Geschmack an der Schönheit ist nicht sehr ausgesucht, ob sie gleich die schönsten Muster von der Welt haben. Starke Frauenzimmer gefallen ihnen am liebsten; auf ein richtiges Verhältniß der Theile des Gesichts und der Farbe achten sie wenig. Die Augen haben für sie den anzüglichsten Reitz, und die Sprache derselben verstehen sie am besten. Von ganz anderer Natur und Gemüthsart sind die Frauenzimmer. Sie sind sehr frey und gesprächig, und besitzen den Geist der Galanterie. In ihrem Betragen äußert sich eine gewisse Lebhaftigkeit und Sorglosigkeit, die ihnen das angenehmste Ansehen giebt, das man nur erdenken kann. Die bezauberndsten Blicke, und alle Reitze der cypriſchen Königin scheinen ihr Erbtheil zu seyn, und diese werden vielleicht durch die Unentzündbarkeit der Mannspersonen mehr vermehret als vermindert. Sie haben alle Beyhülfe nöthig, den verborgenen Funken aufzufachen, und ihr Nutzen erfordert es, in der Kunst zu gefallen völlig Meister zu seyn; sie haben es auch hierinn zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie niemand in Europa darinn

übertreffen kann. Doch, mit vielem Vergnügen kann ich Ihnen erzählen, daß die ausgelassene Neigung zu Liebeshändeln, die in unserm Lande (England) so sehr regiert, in diesem nordischen Klima noch völlig unbekannt ist. Kein Volk unter der Sonne ist beständiger, getreuer und aufrichtiger in der Liebe, und obgleich die Verheuratheten oft das Ansehn haben, als ob sie tiefsinnig und muthwillig wären, so rühret dieses doch von der Freyheit und Art der Erziehung her. Den Ehebruch kennt man kaum dem Namen nach. Es ist ein rara avis, ein Phönix, der nur alle hundert Jahre einmal sich sehen läßt.

So ohngefähr ist die Manier unsres Beobachters beschaffen! Nun noch einige Nachrichten von andern Gegenständen! Die schottischen Fabriken sind (oder waren damahls 1774) alle in einem sehr blühenden Zustande, besonders die in Glasgow angelegte Zwirn- und Bandfabrik, die Strumpffabrik ohnweit Aberdeen, die viele Tausende beschäftiget, der Leinenhandel, der noch immer zunimmt, (zum Nachtheil des teutschen) obgleich die Irländer in diesem Stück die Schotten immer nieder halten: doch übertreffen diese jene in Ansehung der Tafeltücher. Die Hauptfabrik, worauf sie sich der Meynung des Verfassers nach am stärksten legen sollten, sind ihre Teppiche, deren Absatz in England erstaunlich groß ist. Eine Fabrik von Kammertuch hat schlechten Fortgang gehabt ꝛc. ꝛc.

John-

Die berühmte Buchdruckerey und der Buchhandel zu Glasgow ist in Verfall gerathen, weil ihre Besitzer die Grille überfiel, eine große Gemählde-sammlung anzulegen, worüber sie ihre Hauptnahrung vernachläßigten. Dafür ist der Buchhandel zu Edinburg empor gekommen. Verschiedene in London wohnende schottische Buchhändler lassen ihre erhandelte Manuscripte in Edinburg abdrucken, weil dort das Arbeitslohn ungleich wohlfeiler ist, als in London. Eben deßwegen stehen auch viele Edinburger Buchhändler mit Londnern in Kompagnie. — Auch Hr. Topham macht die richtige und traurige Bemerkung, daß die Belohnungen gelehrter Verdienste von ieher Vergleichungsweise zu gering gewesen sind. Smollet und Goldsmith haben ihre Verleger reich gemacht, und sie selbst sind in Dürftigkeit dahin gestorben, ob sie gleich keine Verschwender waren. Von letztern heißt S. 198: Sein ganzes Leben war ein Gewebe von Noth und Genie, von Verdienst und Leiden.

Einen besondern Brief, den 17ten, hat Topham der schottischen Reise seines Landsmannes Johnson gewidmet.* Topham setzet ihren Werth tief,

* Weil sie in den Betrachtungen über die neuesten histor. Schriften nicht angezeigt werden konnte, so wol-

tief, vielleicht zu tief herab, unter andern sagt er S. 155: „Ich betrachte alle seine Beobachtungen über Menschen und Sitten, um das Beste von ihnen zu sagen, als Bemerkungen eines Mannes, der die Menschen ganz und gar nicht kannte.“ Er erzählt uns den Lärmen, den Johnsons Reisebeschreibung in Edinburg verursachte, daß Zeitungen, Monatsschriften, fliegende Blätter, Gesellschaften, kurz alles voll von Schmähungen des reisenden Doktors gewesen wären. Den Edinburgern war dies freylich nicht zu verdenken, wenn es wahr ist, was hier S. 151 erzählt wird, daß Johnson von ihnen auf das höflichste wäre empfangen worden, daß er aber ihre Achtung mit Grobheiten erwiedert habe. Topham nennt ihn auch einen Mann von pöbelhaften Manieren und einer mürrischen Denkungsart. Was er gegen die Recht-

wollen wir hier noch, in Verbindung mit dem, was Topham davon sagt, eine kurze Notiz dieses Werks beyfügen. Es führet den Titel: A Journey to the western Islands of Scotland. London 1775. 8. Teutsch: Dr. Samuel Johnsons Reisen nach den westlichen Inseln bey Schottland. Aus dem Englischen. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1775. 16 u. ein halb. Bog. in gr. 8. Johnson reiste im J. 1773. Bekanntlich ist er ein gelehrter Sprachkundiger und schöner Schriftsteller; auch ist diese Reisebeschreibung wirklich eine unterhaltende Lektur: nur muß man ihr nicht durchgehends trauen, weil der Verfasser ein Feind der Schotten und der presbyterischen Kirche ist.

Aechtheit des Oßianischen Fingals sage, sey ganz falsch; er sey gleich mit der Meynung, den Fingal nicht für ein Werk Oßians, sondern Macphersons zu halten, nach Schottland gereist ꝛc.

Dem uns unbekannten Uebersetzer dieses nützlichen Buchs gebühret mehr Lob, als seinen gewöhnlichen Mitbrüdern im Handwerk. Er hat nicht allein sein Original ungezwungen und ungemein lesbar, mit vieler Einsicht in das Feine unsrer Mutterspra-che verdolmetschet, sondern auch Anmerkungen beygefügt, die von einer genauen Bekanntschaft mit der brittischen Verfassung und Litteratur zeugen.

9.

Historia et commentationes Academiae Electoralis scientiarum et elegantiorum litterarum Theodoro-Palatinae. *Volumen IV. historicum* *, Manhemii, typis academicis MDCCLXXVIII. Mit den genealogischen Tabellen 3 Alph. in 4. Nebst einigen Kupferstichen.

Anpreisung der Schriften dieser Akademie erwarten unsre Leser sicher nicht. Ausarbeitungen, die mit den Namen Lamey, Kremer, Crol-

* Vergl. fortges. Betracht. Th. 1. Abschn. 1. S. 50 u. ff.

Crollius, und solcher Männer gestempelt sind, die jenes — nun durch Kremers Tod leider! getrennte — historische Triumvirat der Mitgenossenschaft würdig hält, als Häffelin, Günter, Wedekind, Grüsner, solche Ausarbeitungen bedürfen keines Lobes. Man weiß schon, daß unsre teutsche Alterthümer und Geschichten, Erweiterung und Aufklärung in reichem Maase durch sie erlangen. Also dem wißbegierigen Leser zu Liebe, der die Schätze dieses vierten Bandes noch nicht genossen hat, oder nie zu kosten im Stande ist, will ich Anzeigen und Auszüge der darinn abgehandelten Materien verfertigen und in diesem Repertorium der neuesten historischen Litteratur aufbewahren. Ich überschlage die Geschichte der Akademie vom J. 1772 bis 1776 (S. 1:17) um so viel getroster, da ich in den Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften durch Anzeigen der historischen Preißfragen dieser Akademie von Zeit zu Zeit das Wesentliche davon bereits gemeldet habe, und eile sogleich zur ersten Abhandlung, die eine Preißschrift ist, den Herrn Hektor Wilhelm von Günderrode zum Verfasser hat, und

Von den vornehmsten Ursachen, welche den Verfall der geographischen Eintheilung des teutschen Reichs, besonders der rheinischen Länder, in Gauen, veranlasset haben,

Han-

handelt (S. 18-36). Der vornehmste Anlaß zum Verfall dieser Eintheilung lag in dem Ursprung des Feudalsystems. Sobald die von den Königen als Stellvertreter und Richter in die Gauen gesetzten Grafen sich zu Landesherren machten; so hörte der Endzweck der Gauen auf, der eben darinn bestand, daß ein ieder solcher königlicher Stellvertreter genau sollte wissen können, wie weit sich seine Gerichtsbarkeit erstrecke. Ob nun also gleich die Gauen, als politische Abtheilung betrachtet, aufhörten; so hätten sie doch, als geographische Abtheilung und als Benennungen gewisser Bezirke, noch beybehalten werden können: dies geschah aber nicht; sondern bald nach gelegtem Grund der herzoglichen und gräflichen Landeshoheit in Teutschland d. h. in der Mitte des 12ten Jahrhunderts, kam sie so sehr in Vergessenheit, daß man sie in den Urkunden fast gar nicht mehr nennen hört. Findet man aber ia in einigen Urkunden, noch nach festgesetzter Erblichkeit der meisten Reichsämter, Spuren von Gauen; so ist zu wissen, daß nicht in allen Gauen und zu gleicher Zeit sich die Grafen erbliche Würden verschafften, und daß die Gauen nicht durch eine allgemeine Verordnung, sondern blos nach und nach abgeschafft worden sind. Der Verfasser zeigt dies durch Beyspiele an Elsaß und Lothringen, und behauptet hernach, daß durch die gestiftete Erblichkeit der Grafschaften die Eintheilung in Gauen nicht allein für die Besitzer überflüßig geworden, sondern daß es auch der Vortheil die-

dieser letztern erfordert habe, dieses Ueberbleibsel ihres vormahligen geringern Standes zu vertilgen. Die Grafen fiengen deswegen an, Beynamen von ihren Schlössern und Allodialgütern zu führen; und so erhielten viele einzelne Gaue oder mehrere zusammen, wenn nämlich Ein Graf über einige zugleich gesetzt war, wie auch Theile der Gauen, in denen mehrere Grafen waren, nunmehr den Namen einer Grafschaft von dem Schlosse ihres Besitzers. Dies Beyspiel wurde auch in andern Gauen, wo noch keine Erblichkeit eingeführt war, nachgeahmt, und dieselben von dem Mallus oder Hauptgerichtsort benennet. Die ohnehin oft veränderlichen und unbestimmten Gränzen der Gauen wurden bey der Erblichkeit und Landeshoheit der Grafen noch mehr verändert, wie schon Junker bemerkt hat. Diese Veränderungen mußten natürlich zum Abgang des ganzen Gauenwesens ungemein viel beytragen. In Urkunden wurden nun nicht mehr die Gauen, sondern die kleinern Distrikte der Grafschaften, die man Marken oder Territorien nennte, bey Bestimmung der Lage der Oerter angeführt. — Vermuthlich geschah dies auch bey dem Ursprung der Herzogthümer. — Den Dynasten und vielen Adelichen mußte gleichfalls daran gelegen seyn, den Untergang der Gauen zu befördern, sobald die Stände die Landeshoheit zu erlangen anfiengen. Auch die zunehmende Macht der Geistlichen und ihre Exemtion trug viel zum Verfall der Gauen bey. Eben so die Schenkungen

kungen ganzer Gauen und Grafschaften an Geistliche; die Gauen wurden unter den allgemeinen Benennungen der Bißthümer und Abbteyen verschlungen, welche, so wie die Herzogthümer und Grafschaften, neue Unterabtheilungen bekamen. Als die Herzoge, Grafen und andre Reichsbeamte ordentliche Landesherren zu werden anfiengen, konnten die Kaiser ihnen die bisher gehabte Aufsicht über die ihnen noch übrig gebliebenen Domänen und Rechte nicht mehr anvertrauen. Sie setzten daher in die Distrikte, in denen sie noch beträchtliche Güter und Rechte hatten, neue Reichsbeamte, welche die Namen Landgrafen, Landvögte und Comites oder Praefecti civitatum erhielten. Die Gerichtsbarkeit dieser Beamten bekamen nun auch zum Theil die neuen Benennungen Advocatiae oder Comeciae und Praefecturae civitatum und verschiedene größere Gauen, in welche Landvögte und Landgrafen gesetzt waren, z. B. Hessen, Wetterau, Elsas, wurden zu Ende des 11ten Jahrhunderts nicht mehr Pagi, sondern Provinciae genennet, welches vorher seltener geschah.

Nun die Abhandlungen der Akademisten selbst:

Dissertatio de columna milliari apud Rigomagum ad Rhenum inventa. Auctor *Andreas Lameius* S. 39-45. Dieser im J. 1769 gefundene römische Meilenzeiger ist unter der Regierung des Kaiser Mark Aurels im J. 162 gesetzt worden. Hr. L.

nimmt daher Gelegenheit, das alte römische Meilenmaas mit dem gallischen und teutschen zu vergleichen und von dem Alterthum und der Lage des Städtchens Reimagen Nachricht zu ertheilen. Eine Urkunde des Erzbischofs Heribert zu Köln vom J. 1003, worinn dieses Orts erwähnt wird, ist beygefügt, aber nicht angezeigt, woher man sie erhalten habe. Ungedruckt war sie vorher doch wohl.

Tituli sepulchrales Christiani duo Roma allati, quos explicat *A. Lameius* S. 46–51. Der Verfasser macht hier Bemerkungen über alte christliche Steinschriften, die aber auch bereits von andern sind geäußert worden, und die beyden hier in Holzschnitten vorgelegten Inschriften enthalten auch nichts Besonderes oder Neues, ausgenommen daß auf dem zweeten Stein die Figur eines Pferdes erscheint, von dem Hrn. L. glaubt, es sey eine Anspielung auf eine Stelle aus der Offenbahrung Johannis, welches mir viel zu weit hergeholt vorkommt; warum sollte es nicht Beziehung auf den Fortunius haben, zu dessen Andenken der Stein gesetzt worden ist? z. B. um etwa anzuzeigen, daß Fortunius ein Kriegsmann oder ein Liebhaber schöner Pferde gewesen? Auch vorher, in den allgemeinen Anmerkungen über christliche Steinschriften, wird der Apokalypse gedacht. Hr. L. meynt, das kanonische Ansehn dieses biblischen Buchs erhelle aus dem Gebrauch des α und ω auf den Leichsteinen der ersten Christen, indem dieses

christ-

christliche Symbolum nirgends anderswoher habe entlehnt werden können, als aus der Apokalypse. Gerade als wenn dieses Symbolum oder diese Redensart: ich bin das α und ω ꝛc. nicht schon vor Verfertigung dieser Schrift hätte vorhanden seyn können! oder als wenn demohngeachtet nicht die Apokalypse ein untergeschobenes Buch seyn könnte, wenn auch dessen Verfasser sich zuerst jenes Ausdrucks bedient hätte! Dies sind blos Zweifel gegen Hrn. Lamey's Behauptung, und man will damit keineswegs das kanonische Ansehn der Apokalypse bestreiten, das vielleicht durch überzeugendere Gründe von den biblischen Kritikern dargethan seyn mag.

Dissertatio de sepulcris Romanis in agro Schwetzingano repertis, cum appendice de veteri Solicinio, hodie Schwetzingen. Auctor *Casimirus Haeffelin* S. 52-80. An der westlichen Seite des Rheins hinauf, im Speyrischen, Mainzischen, Kölnischen ꝛc. hat man längst viele römische Grabhügel entdeckt: aber nicht so auf der östlichen Seite, am wenigsten zwischen dem Rhein und Neckar. In neuern Zeiten hat man ihrer erst zween entdeckt, den einen bey Schriesheim, den Schöpflin im 2ten Band dieser Schriften der Manheimer Akademie beschrieben, und bey Schwetzingen, der noch eher (1765) als der Schriesheimer, gefunden worden, und dessen Beschreibung eben jetzt Hr. Rath Häffelin dem Publikum vorlegt. Die allgemeinen, ohnehin bekannten

Nachrichten von alten Begräbnißgebräuchen hätte er sich ersparen können: doch, da er sie in einem guten Tone und in bündiger Kürze, ohne affektirten gelehrten Prunk vorgetragen hat, liest man sie nicht ungern. — In dem bey Schwetzingen aufgegrabenen Todenhügel fanden sich Skelete von ganzen Menschen und Urnen, worinn Asche lag. Ein seltener Fall bey römischen Grabmählern; denn obgleich das Verbrennen und Begraben der Leichname bey den Römern gewöhnlich war; so trift man doch sehr selten Knochen und Asche von verschiedenen Körpern zugleich in einem Grabmahl an. Bey den nordischen Völkern war es desto gewöhnlicher. Daher glaubten auch Gelehrte, die den Schwetzinger Grabhügel betrachteten, es müßten Römer und Teutsche, die dort in einem Treffen einander erschlagen hätten, ihre Grabstätte neben einander erhalten haben, und es wäre folglich ein kriegerisches Denkmahl. Die im J. 1768 für dasselbe verfertigte Inschrift nennt es deßwegen auch Martis et mortis Romanorum ac Teutonum aream. Dennoch geht Herr Rath Häfelin ganz von dieser Behauptung ab, und beweist ihren Ungrund. Die Ordnung, die in dem Schwetzinger Grabhügel beobachtet war und die nach einer Schlacht gar nicht denkbar ist, indem nämlich die Skelete nicht unter einander geworfen da lagen und nicht etwa ein Aschenhaufen von mehrern Leichnamen gefunden wurde, sondern viele Urnen, in deren jeder Asche von Einem Körper war, zwischen den Skeleten stan-

ſtanden, hindert den Verfaſſer vorzüglich, jener Meynung beyzutreten. Die dabey gelegenen Waffen bringen ihn von der ſeinigen nicht ab, weil man auch Kriegsleuten, die im Frieden geſtorben, Waffen ins Grab mitgab. Ihm iſt, auch aus den dabey gefundenen Münzen glaublich, daß römiſche Koloniſten, die vorher Soldaten geweſen, dort beerdiget worden ſind. Daß aber eine römiſche Kolonie in jener Gegend geweſen ſeyn müſſe, erhelle auch aus andern dort gefundenen Denkmahlen, die in den Schriften der Manheimer Akademie beſchrieben ſind. Daraus folgert nun auch Hr. Häffelin, daß die Meynung derer falſch ſey, die behaupten, die römiſche Herrſchaft habe ſich nicht über den Rhein her erſtrecket. Aus den Münzen, die man in dieſen römiſchen Denkmahlen gefunden, vermuthet er, daß die Römer ſchon unter dem Kaiſer Trajan zwiſchen dem Rhein und Nekkar ſich feſtgeſetzt und daß ihre Herrſchaft dort wenigſtens bis zur Zeit des Kaiſers Caracalla gewährt habe.

In der Zugabe, die eigentlich als ein Anhang zu Hrn. Häffelins gelehrten Abhandlung de Lupoduno (in den Actt. acad. Theod. Palat. Vol. III. hiſt. p. 185 ſqq.) zu betrachten iſt, wird bewieſen, daß das Solicinium der alten Römer nichts anders geweſen iſt, als das heutige Schwetzingen. Die Gelehrten, die es anderswo geſucht haben, werden widerlegt. Alles, was Ammian in ſeiner Geſchichte (27,

10) von einer bey Solicinium vorgefallenen Schlacht erzählt, passet auf keine Gegend besser, als auf diejenige um Schwetzingen. Unser Verfasser zeiget dies mit vieler Geschicklichkeit und mit nicht gemeinen Scharfsinn, und thut noch einige Bemerkungen über die Beschaffenheit jener Gegend unter den Römern hinzu.

Observations sur une colonne de granit connuë dans le Palatinat sous le nom de colonne des géans, par Mr. l'Abbé *Haeffelin* S. 81 - 103. Diese sogenannte Riesensäule liegt oben auf dem Felsberg in der Grafschaft Erbach, ist 32 Fuß lang, hat unten fünfthalb und oben vierthalb Fuß im Durchmesser; ehehin soll sie noch 11 Schuhe höher gewesen seyn: wär' aber auch dies nicht; so bleibt sie immer die gröste außer Italien bekannte Säule von Granit. Hrn. Häffelin ist es nun nicht sowohl um die Zeit ihrer Bearbeitung, um ihre Bestimmung oder um andre dergleichen Umstände zu thun, als vielmehr um nützlichere Kenntnisse, um Wegräumung gewisser Vorurtheile, um Bemerkungen über die Materie der Säule, aus denen erhellet, daß sie wirklich aus dem feinsten und dichtesten Granit bestehet, der dem ägyptischen und asiatischen nichts nachgiebt, und daß die Meynung derer grundfalsch sey, die behaupten wollten, die Säule bestehe aus einer künstlichen Masse. Denn der ganze Felsen, wo die Säule liegt, ist eben solcher Stein, und man siehet, daß ehehin

ein

ein Steinbruch dort gewesen, und daß die Säule aus demselben ist ausgehauen worden. Die Entdeckung ist um so viel wichtiger, da bisher unsre Naturforscher sich nicht einmahl träumen liessen, daß in dem Schooße unsres teutschen Vaterlandes solcher Granit anzutreffen wäre. Vor einigen Jahren schenkte man dem Kuhrfürsten von der Pfalz drey bey Trier ausgegrabene Granitsäulen, und ietzt fand Hr. H. daß sie aus eben solchen Granit bestehen, wie die Riesensäule, und daß sie höchst wahrscheinlich auf dem Felsberg ausgehauen wurden. Auch in der Mannheimer Antiquitätensammlung ist ein römisches Denkmahl von Granit, dessen Beschreibung im 2ten Band der Schriften dieser Akademie befindlich ist, und das aus eben solchen Stein bestehet. Ja, der scharfsinnige Verfasser macht es wahrscheinlich, daß die Römer aus den Felsberger Steinbrüchen Säulen und andre Monimente nach Rom gehohlt und daß die in dem alten kaiserlichen Schloß Niederingelheim gestandenen und zum Theil ietzt noch zu Heidelberg vorhandenen — aber vernachläßigten — Granitsäulen, die unter Kaiser Karl dem Großen von Rom und Ravenna dahin geschafft wurden, vielleicht auch auf dem Felsberg sind gehauen worden, wenigstens ist der Granit, woraus diese Säulen bestehen, dem Felsberger vollkommen gleich. L'industrie des Romains et leur gout pour les beaux arts les engageoient à tirer parti des productions naturelles de tous les païs, qui étoient soumis à leur empire. Et

que ſait-on, s'ils n'ont pas enrichi l'Italie de nos productions, et ſi telle ou telle eſpéce de marbre, d'albâtre, de jaſpe, ou de granit, dont l'Italie ſe fait gloire, et dont ſes temples ou les palais ſont décorés, n'ont pas tirés de nos contrées, de même qu'on en tire aujourd'hui les onix, les agatonix, les carnolines, les amétiſtes, et autres pierres ſemblables, dont ſe font preſque toutes les pierres gravées et les camées qui ſortent de la main des artiſtes de Rome et de Florence. — Wahrſcheinlich hatten Römer die noch auf dem Felsberg liegende Granitſäule ausgehauen und ſie für ihre Hauptſtadt beſtimmt, wurden aber an ihrer Wegſchaffung durch Kriege mit den Teutſchen gehindert. Durch die Barbarey und Verwüſtungen im mittlern Zeitalter kamen, ſo wie ehehin auch in Aegypten und Aſien, die Steinbrüche der Römer, woraus ſie Marmor, Jaſpis, Achat, Topaſen und andre edle Steine hohlten, in Verfall und in völlige Vergeſſenheit. Nach Wiederherſtellung der ſchönen Künſte hatte man vom Granit ſo irrige Begriffe, daß man ihn für einen gemachten Stein hielt, und noch ießt nennt man ihn im mittägigen Frankreich pierre fonduë. (Wenn aber unſer Verf. vermuthet, die Berliner Akademie der Wiſſenſchaften habe die bekannte Preißfrage, ob man aus Sand Stein verfertigen könne? deßwegen veranſtaltet, weil die Alten ein ſolches Geheimniß ſollten beſeſſen haben, das man entdecken wollte; ſo irrt er, wie ich

glau-

glaube, weil sie durch eine nicht lange vorher in Zeitungen befindliche Nachricht von einem Manne, der dies Geheimniß besässe, dazu veranlaßt worden ist). Reisende öffneten unsern Voraltern die Augen, indem sie in Arabien und Aegypten Steinbrüche fanden, woraus offenbar wurde, daß die Obelisken von Alexandrien und Memphis nicht aus künstlichen, sondern natürlichen Stein sind verfertiget worden. Aber nun trat ein neues Vorurtheil an die Stelle des verdrängten; man glaubte nunmehr, der Granit wäre nur in Aegypten und Asien zu finden. Hr. Guettard war der erste, der bewies, daß der in Frankreich entdeckte Granit eben die Eigenschaften besitze, wie der ägyptische, ia daß eine Sorte des französischen den ägyptischen noch übertreffe. Bomare hat diese Untersuchungen noch weiter getrieben. Hr. H. ermahnt die Teutschen, nunmehr auch das Vorurtheil, als gäb es in ihrem Vaterlande keinen feinen Granit, abzulegen, und den Pfälzischen für ächt zu erkennen. Er äußert noch andre eben so patriotische Gesinnungen; ich kann ihn aber, da ich ohnehin etwas lange bey dieser schönen, anziehenden Abhandlung verweilt bin, hier nicht weiter begleiten.

Pagi Craichgoviae, qualis antiquis temporibus fuit, descriptio. Auctor *A. Lameius* S. 104-146. Der Verfasser verfährt dabey eben so kritisch und nach eben den Regeln, nach denen er und der seel. Kremer in den vorhergehenden Bänden andre rhei-

nische Gauen beschrieben haben. Bey dieser gründlichen Abhandlung liegt ein Landkärtchen: Pagi Craichgoviae mediae aetatis tabula ex chartis antiquis descripta. Auch sind eilf Urkunden beygefügt, die älteste vom J. 1023, die jüngste vom J. 1277.

Das östliche Franzien, in seine Gauen eingetheilt, von Christoph Jakob Kremer S. 147–178. In der vorhin angezeigten Geschichte des rheinischen Franziens hatte Kremer die Gränzen des östlichen Franziens, oder vielmehr Frankenlandes, nach seiner Methode bestimmt, aber dessen Gauen nur angegeben, nicht beschrieben. Dieses letztere geschieht nun hier mit eben der Gründlichkeit, mit der er die Gauen des rheinischen Frankenlandes in gedachtem Werk beschrieben hat; obgleich Hr. Lamey in der Vorrede sagt, der Verfasser habe die letzte Hand nicht daran legen können. Das Chronicon Gotwicense wäre, wie Kremer in einer vorläufigen Anmerkung zu dieser Abhandlung bemerkt, ungleich wichtiger geworden, wenn sein Verfasser die Regeln von der Uebereinkunft der Archidiakonate und Dekanate oder der sogenannten Ruralkapitel mit den Gauen benutzt (oder vielmehr gewußt) hätte. Die Haupturkunde, woraus man die Gauen des östlichen Frankenlands kennen lernt, ist vom Kaiser Arnulf 889. Sie steht in Eckharts Comment. de rebus Franciae orient. T. II. p. 895. Es werden darinn alle Gauen

des

des östlichen Frankenlands genennt; Kremer beschreibt sie einzeln aus Vergleichung mit andern Urkunden. Es wäre zu wünschen, daß nach dieser Kremerischen Arbeit eine Landkarte möchte verfertiget und dem nächsten Bande der Schriften dieser Akademie beygelegt werden.

Die ripuarische Provinz und die in derselben gelegene fünf Grafschaften, vorgestellet von C. J. Kremer S. 178-189. Auch diese Entwickelung einer bisher immer noch verwirrt gewesenen Materie, von der eigentlichen Lage und Eintheilung der ripuarisch fränkischen Provinz, erwecket aufs neue den Schmerz über Kremers Verlust. Er zeigt hier, daß aus dem Lande der Ubier, die sich unter den Schutz der Römer begeben hatten und deren vornehmster Ort im zweyten Germanien, wohin sie Markus Agrippa geführt hatte, Köln war, im J. 463 die ripuarische Provinz unter den Franken entstanden ist. Jedoch erstreckte sie sich nicht blos über die Sitze der Ubier auf der linken oder gallischen Seite des Rheins, sondern auch auf der rechten oder teutschen (wie weit? find' ich hier nicht beantwortet, vermuthlich weil es nicht möglich war). Das ripuarische Königreich und die ripuarische Provinz waren, unserm Verfasser zu Folge, zwey verschiedene Dinge. Jenes mag sich weiter erstreckt haben, als dieses. Seit Klodwig, der dieses Land an sich gerissen, machte Ripuarien eine Provinz des großen austrasischen Reichs. Durch

den

den Verdunischen Frieden 843 zwischen Ludwigs des Frommen Söhnen gieng die wichtigste Veränderung mit dieser Provinz vor. Sie wurde in das teutsche Ripuarien auf der rechten Seite des Rheins und in das Lotharingische auf der linken Seite zertheilt. Jenes bekam Ludwig der Teutsche, dieses Lothar. Als der Sohn des letztern, Lothar der 2te, im J. 869 ohne Leibeserben starb, suchte Karl der Kahle das lotharingische Reich an sich zu bringen. Es kam aber darüber zum Krieg, und er mußte es mit seinem Bruder, dem teutschen Ludwig, theilen. Die Theilungsregister, worinn alle Stücke, die ieder Bruder bekam, genennt werden, sind noch vorhanden (in Miraei opp. diplom. T. I. p. 28 sqq. stehen sie mit geographischen Noten abgedruckt). In dem Ludwigischen Theil kommen nun unter andern die fünf Grafschaften in Ripuarien vor, die den vorzüglichsten Gegenstand der kremerischen Untersuchungen ausmachen. Es waren der Eiflergau, der Argau, Zulpichgau, Kölnergau und Gülchergau; also sämtlich in dem heutigen Herzogthum Gülch oder Jülich. Hr. K. sagt, diese fünf Grafschaften des lotharingischen Ripuariens waren die Grundlage zu dem Gülchischen Staatskörper, der erst nach und nach zur ietzigen Größe erwachsen ist.

Etwas von dem abwechselndem Schicksale der alten pfälzischen Kuhrwürde, von Kaspar Friedrich Günter S. 189-236. Der Verfasser fängt

von

von der Zeit an, da ohngefähr die sieben ersten teutschen Kuhr- oder Wahlfürsten entstanden sind, und zeigt biß auf unsre Tage alle Veränderungen an, die mit der pfälzischen Kuhrstimme vorgegangen sind. Da die weltlichen Kuhrfürsten mehrere Söhne zeugten, und die väterlichen Länder, nach damahligem Brauch, unter sie vertheilt wurden; so entstanden daraus in Absicht auf die Kuhrwürden, allerhand Beschwerlichkeiten, so daß man nicht wußte, wie es unter mehreren solchen Kuhrprinzen gehalten werden, ob nur einer, mit völliger Ausschliessung der übrigen, die Wahlstimme führen, oder ob alle, und in welcher Maase, Theil daran haben sollten. Was hierüber in dem pfälzischen Hause vorgegangen ist, erzählt eben Hr. Günter, und stützet sich dabey meistens auf diplomatische Beweise, wie er denn wirklich 10 Urkunden seinem Aufsatze angehängt hat. Nachdem er besonders die Irrungen und Abwechslungen, die wegen der Kuhrwürde zwischen den Häusern Pfalz und Bayern vorgegangen, beschrieben, beschließt er mit folgenden Worten: „Gott der Allmächtige wolle geben, daß der einzige Wechsel, welcher bey fortdaurender Eintracht zwischen beyden Häusern noch statt finden kann, wenn er ja einmahl statt finden solle, mit keinem blutigen Auftritte begleitet seyn möge!" Diesen Wunsch that Hr. G. zu Ende des Jahrs 1776, und schon zu Ende des Jahrs 1777 ereignete sich, wie wir alle wissen, der Fall, und, leider! leider! leider! geht Hrn. Günters Wunsch nicht in Erfüllung.

lung. Der blutige Auftritt hat bereits seinen Anfang genommen; ach! möcht' er doch bald, möcht' er wenigstens in diesem Jahr zu Ende gehen!

Antiquitates iudicii Palatini in Caesarem. Auctor *Georg. Josephus Wedekind* (Professor des Staatsrechts und der Geschichte zu Heidelberg und Kuhrfürstl. Regierungsrath) S. 236-255. Es ist bekannt, daß der berühmte Freyherr von Senkenberg eine besondere Schrift: Fabula iudicii Palatini in Caesarem (Francof. 1731.4) herausgegeben, und daß Estor in seinen Neuen kleinen Schriften ihn zu widerlegen sich bemühte; daß aber dennoch wegen der Senkenbergischen scheinbaren Vorstellung Bedenklichkeiten übrig blieben. Diese hebt nun vollends Hr. Wedekind durch eine Stelle aus den Nürnbergischen Statuten vom J. 1274, wovon er eine Handschrift aus dem 13ten Jahrhundert vor sich hatte, und fügt zugleich andre Beweise und Erläuterungen dieser Statuten bey, aus denen die Form dieses Gerichts über einen angeklagten Kaiser erhellet. Hr. W. zeigt auch, daß ein solches Gericht der kaiserlichen Würde nicht nachtheilig gewesen sey. Zuletzt führt er Beyspiele an, die jene Antiquität außer allen Streit setzen.

Observationes genealogicae ad Palatinorum Wittelsbac. Silvestrium et Eberstein. comitum familias. Auctor *Georg. Christi. Crollius* S. 255-271.

Die

Die Aufschrift ist zwar lateinisch, aber doch die Abhandlung teutsch. Der Eingang wird mit Klagen über die heutige klügelnde Welt, über müßige Leser und über leichte Recensenten, von denen ietzo die Welt ihre Weisheit hohlet, eröffnet, weil der Verfasser glaubt, Untersuchungen über alte Geschlechtsgeschichte fänden heut zu Tag keinen Beyfall. Warum mag er wohl dies wähnen? Wo oder von wem ist denn der Nutzen solcher Untersuchungen bezweifelt worden? Ich dächte doch, Genealogisten, wie die Hrn. Crollius, Gebhardi, Grüsner, Wenk (in Darmstadt) würden noch immer von Liebhabern teutscher Geschichtkunde hochgeschätzt; ihre Arbeiten werden überall mit Beyfall beehrt, und finden, deucht mir, mehr Käufer, als ehehin dergleichen Bücher gefunden haben. Sehr viele können ihrer nicht wohl seyn; nur gelehrte Geschichtsfreunde — und deren waren im Verhältniß mit angenehmern Wissenschaften, besonders mit der eigentlichen Geschichte, zu allen Zeiten wenige — können solche, an sich freylich trockene und dornichte Schriften reitzend finden. Hr. C. selbst sagt es ja, und beweist es, daß schon in ältern Zeiten die Genealogie wenig Verehrer gehabt habe. Dies ist auch ganz natürlich; so lange die Welt steht, werden Hume und Robertson fleißiger gelesen werden, als Sandfords genealogische Geschichte der Könige und Königinnen von England. Doch, vielleicht hat Hrn. C. der Mönch Alberich von Trois Fontaines, über den er in dieser Abhandlung

handlung more solito, d. h. gründlich kommentirt, zu einem so hypochondrischen Ausbruch verleitet, indem dieser unter dem J. 1110 seine Leser um Verzeihung des Fleißes bittet, den er in genauen genealogischen Auszügen aus gleichzeitigen und bestens unterrichteten Schriftstellern bewiesen. Aber eben deßwegen hätte Hr. Cr. nicht über die Langigkeit des 18ten Jahrhunderts in Sachen der Genealogie unwillig werden sollen, weil er sah, daß es im 12ten Jahrhundert schon eben so war, und natürlich noch weit ärger seyn muste. Doch, genug über diese vergebliche Beschwerden! Lasset uns vielmehr dem vortrefflichen zweybrückischen Geschichtforscher Dank sagen für diese neuen Früchte seines in Aufspürung der Wahrheit — sowohl der historischen als philosophischen — unermüdlichen Geistes! Er hat die Geschlechtsnachrichten in Alberichs Chronick fast durchgehends unfehlbar und mit Urkunden übereinstimmend gefunden; und meynt deßwegen, diese alte Kompilation wäre wohl eher eines Kommentars würdig, als mancher üppiger Dichter älterer Zeiten. Er zeigt eben nun an einigen Beyspielen diese Würdigkeit und erwecket dadurch den Wunsch, daß er selbst einen solchen Kommentar über die ganze Chronick verfertigen möge. Unter dem J. 1141 (in Leibnitii Access. histor. T. 2. p. 290) liefert der Chronist zwo Geschlechtsnachrichten, die aus Mangel andrer Nachrichten und hinreichender Vergleichungen bisher zum Theil räthselhaft geblieben sind; die eine betrift den

Pfalz-

Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach: die andre, die Descendenz einer Schwester Herzogs Leopold in Bayern, der zugleich Markgraf in Oestreich war, mit Namen Agnes, die ihrem Gemahl, Herzog Wladislav in Polen eine Tochter, Rixa, gebahr. Diese Rixa vermählte sich zuerst mit einem König von Schweden, hernach mit einem rußischen Fürsten, dem sie 2 Töchter gebohren, deren eine Sophie, die Gemahlin K. Waldemars des 2ten in Dänemark wurde, und die andre auch Rixa hieß. Diese 2te Rixa war 3mahl vermählt 1) an den kastilischen König Alfons den 10ten, aus welcher Ehe Sankia, Gemahlin K. Alfons des 2ten in Aragonien und Mutter der Kaiserin Konstantie, Friedrichs des 2ten letzten Gemahlin, entsprossen war; 2) an einen Grafen in Aragonien; 3) an einen Grafen von Eberstein, von dem Falke in Traditt. Corvey. nichts wußte. Nun sagt uns die Alberichische Kompilation, diese 2te Rixa habe ihrem dritten Gemahl unter andern Söhnen einen gleichnamigen Sohn, Albrecht den 2ten von Eberstein, gebohren; und von diesem giebt er die bisher unerklärt gebliebene Nachricht, daß er mit der Nichte des Erzbischoffs Konrad von Mainz, einer Wildgräfin und Schwester des Grafen Otto von Wittelsbach, sieben Söhne gezeugt habe, deren ältester, Otto von Eberstein, Probst zu Aachen gewesen sey. Läßt sich diese Nachricht mit Urkunden und andern Skribenten bestätigen, so ist eine in mancherley Absicht angenehme und an Folgen fruchtbare Wahr-

heit entdeckt. Dies geschieht eben hier. Wir können aber, um nicht allzuweitläufig zu werden, blos dieses anführen, daß bewiesen wird: Der Wildgraf Konrad der 2te und jene 7 Brüder von Eberstein waren Söhne Einer Mutter, weil sie zuerst mit einem Wildgrafen und hernach mit einem Grafen von Eberstein vermählt war. Daraus sieht man, warum die Pfalzgrafen im 13ten Jahrh. und die Wildgrafen sich Neffen und Oheime genannt haben (weil nämlich jene Wildgräfin eine Schwester des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach war), und warum seitdem die Wildgrafen zu Bayrischen Stiftern gelanget sind. Hr. Cr. giebt hierauf noch speciellere Nachrichten von den Wildgrafen des 13ten Jahrhunderts, und zuletzt von den Pfalzgrafen von Wittelsbach, deren Geschlechtshistorie Mitglieder der Münchner Akademie, besonders die Herren Lipowsky und Scholliner, untersucht, aber noch manches zu bemerken übrig gelassen haben.

Vorlesung von dem zweyten Geschlechte der Grafen von Veldenz, aus dem Hause der Herren von Geroldseck in der Ortenau, von G. C. Crollius S. 272-401. Im 2ten Band der Schriften dieser Akademie hatte Hr. Crollius das erste Geschlecht der Grafen von Veldenz von ihrem Ursprunge aus dem ältern Grafen des Nahgaues bis auf ihren ums J. 1260 erfolgten Abgang aus der Dunkelheit hervorgezogen und in ein diplomatisches Licht ge-

geſetzt. Nun liefert er auch die Geſchlechtsreihe — Geſchichte wird vielleicht nachfolgen. — Der Grafen von Veldenz aus dem Geroldseckiſchen Hauſe, die ſchon in ihrem Anfange verwirrter iſt, als die erſte, die ferner durch die Verbindung und eine Zeit von 80 Jahren, durch Gemeinſchaft mit den übrigen Geroldseckiſchen Linien zu Lar, Sulz und hohen Geroldseck, verwickelter, darnach an ſichtbarer Macht und Anſehn größer iſt, die endlich im 15ten Jahrh. durch des letzten Grafen Friedrich von Veldenz und Spanheim, Erbtochter, Anne, in den pfalzgräflichen Stamm eingepfropfet wurde. Hr. Cr. iſt ſo glücklich geweſen, nicht nur in dem Veldenziſchen Archiv, ſondern auch außer demſelben ſo viel Urkunden zu finden, als ihm zum Erweis der Irrthümer nöthig ſchienen, die von dem Abt Trithem an bis auf den vortreflichen Verfaſſer der pragmatiſchen Geſchichte des Hauſes Geroldseck (1766. 4. der Verf. war der verſtorbene Markgräfl. Badiſche geh. Rath Johann Jakob Reinhard) begangen worden ſind. Alſo ganz diplomatiſch oder zuverläßig handelt er im erſten Abſchnitt von Heinrich dem 1ſten von Geroldseck, Grafen zu Veldenz, als Herrn zu Geroldseck, und von ſeiner Nachkommenſchaft aus der erſten Ehe (wobey die ehemaligen Beſitzungen der Herren von Geroldseck genau angegeben werden) und im zweeten erläutert er die Geſchlechtsreihe der Söhne jenes Heinrichs erſter Ehe und die von ihnen geſtifteten Linien von Geroldseck zu Sulz

und hohen Geroldseck, bis auf Friedrich den 3ten, oder den letzten. Alles ist mit Urkunden, Sigillen und genealogischen Tabellen belegt.

Geschlecht der Herren von Heinzenberg, beschrieben von Johann Adam Grüsner S. 402-473. Auch aus Urkunden, deren 26 beygedruckt sind, geschöpft, und in der That nicht unbeträchtlich zur Geschichte des mittlern Zeitalters und zur nähern Kenntniß des hohen Adels im ehemaligen Nahgau. Es wird bewiesen, daß die Herren von Heinzenberg bey Dhaun, die zu Ende des 14ten Jahrhunderts ausgestorben sind, zwar zu dem hohen Adel, iedoch unter die Dynasten inferioris conditionis, zwischen die wahren Dynasten und dem untern Adel, gehört habe. Den Ursprung dieses Hauses hat Hr. HofR. Grüsner nicht entdecken können; er fand aber, daß es schon zu Anfang des 13ten Jahrh. im Flor gestanden. Ueberhaupt würde er seine Arbeit vollständiger haben machen können, wenn man ihm nicht die dazu gehörigen Urkunden aus einem freyherrlichen Archiv vorenthalten hätte. Daß doch noch immer eine so seltsame diplomatische Schüchternheit in gewissen Gegenden fortdauret, zumahl bey veralteten Dingen, deren Entdeckung nicht den mindesten Nachtheil bringen kann!

Abhandlung von den Grafen von Werla in Westphalen und ihrer Verwandschaft mit dem Sa-

Saliſch-Kaiſerlichen Hauſe von G. C. Crollius S. 474-524. Bekannt iſt, daß die berühmte Kaiſerin Giſela, K. Konrads des 2ten oder des Salickers Gemahlin, den Geſchlechtsnamen von Werle geführt habe, ſo wie ihre Schweſter Mathilde und ihre Brüder Rudolf und Bernhard, welche Grafen von Werla in Weſtphalen genannt worden: und doch iſt es auch vollkommen wahr, daß Giſela und Mathilde Töchter des ſchwäbiſchen Herzogs Hermann des 2ten aus dem fränkiſchen wetterauiſchen Hauſe und der burgundiſchen Prinzeßin Gerberg geweſen, und daß daher nach dem frühen unbeerbten Tod ihres leiblichen Bruders, Herz. Hermanns des 3ten, das Herzogthum Schwaben dem Gemahl der Giſela, Ernſt, zu Theil geworden, gleichwie das damit verknüpft geweſene Herzogthum Elſaß an der andern Schweſter Mathilde Sohn, Konrad den jüngern von Worms, Herzog der Franken, gefallen iſt. Dieſe doppelte Verwandſchaft oder Herkunft der Kaiſerin Giſela ſetzte die Geſchichtforſcher in große Verlegenheit, und ſelbſt der auch in ſeinen Fehlern große Eckhart, dem ſogar Köler beyfiel, nahm zu einer gewaltſamen Muthmaßung Zuflucht. Hr. Crollius zeigt nunmehr, daß Giſela und ihre Brüder von Werla Halbbrüder (uterini) geweſen, und löſet dadurch das Räthſel vollkommen auf. Gerberge, Königs Konrads des Friedfertigen in Burgund Tochter, die Mutter der Kaiſerin Giſela, war zweymahl vermählt, zuerſt mit einem weſtphäliſchen

Grafen von Werle, hernach mit Herz. Hermann dem 2ten von Schwaben. (Das Stammhaus Werle liegt in dem kölnischen Herzogthum Westphalen an den Gränzen der Grafschaft Mark und ist von der ehemals berühmten Wendischen Burg Werle in Mecklenburg und von der ehemaligen königlichen Pfalz Werla in Ostphalen (im Hildesheimischen) wohl zu unterscheiden). Mit dem Grafen von Werle, den Hr. Cr. Hermann den 1sten nennet, zeugte Gerberge drey Söhne Hermann, Rudolf und Bernhard, und mit dem schwäbischen Herzog Hermann den 2ten einen Sohn und drey Töchter, worunter die oft erwähnte Gisela war. Ehe sie Kaiser Konrads des 2ten Gemahlin wurde, war sie dem sächsischen Annalisten zu Folge schon zweymahl vermählt gewesen, mit Ernsten von Oestreich, der im J. 1015 umkam und von ihr 2 Söhne hatte, und mit dem sächsischen Grafen Bruno, Herrn zu Braunschweig, der sich noch vor Ablauf des J. 1015 mit ihr müßte vermählt haben, und von dem sie 1016 einen Sohn Ludolf, bekommen, den der Vater kaum überlebte. Gegen das Ende des J. 1016 heurathete sie endlich Kaiser Konrad, und hatte von ihr schon im folgenden Jahr einen Sohn, Heinrich, den nachherigen Kaiser, der am 28sten Okt. 1017 gebohren ward. Und so schwinden freylich alle Schwierigkeiten, die Eckhart und Köler über diese dreyfache Vermählung der Gisela erhoben haben. (Zweifelhaft bleibt es aber, deucht mir, immer noch, daß Gisela, zumahl in

jenen

jenen Zeiten, ihre beyden ersten Gemahle so kurze Zeit sollte betrauret haben). Hr. C. handelt hernach noch besonders von den vorhin genannten drey Halbbrüdern der Kaiserin Gisela, Grafen von Werle, und ihren Nachkommen, vorzüglich von Friedrich dem 1sten von Arnsberg, Grafen in Westphalen, dessen Vater, Konrad der 1ste zu Arnsberg, ein Sohn Hermanns des 2ten von Werle war. Die vortrefliche Stammtafel der westphälischen Grafen von Werle und Arnsberg (bey S. 516) macht alles vollkommen deutlich. Viele Fehler älterer Geschichtforscher, auch des Hrn. Hofraths Jung in Hist. Benthem. können nun aus diesen Crollischen Untersuchungen verbessert werden. — Zuletzt noch eine Zugabe einer Idee von der Grafschaft Westphalen. Einzelne Theile ihrer Geschichte sind zwar bearbeitet worden, aber noch nicht die Verfassung des Ganzen. Selbst Bessel giebt eine sehr verwirrte Idee von Westphalen in mittlern Zeiten. Hr. Cr. ertheilt daher eine deutlichere und bestimmtere, aber so gedrängt, daß man sie ganz lesen muß. Er nennt sie nur Rubriken zu einer eigenen Abhandlung, deren baldige Ausarbeitung gewiß ieder teutsche Geschichtforscher mit uns wünschen wird.

10.

Acta Academiae Electoralis Moguntinae scientiarum utilium, quae Erfurti est. Ad annum MDCCLXXVII. Erfurti sumtibus Georg. Adam. Keyser. MDCCLXXVIII. 1 Alph. 12 Bog. in 4.

Es ist bekannt, daß in den Schriften dieser, durch die patriotische Fürsorge des kuhrmainzischen Statthalters in Erfurt, Freyherrn von Dalberg, wieder erneuerten und unter dessen huldreichen Protektion und Aufmunterung blühenden Akademie mehrere Wissenschaften bearbeitet werden, Chemie, Naturhistorie, Mathematick, Philosophie, Medicin. Die Geschichtkunde ist nicht vergessen worden, und ich halte es um so vielmehr für Pflicht, die dahin gehörigen Abhandlungen etwas genauer anzuzeigen, da andre Journale allzuschnell darüber weggeeilt sind. In dem ersten Bande, der im J. 1777 erschienen ist und die akademischen Arbeiten des J. 1776 enthält, find' ich nichts, was in die eigentliche Geschichte einschlüge. Aber in dem neuen Bande fordern vier Abhandlungen, die S. 104 bis 200 stehen, eine Erwähnung in diesem Journal. Man urtheile aus folgenden kurzen Auszügen, ob sie nicht die Aufmerksamkeit der Kenner verdienen!

Zuerst des Herrn Professors Friedr. Christi. Imman. Schorch Preisschrift über die merkwürdigsten Epochen der Erfurtischen Handlung

lung vor dem 16ten Jahrhundert S. 104-121. Man weiß, daß Erfurt im mittlern Zeitalter eine der vornehmsten teutschen Handelsstädte gewesen ist: dennoch hat man bisher wenig zuverläßige Umstände davon gewußt. Chronick- und Geschichtschreiber der Stadt Erfurt haben mehr die Geschichte des Regiments und der Kuhrfürsten, als die Geschichte des Landes beschrieben. Der Verfasser dieser Schrift hat so viel geleistet, als ihm in Ermangelung archivalischer Nachrichten, auf denen freylich das meiste beruhen dürfte, möglich war. Um aber noch mehr Fakta in dieser dunkeln Materie ans Licht zu bringen, hatte die Akademie die Preißfrage noch einmahl für das J. 1778 aufgegeben: aber keine befriedigende Abhandlung darüber erhalten. Herr Prof. Schorch redet erst kurz vom Erfurtischen Handel überhaupt und von dessen merkwürdigsten Epochen. Schon im Anfang des 9ten Jahrhunderts wird Erfurt als ein Ort, wo Handlung ist getrieben worden, angeführt, ob es gleich damahls noch ein offener Ort, ein Flecken gewesen ist. Nachher freylich erst, als Kaiser Heinrich der Erste Verordnungen wegen Anlegung der Städte ergehen ließ, und auch Erfurt mit Mauern umgeben wurde, vergrößerte sich die Handlung; wie denn ihre Jahr- und Wochenmärkte gar bald von den Kaisern privilegirt und öftere Zusammenkünfte von Kaisern und Fürsten daselbst gehalten wurden. Schon im J. 936 ward eine Synode von vielen Bischöffen und 1170 ein Reichstag in Erfurt

gehalten. Daß diese Stadt, nebst Mühlhausen und Nordhausen im J. 1430 in den Hanseatischen Bund ist aufgenommen worden, zeigt eine von dem Verfaſ-ser beygebrachte, vorher nie gedruckte Urkunde. Um ihren Handel sicher zu stellen, zerstöhrten die Erfur-ter schon zur Zeit des sogenannten Interregnums die häufig in ihrer Nachbarschaft gelegenen Raub-schlösser. Nachtheilig für diesen Handel und Epo-che machend war die Streitigkeit der Stadt mit Leip-zig über die Jahrmärkte und Stapelgerechtigkeit zu Ende des 15ten Jahrhunderts. Besonders war bis dahin Erfurt der Stapel der Nürnbergischen und Lü-neburgischen Handlung und es geschah ihr durch den zum Vortheil der Leipziger ausgefallenen kaiserlichen Ausspruch offenbar Unrecht. — Im zweeten Ab-schnitt handelt Hr. Sch. von den hauptsächlichen be-sondern Zweigen der Erfurtischen Handlung und ih-ren merkwürdigsten Epochen. Die vornehmsten Zweige des Erfurtischen Aktivhandels in ältern Zei-ten sind gewesen: der Waidhandel (der äl-teste und den Erfurtern fast eigene Handel und ihre vornehmste Nahrung; um die J. 1509 und 1510 litt dieser Handel einen großen Stoß durch die Unei-nigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern, wel-che die Auswanderung vieler Leute in die benachbar-ten Städte nach sich zogen und wodurch die bisher den Erfurtern eigene Manier, den Waid zu behan-deln, auswärts bekannt wurde. Die Einführung des Indigo in der Mitte des 16ten Jahrhunderts

drück-

drückte diesen Handel vollends zu Boden. Die vergeblichen Bemühungen, ihm wieder aufzuhelfen, sind gut beschrieben), der Handel mit Saflor (war in alten Zeiten sehr ansehnlich und ein Gegenstand der Gesetzgebung: allein, die Gewinnsucht der Saflorhändler, der Straßburger und der türkische Saflor haben diesem Handel der Erfurter sehr geschadet, ob es gleich bloßes Vorurtheil ist, daß der Straßburger und türkische Saflor besser färbe als der Thüringische), mit Anis (ist erst im 16ten Jahrh. empor gekommen) mit Wolle und wollen Garn (blühet noch, aber bey weitem nicht so, wie im mittlern Zeitalter, woran Gewinnsucht und Anlegung neuer Spinnereyen an Orten, wohin sonst die Garne von Erfurt giengen, Schuld waren), mit Wein (ehehin war viel Geld damit zu verdienen: aber der steigende Luxus und die Einführung fremder Weine brachte den Erfurtischen Weinbau und Handel herunter), mit Getraide (ist nie beträchtlich gewesen, obgleich mehr Getraid im Erfurtischen gebauet wird, als konsumirt werden kann: aber die benachbarten Länder sind auch damit gesegnet. Nur Mißwachs an entfernten Orten verschaft einigen Abzug), mit Malzmachen und Bierbrauen (besonders mit dem Malz, der aber weggefallen ist, seitdem die Nachbarn die Zubereitung gelernt haben,) mit Gärtnerwaare (war sonst erheblich, indem die Erfurter die Märkte der benachbarten Städte damit versahen, ist aber, und zwar vornämlich seit dem letzten Krieg, sehr in Abnahme gerathen,

rathen, indem die Kunſt, Gärtnerwaaren und Gemüſſe zu erzeugen bekannter geworden, hauptſächlich, welches der Verfaſſer nicht anführt, durch den Reichardtiſchen Gartenſchatz).

Obſervatio de prohibita Clericis auditione juris Romani, et de Privilegio Univerſitati Erfordienſi indulto, vi cuius certus numerus Clericorum ibi ius civile audire potuit. Auctore *C. F. I. Schorch* S. 122-129. Es iſt bekannt, daß die Päbſte ehehin den Geiſtlichen das Studium des bürgerlichen Rechts unterſagt oder es wenigſtens ſehr eingeſchränkt haben, nicht, wie Böhmer glaubt, aus Haß gegen das römiſche Recht, ſondern um dem Studium der Theologie nicht zu viele Köpfe zu entziehen. Eben ſo bekannt iſt, daß die Päbſte fürs Geld Diſpenſationen und Privilegien hierüber ertheilen: aber nicht ſo bekannt, daß ſie die Zahl derer, die das kanoniſche Recht lernten und zugleich das bürgerliche Recht hören wollten, auf eine beſtimmte Zahl ſetzten. Wenigſtens geſchah dies zuverläßig auf der Univerſität zu Erfurt, wo ſeit 1442 die Zahl der jungen Geiſtlichen, die den Vorleſungen über das bürgerliche Recht beywohnen wollten, auf 25 geſetzt war, für welche Erlaubniß ieder fünf neue Groſchen erlegen mußte. — Um der Aehnlichkeit des Inhalts willen fügt Herr Sch. zwo bisher ungedruckte Urkunden bey, nämlich Bullam Bonifacii XI, qua fructibus omnium beneficiorum eccleſiaſticorum

pro-

professoribus et studiosis universitatis Erphordensis ad decennium, remissa personali residentia, integre uti concessit, de a. 1390, nebst der Deputatione Executorum einer ähnlichen Bulle vom Pabst Innocenz 1404.

Mich. Ignat. Schmidt, Consiliar. Professor histor. et Bibliothecar. in universitate Würzburgensi, de fatis iurium Imperatoriorum circa electionem et confirmationem Romanorum Pontificum S. 130-177. In den ersten Zeiten der römischen Kirche hatte nicht blos die Klerisey, sondern auch das Volk Theil an den Wahlen der Bischöffe zu Rom. Man hat keine Nachricht, daß sich die ersten christlichen Kaiser darein gemischt hätten: aber die Gothischen Könige thaten es. Die griechischen Kaiser übten wenigstens das Recht der Bestätigung bey neu erwählten römischen Bischöffen aus. Die fränkischen Könige thaten nicht blos eben dies, sondern es ward auch Karl dem Großen vom Pabst Adrian dem 1sten das Wahlrecht der Päbste übertragen, wie Gratian meldet, worüber aber, wie bekannt, heftig ist gestritten worden. Hr. Schmidt hält Gratians Nachricht für verdächtig, besonders deswegen, weil Karl, der doch bey aller seiner Ergebenheit gegen den römischen Stuhl streng über seine Rechte hielt, sich in die Wahl Leo des 3ten, Adrians Nachfolger, keineswegs gemischt habe. Wie sich Karl als Kaiser bey päbstlichen Wahlen würde betragen haben, kann nicht bestimmt

stimmt werden, weil während seiner übrigen Lebenszeit (von 800 bis 814) kein Pabst gestorben ist. Da er aber an die Stelle der griechischen Kaiser getreten war, so ist wahrscheinlich, daß er auch ihr Recht, Pabstwahlen zu bestätigen, würde ausgeübt haben. Wenigstens that dies sein Sohn, Ludwig der Fromme. Dessen Söhnen, Lothar und Ludwig, schickten bey der Wahl Benedikt des 3ten die Römer ihren darüber gefaßten Entschluß zur Bestätigung zu, ut, steht in der Nachricht dabey, consuetudo prisca poscit. Aus diesen Worten eben folgert unser Verfasser, daß nicht erst unter dem Vater und Großvater dieser beyden Fürsten jene Gewohnheit aufgekommen seyn müsse. Das sogenannte Pactum Eugenianum (ap. Continuatorem Pauli Warnef. a. 825) zeigt uns mit klaren Worten, daß die Konsekration der Päbste nicht eher geschehen durfte, als nach der Ankunft des kaiserlichen Kommissars in Rom. Die Zuverläßigkeit dieses Pacti Eug. wird auch hier gegen die päbstlichen Skribenten, besonders gegen Cenni, bewiesen. Auch bey der Wahl Sergius des 2ten machte Kaiser Lothar sein Recht geltend; und die 5 folgenden Päbste entzogen sich diesem Rechte nicht, wie selbst Cenni gestehen muß. Stephan der 5te ward ohne die geringste Zuziehung Kaisers Karls des Dicken gewählt, wogegen dieser protestirte: man weiß aber nicht, ob es Würkung gethan habe. Nachher, da Italien durch innerliche Kriege zwischen Berengar, Lambert und Veit zerrüttet wurde, machte immer

mer die ſtärkere Parthey die Päbſte. Kaiſer Otto der Erſte behielt ſich in der bekannten mit goldenen Buchſtaben geſchriebenen und zuletzt von Cenni edirten Urkunde, die in der Engelsburg verwahrt wird, eben die Rechte, Kommiſſarien zu den Pabſtwahlen zu ſenden, vor, faſt mit eben den Worten, wie in dem Pacto Eugeniano. Hr. Sch. ſetzet dies umſtändlich und gründlich auseinander. Als hernach Pabſt Johann der 12te mit dem Kaiſer Otto zerfiel und dieſer nach Rom zurückkehrte, um ihn zu züchtigen, verſprachen die Römer dem Kaiſer eydlich, wie Luitprand ſagt, nunquam ſe papam electuros aut ordinaturos, praeter conſenſum et electionem domini Imperatoris Ottonis Caeſaris Auguſti, filiique ipſius Ottonis Regis. Ob das darüber ausgefertigte Dekret beym Gratian ächt ſey, oder nicht, wird hier kritiſch unterſucht; am Ende bleibt es unentſchieden. Genug, daß gegen das von Luitprand erzählte Faktum ſelbſt nichts eingewendet werden kann, und daß nach Leo des 7ten Tod die Römer ihrer eydlichen Angelobung zu Folge nicht blos kaiſerliche Kommiſſarien zur neuen Pabſtwahl erbaten, ſondern auch dem Kaiſer freygeſtellt haben, wen er auf den römiſchen Stuhl ſetzen wolle: Otto ſchickte zwar Kommiſſarien, überlies aber die Wahl den Römern, iedoch ſo, daß ſeine Geſandte gegenwärtig ſeyn mußten, welches unter den Karolingern nicht gewöhnlich war. Otto der 2te und 3te behaupteten dieſes Recht. Von Heinrich

dem

dem 2ten und Konrad dem 2ten hat man hierüber keine Nachricht. Aber Heinrichs des 3ten Regierung ist hierinn desto fruchtbarer. Heinrichs des 4ten Minderjährigkeit gab den Römern Anlaß, das kaiserliche Recht bey der Pabstwahl, als ein für sie unerträgliches Joch, abzuschütteln: aber bald nöthigten sie die daraus entstandenen Unordnungen, das kaiserliche Ansehn zu erbitten, worauf denn Nikolaus der 2te Pabst wurde, der aber hernach auf Anstiften des damahls schon am römischen Hof alles vermögende Archidiakonus Hildebrand, das bekannte Dekret gab, wodurch stillschweigend die Kaiser von den Pabstwahlen ausgeschlossen wurden, obgleich ihres Rechts in allgemeinen Ausdrücken darinn erwähnt wird. Wie es aber damahls beschaffen gewesen sey, lernet man aus des Kardinals Peter Damiani, 20sten Brief (Opp. T. I. p. 19. ed. Paris. 1663). Die teutsche Nation protestirte gegen dieses Dekret (V. Damiani Opp. T. 3. p. 27). Hier bleibt der Verfasser ein wenig stehen, und untersuchet die Frage: ob die kaiserlichen Rechte in Ansehung der Pabstwahlen nur persönlich gewesen, oder sich auf alle Kaiser erblich erstreckt haben? Aus vielen überwiegenden Gründen wird das letztere behauptet. Der folgende Pabst Alexander der 2te wurde auf des Kaisers Vorschlag gewählt: Damiani erzählt gerade das Gegentheil, woraus Hr. Schmidt den Schluß ziehet, einige Römer hätten sich bey der Wahl an den Kaiser gewendet: andre aber sich widersetzt. Nach dieses Alexanders

lexanders Absterben ward endlich der fürchterliche Archidiakon Hildebrand unter dem Namen Gregor der 7te zum Pabst erwählt inconsulto Rege: doch wollte Gregor selbst nicht ohne Beystimmung des Kaisers, der ohnehin sogleich gegen die Wahl protestirt hatte, die Konsekration empfangen, die dann hernach nebst der kaiserlichen Bestätigung erfolgte. Kaum war dies geschehn, so erhob Gregor den famösen Streit über die Investituren der Bischöffe, der hernach so viele andre Händel nach sich zog, besonders die Verwerfung des kaiserlichen Beytritts bey den Pabstwahlen, wogegen sich seitdem die Päbste vielmehr die Bestätigung der Kaiserwahlen anmaßten. Inzwischen finden sich noch nach dem Streit über die Investituren Spuren jener kaiserlichen Rechte, die endlich Karl der 5te gleichsam wieder belebte, und die dessen Nachfolger bis auf den heutigen Tag ausüben.

Vorlesung von Heinrich August Frank über die bey Neunheiligen, einem von Langensalza zwey Stunden weit Nordwärts gelegenen Dorfe im J. 1776 gefundenen Münzen und Waffen S. 177. 200. (Nebst einem Kupferstich). Nach einer genauen Beschreibung dieser merkwürdigen Waffen sucht Hr. Prof. Frank zu beweisen, daß sie, weil sie von Metall wären, sehr alt seyn müßten, und daß Griechen und Römer, nach dem Grad ihrer Kultur, Waffen von verschiedenen Materien, in uralten Zeiten

aber lange metallene Waffen geführt hätten. Er folgert daraus, daß man aus der Materie der Waffen nicht sicher schließen könne, welchem Volke die bey Neuenheiligen gefundenen Waffen zuzuschreiben wären. Doch zeigt er, daß sie sowohl der Form als auch der Materie nach weder römische, noch fränkische, noch slavische Waffen, oder keine solche teutsche Waffen wären, die den Völkern, die Tacitus mit ihren Waffen beschreibe, zugehört hätten. Folglich müßten sie solchen teutschen Völkern zugehört haben, die dem Tacitus nicht so bekannt gewesen, als die Völker, mit denen die Römer im ersten Jahrhundert nach Chr. Geb. so oft gekämpft hatten. Dies passe auf kein Volk besser, als auf die Cimbrer, die zu Tacitus Zeiten einen kleinen Staat ausmachten, und obgleich dieser Schriftsteller ihrer ehemaligen berühmten Kriege gedenke, so erwähne er doch ganz und gar nichts von ihren Sitten und Gebräuchen. Bey Vergleichung der Neuenheiliger Waffen mit den Cimbrischen, die Plutarch im Leben des Marius beschreibt, finde man zwischen beyden die vollkommenste Aehnlichkeit. Hierauf wird gezeigt, daß es nicht an wahrscheinlichen Gründen fehle, daß bey dem Zug der Cimbrer durch Teutschland nach Italien einige zurückgeblieben, oder zur Bedeckung zurückgelassen worden seyn, und die sich in Thüringen angebauet haben; und da dies von andern Gegenden bewiesen ist, so schließt der Verfasser nach der Analogie aus Beweisen, die für jene reden, daß es auch in Thürin-

gen

gen habe geschehen können. Er führt aber noch eine Vermuthung an, nach welcher diese Waffen von den Sachsen, auch einem Cimbrischen Volke, das im zweyten Jahrhundert anfieng, sich hervorzuthun, herrühren können. Denn solche keilförmige Waffen, die man in großer Menge bey Neuenheiligen gefunden, habe man bisher nur im Holsteinischen, als dem eigentlichen Sitz der Cimbrischen Sachsen, angetroffen. Nach dieser Behauptung und nach der Geschichte dieses Volks könnten diese Waffen zu Anfang des vierten Jahrhunderts in die Gegend, wo sie gefunden worden, und wo sich diese Völker mit den Thüringern oft herumgetummelt haben, gekommen seyn, und also wäre ihnen ein Alter von 1400 Jahren beyzumessen. Inzwischen ist Hr. F. mehr für die erste Meynung, weil sich gegen die letzte Einwürfe machen lassen, welche die erste begünstigen. Es sey nämlich nicht wahrscheinlich, daß die Cimbrischen Sachsen noch im 4ten Jahrh. metallene Waffen sollten gebraucht haben. Er hielt auch die bey Gensac in Bourbonnois gefundenen Waffen, worüber in den Abhandlungen des Grafen von Caylus * Untersuchungen stehen, und die in Ansehung der Form und Materie den Neuenheiligischen völlig ähnlich sind, für Cimbrisch, da sich die Cimbrer einige Jahre lang in Gallien aufgehalten hatten. Auf diesen Gedanken sind die Pariser Akademisten, deren Meynungen in der Caylusischen Abhandlung

* im 2ten Band S. 214 u. ff.

stehen, nicht verfallen, obgleich einer davon derselben sich ziemlich nähert.

II.

Allgemeines Autor- und Litteraturlexikon in alphabetischer und chronischer Ordnung bis 1778. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung 1778. 1 Alph. in 8.

Als ich im letzten Leipziger Universalkatalog die Ankündigung dieses Werks erblickte, brannt' ich vor Begierde, meine Litteraturkenntnisse daraus zu erweitern, weil ich glaubte, einer unsrer fleißigen Gelehrten oder mehrere in Gesellschaft hätten darinn alle ietztlebende ausländische Schriftsteller so verzeichnet, wie unsre vaterländischen im gelehrten Teutschland dargestellt sind. Aber neulich erst ward meine Neugierde gestillt, und zu meinem Erstaunen, aber auch zu meiner Freude fand ich in der Vorrede nicht allein das Versprechen, jene Schriftsteller zu verzeichnen, sondern auch verstorbene, deren Werke im gegenwärtigen Jahrzehend neu aufgelegt oder übersetzt worden; und nicht nur dies, sondern auch gute Bücher mit einer koncentrirten Beurtheilung zu begleiten; ferner, „diejenigen, deren Schriften Namenlos der Kenntniß vielleicht eher entgehen, aufzu-

su-

ſuchen und ihre Namen zu mehrerer Aufnahme ihrer Schriften, ſo viel aus periodiſchen Werken und Korreſpondenz zu entdecken möglich geweſen, der gelehrten Welt zu empfehlen; und dann auch unter gewiſſen allgemeinen Artickeln die meiſten derer unter ieder Nation ſich aushebenden Autoren zu vereinigen, deren Schriften man unter ihrer Rubrik nachſchlagen kann; die ietztlebenden teutſchen Schriftſteller aber nur zu nennen, und in Anſehung ihrer Herkunft, Bücher u. ſ. f. auf das gelehrte Teutſchland zu verweiſen; nicht weniger auch die Gelehrten eines ieden Fachs unter gewiſſen Rubriken alphabetiſch zuſammen zu ſtellen oder zu klaßificiren. Man ſoll, heißt es ferner, das Reſultat von mehr als 1500 Bänden Magazine, Merkure, Bibliotheken, Journale und gelehrten Anzeigen hier koncentrirt finden, woraus die Nutzbarkeit eines räſonnirenden Bücherverzeichniſſes deutlich einleuchten werde. Die vornehmſte Abſicht dabey war, mit den wenigſten Koſten das Werk ſo brauchbar als möglich für Litteraturliebhaber, Bibliothekenſammler, Autoren, Ueberſetzer und Verleger zu machen. Man darf ſich daher nicht wundern, die wenigſten unter uns unverſtandenen ausländiſchen Büchertitel in der Grundſprache angeführt zu finden; *wir* haben uns auſſer den Franzöſiſchen, an der Anzeige der Ueberſetzung, wo eine vorhanden war, begnügt, um die Verdoppelung, Weitläuftigkeit und bloſe Nomenklatur zu erſparen. Aus eben dieſer Abſicht ſind alle Akademiſche — Proceſs-

Gelegenheitsschriften, Abhandlungen, die keinen Bogen übersteigen, Dissertationen, Programmen, Deductionen, Periodische Schriften, die gemeinschaftlich bearbeitet werden, aus der Titelanzeige weggeblieben, theils weil die Vollständigkeit selbst in einem 20bändigen gelehrten Europa unmöglich, theils auch den wenigsten brauchbar seyn kann.

Apollo sey uns gnädig! (rief ich im ersten Staunen aus) welchen von deinen Gesalbten hast du Standhaftigkeit und Gedult genug verliehen, solch' ein herkulisches Werk zu vollführen? Gepriesen sey dein Name auf dem ganzen Parnaß für diese durch deinen stärkenden Aushauch hervorgebrachte Universallitteratur, für diese Riesenarbeit! In dieser Begeisterung fuhr ich hastig über das Verzeichniß selbst her, um mich mit Strömen der Litteratur zu sättigen. Aber — aber ach! wie durchbebte mirs die Gebeine, als ich auf ieder Seite, nur beym flüchtigen Durchblick, ganze Heere von Versehen, Fehlern und Schnitzern aufziehen sah. Die Vorrede hatte mich schwindlich gemacht; ietzt wurde mir allgemach schwarz vor den Augen. Ich legte das Buch weg, um mich zu erhohlen; und kaum war dies geschehn, so beschloß ich, ie eher ie lieber einem ehrsamen Publikum getreue Nachricht von dem, was ich gesehn habe, zu ertheilen, und ihm die Unannehmlichkeit, schwindlich und ohnmächtig zu werden, wo möglich, zu ersparen.

Ich

Ich sah, 1) daß dies der erste Theil des allgemeinen Litteraturlexikons ist, der von A bis G incl. gehet, welches billig auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen. Diesem Zuschnitte nach hätten wir etwa noch drey ähnliche Theile zu erwarten.

2) Daß der Verfasser seinen Plan würklich über alle auch außer Teutschland lebende Schriftsteller ausdehnet, daß aber dies höchst mangelhaft geschieht, sowohl in Ansehung der Autoren selbst, als auch ihrer Schriften. Hätte er uns von ieder Nation nur die vorzüglichern Schriftsteller, ihre Bedienungen, Geburtsorte und Geburtsjahre, und ihre Schriften genau, nach dem Plane des gelehrten Teutschlandes specificirt; o so würden wir ihm den wärmsten Dank dafür hingeben. Allein, dies kann ich wenigstens unmöglich, ohne mich der abscheulichsten Heucheley schuldig zu machen und mich der empfindlichsten Beschämung meiner kritischen Mitbrüder, die nach mir diese Arbeit sichten werden, blos zu stellen. Fehlende Schriftsteller, die doch gewiß ieder hier suchen wird, sind zum Beyspiel: Capdevila, Campomanes, Fabricy in Rom, Amiot, der durch seine Uebersetzungen aus dem Sinesischen berühmt ist, Bayardi, Bejot, Cardonne, Diodati, la Fosse, Bassi und Bianconi zu Bologna, Caminer zu Venedig, Casiri, Fantoni zu Rom, der Abbé Fontana zu Florenz, Garampi, Gjörnwell, van Goens zu Utrecht, Giacomelli, Griselini, Dragonetti,

netti, Burmann, der damahls noch lebte, als der Verfaſſer ſchrieb, Botin in Schweden, Guys der Reiſebeſchreiber, Burnaby, deſſen Name zwar S. 178 ſteht, aber auch weiter nichts, John Armſtrong, Barrington, Coronini Graf von Cronberg, Graf Guaſco, John Campbel, Enfield, Grandidier; und zuverläßig noch weit mehrere; denn dieſe ſind mir nur bey einem Viertelſtündigen Nachſinnen eingefallen. Hingegen haben ſich viele unbedeutende Leute eingeſchlichen, die doch nach des Verfaſſers Verſprechen wegbleiben ſollten, z. B. Willemain d'Abancourt, von dem nur einige Gedichte im Mercure de France ſtehen; Agay, Adorna, Aillot, d'Albon, Ameilne, André in Frankreich, Ankley, de Apodaca, Armand, Artaud, d'Aquin, Audebez, Auguſte, Auſart, Ayala. Dieſe nur aus dem A. Darunter ſind Herren, die nichts anders, als eine Diſſertation, einen Chanſon, eine Leichenpredigt haben drucken laſſen. Was die Schriften der von dem Verfaſſer aufgeführten Autoren betrift; ſo wette ich, daß ſehr wenige Artickel, ausgenommen des Verfaſſers ſeiner, ganz vollſtändig ſind, worauf doch bey einem ſolchen Werke das Meiſte ankommt. Zur Probe ſehe man nur die Artickel: *Amaduzzi* (der hier Amatuzi heiſt und weit mehr Bücher und Alphabete, als das Brachmaniſche, nicht Barmaniſche, edirt hat; am wenigſten hätten die von ihm zuerſt edirten Leges novellae V übergangen werden ſollen) *d'Anville* (man kann ſich nichts armſeligeres denken, als dieſen Artickel, der

doch

doch sehr reichhaltig hätte werden können und sollen) *Archange le Roi* (nicht Agathange, gehört folglich nicht auf S. 27, sondern 52; seine vorzüglichste 1768 gedruckte und 1773 von Prof. Junker ins Teutsche übersetzte Schrift von der Seidelbastrinde ist nicht angeführt), *Assemann* (er heist Assemani, und nicht Johann Simon, sondern Joseph Simon, und hat weit mehr als seine orientalische Bibliothek herausgegeben, von welcher der Verf. nichts anzugeben weiß, als die Pfeiferische Uebersetzung. Von Rechts wegen hätten auch die übrigen Assemani, Stephan Evodius und Joseph Aloysius, mit ihren Schriften genennt werden sollen), *Astruc* (hat so mancherley geschrieben, und doch wird hier blos der teutschen Uebersetzung seines Werks über die Frauenzimmerkrankheiten erwähnt), *Bandini* (seine Ausgaben alter Autoren sind verschwiegen; und von seinem Verzeichniß der Mediceischen Bibliothek wird gesagt: Les savans en sont très satisfaits), *Baretti* (seine Reisen und seine italienische Litteratur fehlen) *Basilevsky* (dies ist der ganze Artickel; wer und wo er sey, was er geschrieben ꝛc. erfährt man nicht) *Bonnet* (der hier, ob er gleich noch lebt, schon seelig gepriesen wird, hat bekanntlich weit mehr geschrieben, als der Verf. angiebt) *Bouchoz* (aus dem der Verf. zwo Personen macht, S. 151 heißt er Bouchoz und S. 172 richtiger Buchoz, hat auch ungleich mehr drukken lassen) *Denina* (hat auch mehr geschrieben, als

die Staatsveränderungen Italiens z. B. die Revolutionen der alten und neuen Litteratur, die Livoy 1768 ins Französische übersetzt hat), *Foncemagne* (seiner vortreflichen historischen Untersuchungen in den Abhandlungen der Pariser Akademie der Wissenschaften wird gar nicht gedacht; in einem solchen Verzeichniß hätten sie billig alle genennt werden sollen, weil doch einmahl sein Name darinn steht, ob er gleich vor mehrern Jahren gestorben ist). Eben diese Bewandniß hat es mit *Fourbonnais*, mit *de Guignes* (dessen Geschichte der Hunnen und Tataren nicht einmahl angeführt wird) und mit so vielen andern Artickeln. Denn, man sage mir einmahl, wozu solch ein Lexikon, wenn nicht alle Schriften der darinn angeführten Autoren zugleich mit specificirt werden? Dies werden alle, die es kaufen, mit mir wünschen, und würden dem Verfasser dafür seine in allgemeinen Ausdrücken bestehende, erborgte, oft höchst schiefe Urtheile über Autoren und ihre Schriften herzlich gerne schenken. Denn ich sah

3) daß man sich auf seine Urtheile oft gar nicht verlassen kann, daß sie gröstentheils aus schaalen, witzig seyn sollenden Exklamationen bestehen, und daß sie bey französischen Schriftstellern meistens aus Sabatier's trois siecles de litterature française genommen sind, obgleich diese klare Quelle nicht angeführt wird, ausgenommen bey zwey oder drey Artickeln. Nun aber weiß ieder, wie unbillig und lei-

den-

denschäftlich dieser Kunstrichter gegen die besten französischen Schriftsteller unsrer Zeit verfährt, wie er die Encyklopädisten und Voltärianer anbellt. Daher die saubern Machtsprüche über Genies, wie Diderot, und andre von Königen und Fürsten geehrte Männer; daher die Lauigkeit bey andern, denen sich unmöglich Flecken ankleksen liesen, wie bey Condorcet, wo es blos heißt: a publié les éloges des academiciens morts depuis 1666 jusqu'en 1699; daher endlich die Lobeserhebungen mittelmäßiger und entbehrlicher Skribbler, als de la Bletterie, Brotier (dessen Ausgabe des Tacitus unkritisch genug aussieht und mit den trivialsten Anmerkungen ausgestopft ist, die aber hier Muster des Scharfsinns, des Geschmacks und der guten Latinität genennt werden; alle Kenner hätten sie dafür erklärt. Man vergleiche einmahl damit das Gutachten eines unstreitigen Kenners über diese Ausgabe im 2ten Bande der göttingischen philologischen Bibliothek!) ꝛc. Bey vielen Artickeln hingegen, wo man, nach dem einmahl angenommenen Plane des Buchs Urtheile erwartet, läßt uns der Verfasser hülflos: aber, noch einmahl sey's gesagt, er hätte sich des Urtheilens ganz enthalten sollen! Je nun, wird vielleicht mancher denken, so überschlagen wir die Kritiken, und brauchen das Buch nur zum Nachschlagen, zum Aufsuchen litterarischer Notizen! — O, meine Herren, auch ich dachte so: aber machen Sie nur einmahl einige Proben, und Sie werden sich auch in diesem Punkt von dem

Ver-

Verfasser, der doch 1500 Bände Journale durchkrochen und mit Bienenfleiß den Geist daraus gesogen haben will, meistentheils verlassen sehn. Der schon gerügten Mangelhaftigkeit seines Verzeichnisses nicht noch einmahl zu gedenken, will ich nur die aus trauriger Erfahrung gemachte und oben schon geäußerte Versicherung beweisen, daß nämlich nur sehr wenige Seiten ohne dicke Fehler und Versehn geblieben sind. Denn ich sah

4) Daß der Verfasser oft aus einem Schriftsteller zween und aus zween einen macht; geschähe dies nur selten, geschäh' es nur bey diesem oder jenem dunkeln Autormännchen, so würde man es, der Billigkeit gemäs, ungerügt hingehn lassen: aber dieser Verstoß kommt zu oft und bezeugt allzu auffallend die verwünschungswürdige Eilfertigkeit unseres Litterators. Aus vielen Beyspielen nur einige! Der Anderson, der die Geschichte des Handels geschrieben hat, ist von dem andern, Verfasser einer französischen Geschichte, verschieden. S. 28 steht Ahler und S. 36 Alers, welches letztere richtig ist; der Verfasser hat ienen offenbahr für einen von diesem verschiedenen Gelehrten gehalten; so auch Alix und Allix, so auch Charles de Baer und Friedr. Karl Baer; ferner Baudeau und Beaudeau, Bouchoz und Buchoz, Breithaupt (Joh. Wilh. Wolfg.) und Breithaupt (. . . .), Buchan und Burchard, vermuthlich auch Camper (. . .) und Camper (Herr Petrus), weiter d'Argenville und Desallier d'Argenville, Dourxigné und Gazon Dourxigné,

Con-

Condert de Clozol und Coudart de Clozol, aus den beyden du Coudray sind 4 Leute gemacht (vergl. S. 213 mit 279), so auch aus den beyden Forster, Vater und Sohn, 4 Forster (vergl. S. 319 mit 315 und 316) Dreux du Rhadier und Duradier, Dutems und Dutens, Goue und von Gour, Grafsmann und Grollmannn (Gottfr. Ludolf) etc. — Pseudonymische Schriftsteller sind als wahre, wirklich so heissende aufgeführt z. B. Domitor, Gedeon, Anton Faber, Coriat junior (wobey noch ein Versehn; Coriat habe die empfindsamen Reisen übersetzt, da doch dies der erdichtete Name des Verfassers ist), Duchesse de Crui etc. — Ueberhaupt fehlt die bey einer solchen Arbeit höchst nothwendige Akkuratesse durchaus. Aus dem unübersehbaren und für hundert Kunstrichter unerschöpflichen Ocean von Unachtsamkeiten, Unrichtigkeiten und Unwissenheiten wieder nur einige Tropfen! Nach Achenwalls Tode 1768 soll die 5te Ausgabe seiner Statistick herausgekommen seyn; er starb 1772. Bey Gelegenheit dieses Buchs fällts dem Verfasser — Gott weiß wie? und warum? ein — Autoren ähnlicher Bücher, statistischen und politischen Inhalts, zu nennen. Bey Adansons Naturgeschichte von Senegal wird nur die Martinische Uebersetzung, nicht aber die bessere von Schreber in Erlangen angeführt. Ageluth soll zugleich Konrektor zu Riga und Bibliothekar zu Königsberg seyn; dabey steht siehe Meusels gel. Teutschl. Also diesem wäre das närrische Versehn

zu-

zuzuschreiben? keineswegs; denn daraus sieht man augenblicklich, daß Ageluth in Riga lebt, aber in Königsberg gebohren ist. Unter dem Verzeichniß der Akademien der Wissenschaften sind Oerter, die mir theils nicht bekannt sind, als Autenit und Cordone (vermuthlich Cortona) Vanvres und Vaugirard, theils solche, wo schwerlich Akademien sind, als Brive und Chaillot. Eben daselbst wird Longolius zu Hof als Sekretar der, meines Wissens eingegangenen, franciscischen Akademie zu Augsburg genennt. Sekretar der Ackerbaugesellschaft in Cassel ist Runde, Luchet aber Sekretar der dortigen Akademie der Alterthümer. Scopoli (S. 33) ist nicht mehr in Schemnitz, sondern in Pavia. Der durch Setzer und Korrektor im gel. Teutschl. entstandene Fehler bey Alber, der Pastor zu Hochberg im Würtemberg. seyn soll, hätte vermieden werden können, wenn der Verfasser die vor dem gel. Teutschl. stehenden Druckfehler und Zusätze zu Rathe gezogen hätte, um deren Bemerkung an den gehörigen Orten Meusel ausdrücklich alle seine Leser, wie viel mehr einen solchen, der litterarischen Gebrauch davon macht, ersucht hat. — Ueber hundert Autoren sind als lebend angeführt, die doch zum Theil längst gestorben; dies muß der Verfasser auch oft gewußt haben: aber seine Eilfertigkeit hinderte ihn, dies anzumerken. Und bey allen Käufern seines Lexikons kann er doch unmöglich voraus setzen, daß sie wissen sollten, welche Autoren noch leben oder welche gestorben sind z. B.

Ju-

Julius Gustav Alberti, W. C. Alberti, Alefeld, Friedr. Bernh. Albini. Astruc, la Beaumelle ꝛc. Von den Verstorbenen werden auch nur die in den letzten 10 bis 12 Jahren neu aufgelegten oder übersetzten Schriften angeführt; daher man hier sogar auch Joh. Arnden, Balüzen, Boileau'n, Bertochen u. a. vor vielen Jahren entschlafene Autoren findet. Eine sehr überflüßige Arbeit; sollte sie nützlich werden, so hätte mehr Genauigkeit aufgewandt und nach größerer Vollständigkeit gestrebt und in Ansehung der übrigen Schriften solcher Autoren auf andre litterarische Werke verwiesen werden sollen. Daß Schröckh iemahls etwas von Algarotti's Schriften übersetzt habe, wüßt' ich nicht: aber hier stehts S. 36. Daß Raspe die sämtlichen Werke dieses Italieners übersetzt habe, ist zuverläßig falsch; es war nur dessen Versuch über Architektur, Malerey und Oper. Ammer (nicht Ammer) ist ja ein Engländer, dessen Schrift übers Abendmahl Schulz in Giesen übersetzt hat. — Unter dem Artickel *Anatomisten* stehen, so wie unter ähnlichen Klaßifikationen, deren Idee der Verfasser Meusel'n schuldig ist, lebende und gestorbene, gute und schlechte unter einander; gute fehlen wohl auch z. B. Wrisberg. Ancher der Vater ist angeführt, aber nicht der Sohn, der in Göttingen studirt, eine Zeit lang dort gelehrt und philologische Schriften edirt hat; in der Vorrede führt ihn der V. an unter den theologischen Recensenten, nennt ihn aber unrichtig Ancherer. Unter

ter der Rubrik: Angenommene oder erdichtete Namen wär auch viel zu verbessern z. B. daß Anaxagoras v. Occident der verstorbene Bergrath Justi, daß Photorinus Lichtenberg in Göttingen ist ꝛc. allein, weiter! der Anti-Febronius ist nicht von Zacharias, sondern von Zaccaria; der Anti-Pope von Schlosser in Emmendingen; der Anti-Hephaestion von Verpoorteen in Danzig. Unter der Rubrik: Antiquarische Schriftsteller älterer Zeit, die überhaupt nicht in dieses Buch gehören, findet man — wer sollt' es denken? — Dappers Afrika, Dicäarchs Geographie, Heliodors Roman, Kämpfers Geschichte von Japan, Thuans Geschichte, Watelets Gedicht über die Mahlerey u. a. m. hingegen fehlen viele wichtige z. B. die besten Werke von Passeri. Denn obgleich der Verfasser nur Schriftsteller ältrer Zeit verspricht, so laufen doch auch die neuesten mit unter z. B. Winkelmann. Von der herrlichen Ordnung des Verfassers sey folgendes S. 49 eine Probe: K. Pignorii Pitture Ercolane et vetustissimae Tabulae de sacris Aegyptiacis. Unter den Architektonischen Schriftstellern stehet Bossuet. Das einzige gut geschriebene Buch vom Marquis d'Argens soll seine nicht aus 3, sondern 7 Bänden bestehende Histoire de l'esprit humain seyn, und es ist, wie ieder Kunstrichter weiß, gerade das schlechteste. Unter Arioſto heißt es erst: „Sein wütender Roland ist 1776 in einer teutschen Uebersetzung erschienen;" und dann weiter unten: "Hr. Man-

Mauvillon hat 1777 eine zwar treue doch zu prosaische Uebersetzung davon geliefert." Wer sollte nun nicht denken, es wäre 1776 eine teutsche Uebersezzung vom Arioſt erschienen, und 1777 wieder eine? und doch ist es eine und eben dieselbe. Arnoldi nicht Arnold, heißt der Mann, der taubstumme Personen reden lehrt. Bey dem Mühlhäuser Arnold, der den römischen Staat so jämmerlich beschrieben, wird sogleich auch auf Beaufort, Cartrou, Monteſquiou, d'Orgivale (wer ist der?) Meierotto (nicht Meyrotte) und Vertot verwiesen. Warum? ist mir wieder unbegreiflich; vielleicht um Gegengift bey diesen Männern gegen das Arnoldische Buch zu hohlen. Nun folgt ein dem Verfasser und mir unbekannter Peter Arnold, der den seligsterbenden Christen soll geschrieben haben; endlich auch Theodor Arnold, der schon längst gestorben ist, und von dem es doch heist, er habe 1776 das brittische Reich in Amerika aus dem Englischen übersetzt. Der Verf. hätte wissen sollen, daß bey den ietzigen Unruhen in Amerika der Verleger ienes Werks nur ein neues Titelblatt um die schon 1744 gedruckte Uebersetzung geschlagen. Bazin hätte Briefe über die Polizey des Kornhandels 1773 edirt; das war ja Barkhausen in Ellrich. Von Beattie ist mir keine Reisebeschreibung bekannt. Madame de Beaumont soll mit dem Vornamen Elias heissen; wer kann dabey ernsthaft bleiben? so heißt ja ihr Mann, dessen Schriften doch auch des Anführens

rens werth war. Ich hielt es gern für ein Versehn: aber es heist ausdrücklich *Me.* (Madame) *Elie* B. Beccaria ist zwar von Bologna, schreibt sich aber meines Wissens nicht Marquis de Beccaria di Bologna. Sein Buch von den Verbrechen und Strafen ist, wie bekannt, zweymahl übersetzt, einmahl von D. Bartholomäi zu Ulm, das andremahl von Wittenberg in Hamburg. Dies erzählt der Verfasser gerade umgewandt. Nicht Schummel, sondern ein Preußischer Officier, von Rohwedel, hat das Schauspiel: die Belagerung Magdeburgs, verfertigt. S. den Artickel de Belloy, wobey gesagt wird das teutsche Stück übertreffe le Siege de Calais. *Benefeldt*, nicht Benevelt heißt der Pfarrer in Arnau S. 89 (hier hätte auch sollen dazu gesetzt werden: in Ostpreussen, auf daß man nicht an das ietzt so oft in Zeitungen vorkommende Böhmische Arnau denken möge). Daß der Kritiker Bentley den rural Philosopher soll gemacht haben, glaub' ich, mit Erlaubniß des Verfassers, nicht. Unter dem Artikel Beredtsamkeit sind wieder alte und neue, gute und mittelmäßige Redner, als Muster genennt; erst: die 59 Reden des Cicero, und zwar mit Olivets Anmerkungen, (als wenn diese so herrlich wären!) dann, mit Uebersetzung aller übrigen ältern Redner, Sigonius, Muret, Büchner, Heinsius, Heineccius, Schwarz ꝛc. Bey den Engländern fehlen auch Hauptredner, als: Barrow, Secker, Jortin u. a. Bey den Teutschen: Spalding, Sack, Zollikofer, Bahrdt,

Bahrdt, Froriep, und mehrere. Der Artickel *Berger* (Traugott Benjamin) ist wieder ein fürchterliches Beyspiel von der Oscitanz unsres Verfassers. Dieser Herr Traugott Benj. Berger, der noch in Leipzig studirt, und die angeführten poetischen Sächelchen prokreirt hat, soll Königl. Dänischer Etatsrath seyn. Offenbahr hat er ihn mit dem gleichnamigen Professor in Kiel verwechselt. Warum wird der Kardinal Bernis S. 95 nur durch de B . . . bezeichnet? Gleich hernach muß es heißen Bernoulli, nicht Bernouilly. — Von S. 99 bis 132 hat es der Verf. unternommen, ein Verzeichniß aller ietzt lebenden oder auch neuerlich eingegangener Journale, Zeitungen und andrer periodischen Schriften, als Akten oder Abhandlungen gelehrter Gesellschaften u. d. gl. zu geben, woraus die Verzeichnisse und Urtheile seiner Bibliographie gezogen seyn sollen Daß dies letztere unrichtig seyn müsse, siehet man aus der geringen, verwirrten Kenntniß dieses Theils der Litteratur. Man höre! der Prof. Ammendorf in Duisburg, der Mitarbeiter an einer 1747 angefangenen und längst geschlossenen Berlinischen Bibliothek gewesen, soll ietzt noch an der Allgem. teutschen Bibl. arbeiten; so auch Leßing und Mursinna: dagegen viele andre Mitarbeiter dem Verf. unbekannt sind. Die Bibl. der Philos. und Litteratur wird noch als fortdaurend beschrieben, da sie doch schon 1775 wieder entschlafen ist. Hausen hatte meines Wissens keinen Theil daran. Ein Baden-

ſches Journal, deſſen in dieſem Artickel erwähnt wird, kenne ich nicht: doch S. 107 wird geſagt, es ſey der auch längſt im Rauch aufgegangene Geiſt der Journale. Nicht die Bibliographie Pariſienne, ſondern la France litteraire, gab dem ſeel. Hamberger die Idee zu dem gel. Teutſchland. Wie kommen unter die Recenſionsjournale die amerikaniſche Bibl. und das amer. Archiv? Frorieps arabiſche Bibliothek und deſſen theol. Journal haben nicht die mindeſte Verwandſchaft und Aehnlichkeit mit der ſyriſchen von Aſſemani. Schwerlich hatte J. C. Schulz iemahls Theil an der Erneſtiſchen Bibl. Fiſchers Landpredigerbibliothek in Tſchiſtey hat ſich auch hieher verirrt, ſo auch Rößlers Bibl. der Kirchenväter, und Walchs Bibl. Symbol. Dergleichen Schriften hätten unter beſondre Rubriken kommen ſollen: aber man ſiehet daraus, daß der Verfaſſer in den Wahn ſtand, ſie enthielten Recenſionen; er kannte ſie folglich nicht; noch vielweniger gehören ſie zu den 1500 Bänden, aus denen er ſein Werk gezogen haben will. Des Wittenberger Schmidts ſchon 1774 (nicht 1777) geendigte philol. Bibl. war keineswegs eine Fortſetzung der Göttingiſchen. Beyde haben nichts miteinander gemein. Das Schirachiſche Journal führt nicht den Titel: Bibliothek, ſondern Magazin, und dauert nicht mehr fort. Le Bret arbeitet ſchon lange nicht mehr an Gatterers hiſtor. Journal. Wie Bocks und Graders Journal für Liebhaber der Litteratur zu dem Gattereriſchen Journal gerechnet wer-

werden könne, ist mir unerklärlich. Von Schott ist die neueste Fortsetzung der Lipenischen Jur. Bibl. Die Fischerische Juristenbibl. ist bereits 1775 zu Grabe gegangen. Immer nennt der Verf. bey der juristischen Litteratur den Namen Rebauer; vielleicht soll es Rebeur heissen, der aber blos einige Aufsätze zu Hymmens Beyträgen zur preußis. juris. Litt. geliefert hat. Zu dem jährlichen Forstkalender soll auch Richters chirurg. Bibl. gehören! Hallers Bibl. medica ist bey Murrays medicin. Journal genennt, gerade als wenn sie auch ein Journal wäre! An der Nördlinger Schulbibl. sollen Bremer und Moll mit arbeiten? S. 106 wird die Zobelische Bibl. noch einmahl angeführt, die doch schon S. 100 genennt ist. Bey Hennings eingegangenen philos. Bibl. steht Bergius Kameralmagazin. Das Adelungische Allgem. Bücherverzeichniß kann nicht als ein Pendant zum gel. Teutschl. angesehn werden. Dieses Adelungische Journal soll unpartheylich, gründlich und mit allgemeinen Beyfall aufgenommen worden seyn; vermuthlich weil es eine Hauptquelle des Verfassers ist. Eyrings litter. Almanach erstrecket sich auf alle Fächer der Litteratur, nicht blos auf Jurisprudenz, Medicin und Philosophie. Bey Jöchers gelehrten Lexikon hätten Dunkels, Leßings, Meylings u. a. Zusätze nicht vergessen werden sollen. Börner soll Baldingers Biographien fortgesetzt haben; umgekehrt, mein Herr! Das Bützower Journal wird unmittelbar hinter Baldingers Biogr. und

Mur-

Murrays Enumer. libror. med. genennt; warum? ist mir wieder unbegreiflich. Kurz, die Ordnung des Herrn Autors ist durchaus bezaubernd und nachahmungswürdig! Was für eine kritische Geschichte Flögel soll geschrieben haben, und wie sie zu Harlesens Vitis philol. komme, möcht' ich von dem Verf. erklärt sehen. Pütter — und dies sind' ich 2mahl gesagt — soll auch die Geschichte der Universität zu Tübingen beschrieben haben, und doch steht S. 109 gleich dahinter: Böks Gesch. von Tübingen: aber freylich nicht der Universität daselbst; vermuthlich hält sie der Verfasser für eine Geschichte der Stadt Tübingen. Allem Ansehn nach hat unser aufmerksame Litterator in einem von den 1500 Bänden gelesen, daß Böcks Gesch. der Univers. zu Tübingen nach Pütters Plan bearbeitet sey, merkte dies aber nicht recht, und legte so Püttern Böcks Buch bey. Jagemann und Bertuch sollen seit 1776 ein Tagebuch der portugiesischen und spanischen Litteratur herausgeben; dies sagt der V. 2 bis 3mahl; o wenn er mir doch melden möchte, in welchem Buchladen dieses Tagebuch, das gewiß sehr lehrreich seyn muß, zu kaufen ist! Velazquez kenn' ich wohl, aber nicht Rodriguez; einen Tiraboschi, aber keinen Teriboschi. Schmids brittisches Museum ist ja kein Journal, sondern eine Sammlung witziger Aufsätze, aus dem Engl. übersetzt. Dorat, nicht Montenclos ist Herausgeber des Journal des Dames. Acta critica p. 115 gehören unter die Journale. Bey den Actis

societ. lat. March. Bad. hätte vorzüglich Tittel genennt werden sollen. Schütz, nicht Schulz ist Herausgeber der Akademie der Grazien. Es giebt keinen Berliner Naturforscher; der Verfasser meynt die Beschäftigungen Naturforschender Freunde, vergißt aber darüber den Walchischen Naturforscher. Die Rostocker gel. Zeitung ist längst eingegangen. Aus den Ehretischen Zeichnungen, die Trew und Vogel besorgt haben, macht die Flüchtigkeit des Verfassers eine Ehretische Zeitung. Die ehemahligen Erfurtischen gelehrten Nachrichten hat Hadelich (nicht Hädelich) herausgegeben: an den seit 1769 herauskommenden Erfurtischen gel. Zeit. hat er keinen Theil. An der Frankfurter gelehrten Zeitung soll Lenz arbeiten; vermuthlich weil einmahl ein Aufsatz von ihm drinn stand; und — was noch weit poßirlicher ist — Scopp, der famose Scopp, den Koch zu Giesen in der frankfurter Zeitung als einen Plagiar am litterarischen Pranger gestellt hat, dieser Scopp soll Mitarbeiter an dieser Zeitung seyn. An der Hallischen Zeitung sollen Adelung (dieser gar niemahls) Griesbach von Hagen, Hasseneamp, Hausen, Lieberkühn, Mangelsdorf, Meusel, Penzel, Semler arbeiten; ehemahls freylich haben sie daran gearbeitet; aber ietzt nicht mehr, ietzt: Mösselt, Niemeyer, Baldinger ꝛc. An den Hamburger freyen Urtheilen soll Schlözer arbeiten; unbegreiflich! An einer Hamburgischen vermischten Bibl. die ich gar nicht kenne, Hadelich und Meusel! Die Hamburgischen

Unterhaltungen, woran Ebeling und Eschenburg arbeiteten, haben längst aufgehört; andre schreiben ietzt Neue Unterhaltungen. Nicht Frick, sondern Henke dirigirt die Helmstädter gel. Zeitung, wie S. 118 richtig steht. Den vornehmsten Verf. des Hypochondristen (nicht Hippoch.) der hier mitten unter gel. Zeitungen steht, weiß der Verf. nicht; es war der Hr. v. Gerstenberg, ietzt in Lübeck. Der Kinderfreund, der Lustspiele für Kinder enthält; sonst nichts? Auch Intelligenzblätter führt der Verf. an. Grosleys Nachrichten von Italien (S. 124) sind ja keine periodische Schrift, sondern eine Reisebeschreibung. Gleich darauf steht: Nachricht vom iüdischen Institut. Mein Gott, wo führt uns der Litterator noch hin? Soll, darf, kann man wohl Erbarmen mit ihm haben? Auch Scherers nordische Nebenstunden stehen unter den periodischen Schriften. Nicht Schleßwigische, sondern Schlesische diplom. Nebenstunden gab Drescher heraus. Nicht Schwan, sondern C. H. Schmid ist Verfasser der Chronologie des teutschen Theaters. — Doch genug! ich bin des Watens in diesen Dornen und Disteln herzlich müde, ob ich gleich bisher nur die ersten acht Bogen — nicht genau durchgeprüft, sondern nur fugitivo oculo durchgeblättert habe. Also nur noch mit wenigen meine übrigen Bemerkungen über das Ganze. Gesehn hab' ich nämlich

5) Daß die Anführung der Namen teutscher Schrift-

Schriftsteller in diesem Werke ganz unnöthig ist; denn bey iedem verweißt der Verfasser auf das gelehrte Teutschland; folglich hätte er nur überhaupt in der Vorrede in Ansehung aller teutschen Autoren jenes Werk ein für allemahl citiren und allenfalls nur das, was er nicht darinn gefunden, beybringen können: wiewohl auch die meisten dieser Mängel in dem Nachtrag getilget sind, den der Verfasser noch nicht hatte benutzen können.

6) Daß es sehr sonderbar läßt, Autoren bald in teutscher, bald in französischer Sprache zu schildern; warum denn nicht immer in der teutschen? es ist doch ein teutsches Buch, von einem Teutschen geschrieben. Es möchte dennoch hingehn, wenn nur bey französischen Schriftstellern die Stärke des Verfassers in dieser Sprache sich geäußert hätte: Aber — er bedient sich derselben auch bey Engländern, Italienern, auch bey Teutschen, wie es ihm gerade einfällt.

7) Daß man aus dem Buche nicht lernen kann, welche Autoren noch leben, oder gestorben sind; wenige ausgenommen.

8) Daß auch der Setzer und Korrektor das Ihrige weidlich beygetragen haben, das ohnehin unbrauchbare Buch durch ein fürchterliches Heer der ärgsten Druckfehler, gleich Heuschrecken, die die Luft verfinstern, noch unbrauchbarer zu machen. Und,

wer begreift nicht, daß die allerpünktlichste Korrektur bey Werken dieser Art wesentlich nothwendig ist?

Nun möchten wohl vielleicht meine Leser auch den Verfasser wissen: aber es thut mir leid, daß ich ihnen keine zuverläßige Auskunft hierüber ertheilen kann. Doch überlasse ich es ihrer Hart- oder Leichtglaubigkeit, ob sie denjenigen dafür halten wollen, dessen Artickel sich S. 87 mit dem französischen Motto endiget: Ci git l'égal d'Alexandre, MOI, c'est à dire un peu de cendre, und dessen Name und Schriften man so häufig in diesem Buche citirt findet. Wie sehr wünsch' ich, daß die folgenden Theile so ausfallen mögen, daß ich den Tadel, den mir dieser erste abgedrungen, durch zehnfach stärkeres Lob gut machen oder vertilgen könne!

P. Brey-

12.

P. Brydone's Reise durch Sicilien und Malta, in Briefen an William Beckford, Esq. zu Somerley in Suffolk; aus dem Englis. übersetzt. Leipzig, bey Junius 1774. 2 Theile, der erste 316, der andre 234 S. in 8.

P. Brydone's Reise — Zweyte nach der neuesten Engl. Ausgabe verbesserte Auflage. Nebst einer Charte von Sicilien und Malta. Leipzig, bey Junius 1777. 2 Theile, der erste 276, der andre 258 S. in 8.

Nur um der Vollständigkeit unsres Journals willen führen wir die beyden Auflagen der teutschen Uebersetzung einer der interessantesten und in Teutschland allgemein beliebten Reisebeschreibungen an. Von dem Original sehe man die fortges. Betracht. Th. 1. Abschn. 1. S. 120 u. ff.

13.

Don Petro Antonio de la Puente Reise durch Spanien, oder Briefe über die vornehmsten Merkwürdigkeiten in diesem Reiche. Aus dem Spanischen übersetzt. Mit Erläuterungen und Zusätzen von Johann Andreas Dieze, Prof. der gelehrten Geschichte zu Göttingen. Erster Theil. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1775. 287 Seiten und 16 S. Vorreden und Inhalt. Zweyter Theil, ebend. 1775 (eigentlich 1776). 286 S. in gr. 8.

In den Betrachtungen über die neuesten histor. Schriften (Th. 5. S. 117 u. f.) konnte nur eine allgemeine Notiz vom ersten Theil des spanischen Originals gegeben werden. Es ist daher nöthig, hier eine etwas nähere Nachricht, besonders von den Vorzügen der teutschen Uebersetznng, zu ertheilen. De la Puente, der auf Befehl des Madrider Hofs reiste, um eine richtige Erzählung der in Spanien befindlichen Alterthümer zu verfertigen, beschäftiget sich vornämlich mit Denkmahlen der bildenden Künste, läßt aber dabey andre betrachtungswerthe Gegenstände nicht aus der Acht; und sein Buch empfiehlt sich durch die angenehmste Mannigfaltigkeit. Seine Nachrichten von Kunstwerken zeigen, was für ein

bis

bis ietzt in dem übrigen Europa noch fast unbekannter und unglaublicher Schatz an den herrlichsten Werken der Kunst, besonders an Gemählden, in Spanien anzutreffen ist. Die meisten Anmerkungen rühren von dem Verfasser selbst her; nur wenige von Hrn. Dieze. Doch sagt er, er habe viele Berichtigungen in den Text eingeschoben, ohne viel Redens davon zu machen. Damit kann aber der Kritiker unmöglich zufrieden seyn, der da wissen will, was der Autor geschrieben und was sein Uebersetzer ihm zugeschoben hat; denn konnte sich letzterer nicht auch irren? Die angenehmste Zugabe des Hrn. Professors ist mir das dem zweeten Theil angehängte Verzeichniß der vornehmsten Reisebeschreibungen von Spanien. Er wollte noch einige Nachrichten von spanischen Künstlern beyfügen: weil aber ietzt selbst in Spanien einige wichtige Werke zur Geschichte der Kunst herauskommen werden, (ich wünschte, Hr. D. hätte sich über diesen Umstand etwas deutlicher und zuverläßiger erklärt), so hat er, um sich ihrer bedienen zu können, diese Nachrichten zu der Uebersetzung der folgenden Theile aufgehoben. In ieden von den zween übersetzten Theilen stehen acht Briefe, worinn die Merkwürdigkeiten zu Toledo, Aranjuez, Loeches, Alcala, Guakalaxara, Cuenca und im Eskorial, nicht immer unterhaltend genug, sondern oft ziemlich trocken, beschrieben werden. Der andre Theil betrift fast nur allein das Eskorial: nur der der erste Brief handelt von einigen neuen Spatziergängen

gängen und andern Anstalten zur Verschönerung der Stadt Madrid; der siebente, von einigen Merkwürdigkeiten, die der Verf. auf einer kurzen Reise vom Escorial nach Guisando angetroffen hat; und der achte, von einigen alten Baumeistern, deren Andenken bald erloschen ist, und von andern Gegenständen der Architektur. Dieser letzte Brief ist von einer andern Feder, und an den Verf. gerichtet. Wann wird nun der dritte Theil folgen? Schon sind zwey Jahre seit der Erscheinung des zweeten verflossen.

14.

M. Carl Christoph Plüers, Königl. Dänischen Gesandschaftspredigers zu Madrid und nachmahls Predigers zu Altona, **Reisen durch Spanien**, aus dessen Handschriften herausgegeben von C. D. Ebeling, Aufseher der Handlungsakademie in Hamburg. Mit Kupfern. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1777. 1 Alph. 14 Bogen in gr. 8.

Liebhabern zuverläßiger Reisebeschreibungen, die das Büschingische Magazin, in dessen 2ten und 4ten Band der gröste Theil dieses Buchs abgedruckt ist, nicht besitzen, wird die Erscheinung dieser Reisen sehr willkommen seyn; und selbst die Besitzer jenes

Ma-

Magäzins finden hier viele Nachrichten, die dort fehlten, und die Hr. Ebeling, so wie das ganze Werk, aus den an sich erhandelten Papieren des seel. Plüer hat abdrucken lassen. Dieser hat sich einige Jahre lang in Spanien aufgehalten, und ist in den meisten Provinzen dieses Landes herum gereist. Er erzählt simpel und treu, was sein aufmerksamer und scharfer Beobachtungsgeist in einem für uns Teutsche noch immer nicht genug bekannten Lande und an dessen Bewohnern bemerkt hat; traun! besser und glaubwürdiger, als die flüchtig durchreisenden Engländer Twiß, Thikneſſe und Dalrymple, auch genauer, als der länger in Madrid gewesene Clarke. Die ersten 27 Seiten enthalten einige, aus mehrern bekannten von Hrn. E. ausgehobene artige Nachrichten, auf der Reise von Kopenhagen durch Teutschland, die Niederlande und Frankreich, bis Bayonne. Mit der 28sten Seite fangen die Berichte von Spanien an, so wie sie im Büschingischen Magazin stehen, iedoch, wie gesagt, mit Erweiterungen, auch nicht in derselben Ordnung. Das Verzeichniß der hebräischen, arabischen und griechischen Handschriften in der Bibliothek des Eskorials liefert Hr. E. S. 146 bis 202 klar gedruckt. Das Verzeichniß der lateinischen, das Hr. Büsching im 5ten B. seines Mag. S. 109-184 gab, hat Hr. E. nicht wiederhohlt, weil nur gelehrten Lesern mit dergleichen Verzeichnissen gedient ist. Die Reise nach Murcia und Valencia S. 517 bis 570 kann ich im Büsch. Mag. nicht finden, wäre

folg-

folglich neu; so auch die Reiseryte S. 571 : 582. Das darauf folgende Register ist zugleich für die Besitzer der Uebersetzung von Twissens Reisen eingerichtet. Hrn. Ebelings Anmerkungen enthalten grösstentheils Verweisungen auf andre Reisen, auch einige Berichtigungen und Bedenklichkeiten.

15.

Essai sur l'histoire naturelle de S. Domingue. à Paris, chez Gotreau 1776. 376 Seit. in gr. 8.

Der Verf. heißt Nicolson, hat vier Jahre auf dieser reichen Insel gelebt, hat sich aber doch bey seiner Arbeit, zumahl bey der Topographie, des 1766 zu S. Domingue selbst herausgekommenen Journal de S. Domingue bedient. Er giebt nicht blos Naturgeschichte, sondern auch statistische Nachrichten, von denen ich einige auszeichnen will. Die Franzosen besitzen nur einen Drittel, die Spanier, ohne den geringsten Nutzen daraus zu ziehen, zween Drittel der Insel, und dennoch trägt der französische Theil eben so viel, als alle amerikanische Bergwerke den Spaniern. Alle Jahre, eines in das andre gerechnet, liefert die Insel 920,000 Centner rohen Zucker, 650, 000 C. feinen Zucker, 20000 C. Indigo, eben so viel Cocos, 48000 C. Kaffee, 40000 C. Baumwolle, 5680,000 C. Syrup. Der Zucker allein beläuft sich jährlich auf 60 Mill. Liv. und 400 Schiffe

Schiffe gehen alle Jahre, mit den Waaren der Insel beladen, nach Frankreich. Die Insel hat 46 Kirchspiele, die ziemlich gleich unter die Dominikaner und Kapuziner vertheilt sind. Nur im südlichen und westlichen Theil zählt man 191,000 Sklaven, und ohngefähr 60000 im nördlichen. Die Insel ist ungesund, da in einem Kirchspiel 1769 die Taufen nur auf 184, die Begräbnisse hingegen auf 239 gestiegen sind. Die Wärme ist unveränderlich groß, und hat sich in einem Jahre Tag und Nacht zwischen dem 25 und 26 R. Grad erhalten. Orkane und Erdbeben sind häufig. — Der Kaffee, den man jährlich zweymahl einsammlet, gilt auf der Insel 9 bis 25 S. Er ist grünlicht. Von der Zubereitung des Zuckers, Indigo und der Baumwolle findet man hier ausführlichen Bescheid. Auch die Eigenschaften der Einwohner sind nicht übergangen. Sie seye der Weiberliebe ergeben, und doch eifersüchtig, wenn sie verehelicht sind; die Frauen stolz, gegen die Bedienten grausam, dabey vollkommen müßig. Man mißhandelt auch hier die Sklaven, und gönnt ihnen zur Erwerbung ihres Unterhalts nur die Sonn- und Festtage. Dennoch haben sie schimmernde Beyspiele ihrer Standhaftigkeit und Treue abgelegt. Der Kupferplatten sind 10.

16.

Campi Phlegraei. Obſervations on the volcanos of the two Sicilies, as they have been cnmmunicated to the Royal Society of London, by Sir *Will. Hamilton* — to which in order to convey the moſt preciſe idea of each remark, a new ond accurate Map is annexed, with 54 plates, illuminated from drawings taken and colourd after nature, under the inſpection of the Autor, by the Editor, Mr. *Peter Fabris*. Mit der franzöſiſchen Ueberſetzung zur Seite. Naples 1776. 2 Voll. in fol. die 60 Neapolit. Dukaten koſten.

Ein prächtiges Werk, worinn der Ritter Hamilton, Königl. Großbrit. Geſandter zu Neapel, ſeine mit rühmlicher Aufmerkſamkeit und vielem Scharfſinn gemachten Anmerkungen über die Ausbrüche des Veſuvs, Aetna u. ſ. w. und über die Spuren vormahliger Ausbrüche in dortigen Gegenden, darleget. Es enthält fünf, ſchon in den Philoſophical Transactions bekannt gemachte Briefe, * iedoch

* Sie ſind auch 1772 zu London beſonders gedruckt herausgekommen, und 1773 zu Berlin ins Teutſche überſetzt worden, unter dem Titel: Des Ritters Wilh. Hamilton Beobachtungen über den Veſuv, den Aetna, und an-

der

jedoch mit einigen neuern Beobachtungen vermehrt. Voran geht noch ein Brief an Baronet Pringle, der zur Vorrede dient, und, ausser allgemeinen Bemerkungen über die Erdbrände, Nachricht von diesem Werke giebt, dessen Ausgabe Hr. Hamilton dem Maler, Hrn. Fabris, der die Zeichnungen nach der Natur gemacht, überlassen hat. Dem ersten Theil ist eine Karte der Neapolitanischen Küste bis zu dem kalkartigen Vorgebürg der Apenninen hinter Capua und Caserta, beygefügt, um das durch den Erdbrand aus dem Meer hervorgebrachte Land zu übersehen. Sie ist etwas vollständiger, als die in den Philos. Trans. Vol. LXI. tab. 1. gelieferte. Auf der Dedikationsplatte an die königl. Gesellschaft in London ist noch die Insel Castel-a-mare am Fusse des Aetna, die aus Basalt von einem ehemaligen Ausbruche besteht, nebst 5 Liparischen Inseln vorgestellt. Der 2te Theil enthält in 54 schön ausgemalten Kupfertafeln Vorstellungen verschiedener Gegenden um Neapel ꝛc. des Vesuvs mit dem Zuwachse seiner Spitze, wie auch verschiedener seiner Ausbrüche, die theils von Hrn. H. selbst beobachtet, theils vor seiner Ankunft von Hrn. Fabris abgezeichnet worden, ferner des Aetna, des Bergs auf Stromboli, des neuen Bergs bey Puzzouli, der Solfaterra und andrer in der Gegend vorhandener Hügel, die ehemals durch

dre Vulkane, in einer Reihe von Briefen — nebst neuen erläuternden Anmerkungen des Verfassers, und mit Kupfern. 196 S. in 8.

Feuerausbrüche entstanden sind, und deren Schichten und Beschaffenheit sowohl, als die zu Pompeji und Herkulanum entdeckte, Hr. H. mit dem Vesuv und Aetna vergleicht. Auf den letzten Tafeln sind auch die vom Vesuv ausgeworfenen Materien, Tufa, Bimsstein, Lava, mit den darinn befindlichen Krystallen u. s. w. abgebildet. Bey der Erklärung der Kupfertafeln dieses Theils sind noch verschiedene nützliche Anmerkungen eingestreut. Aus allen folgert Hr. H. klärlich, daß die feuerspeyenden Berge nicht die erste Quelle des Ausbruchs sind, sondern daß sie selbst durch verschiedene Feuerausbrüche aus der Erde schichtweise aufgethürmt worden, da der erste Ursprung unter dem Meeresgrund gewesen; daß also die Wirkung dieser im Schooße der Erde gelegten mächtigen Kraft nicht blos zerstörend sey, sondern von dem weisen Schöpfer als ein großes Triebwerk zur Aufwühlung der Erde und Hervorbringung eines neuen Bodens gebraucht werde, da die Auswürfe der Feuerausbrüche mit der Zeit durch Verwitterung in den fruchtbarsten Boden verwandelt werden. Er lehrt uns auch, daß die Feuerausbrüche nicht blos lose Bimssteine, Asche und Schichten von eigentlicher Lava, d. i. geschmolzener Materie, hervorbringen, sondern daß sie auch oft die Gegend umher mit der in dem zugleich ausbrechenden Wasser zerlassenen Asche, Erde u. s. w. so bedecken, daß daraus nachmals ein lockerer Sandstein gebildet wird, den die Neapolitaner Tufa nennen. In solchem Steine werden al-

so

so die bedeckten Körper, Holz u. s. w. unverbrannt eingeschlossen. Dergleichen Materie hat Herculaneum überschüttet; hieraus besteht die Grotte von Pausilippo, wo der Weg nach Puzzouli durchgehauen ist ꝛc.

17.

Osservazioni sopra diversi pezzi del viaggio in Dalmazia del Abate Fortis. In Venezia 1776. 264 Seiten in 4.

Ein Landsmann der Morlachen, Hr. Joh. Lourich, ist Verfasser dieses Buchs, worinn viele für einen Fremden gleichgültige, aber auch erhebliche Sachen vorkommen, Von den Zigeunern spricht er nicht so vortheilhaft, wie Fortis. Die Uskoken sind wirkliche Räuber; auch die Aiduzci oder Heyducken. Das Leben eines der berühmtesten, der noch ietzt unter östreichischen Schutze lebt, Stanislas Sotschiwizka, wird hier beschrieben *. Von den Sitten der Morlachen viel Artiges, das mit den Fortisischen Berichten verglichen zu werden verdient.

* Vermuthlich ist es eben dasjenige, das zu Leipzig 1778 in einer teutschen Uebersetzung, mit dem Bildniß des Heyducken geziert, erschien.

18.

Illyrici ſacri *Tomus quartus.* Auctore *Daniele Farlato*, presbytero ſocietatis Jeſu. Venetiis 1769. 540 S. — *Tomus quintus* ibid. 1775. 688 Seiten in Folio.

Die Abſicht und Einrichtung dieſes koſtbaren und an merkwürdigen Nachrichten reichen Werks findet man umſtändlich erzählt in den Göttingiſchen Relationibus de libris novis, faſc. X. p. 486 - 509, bey Gelegenheit des erſten Bandes, der im J. 1751 heraus gekommen iſt. Der zweete folgte im J. 1753, und der dritte erſt 1765. Ob es gleich dem inzwiſchen geſtorbenen Verfaſſer an den Fähigkeiten eines guten Geſchichtſchreibers fehlt, ob er gleich ſeine Leſer durch unnütze Weitläufigkeit, durch Leichtglaubigkeit und durch Parteylichkeit wider ſich einnimmt; ſo bleibt doch ſeine Arbeit, die nicht allein aus gedruckten, in Teutſchland größtentheils ſeltenen Büchern, ſondern auch aus Handſchriften zuſammen geſetzt iſt, für den Forſcher intereſſant, da die Begebenheiten der chriſtlichen Kirchen in Illyrien in ältern und mittlern Zeiten großen Einfluß in wichtigere Theile der Kirchenhiſtorie gehabt haben; auch für die bürgerliche Geſchichte und Geographie iſt ſie brauchbar. Im erſten und zweeten Band iſt die Geſchichte des Erzbiſthums Salona, und der dazu gehörigen Stifter, und im dritten die Geſchichte des Erzbiſthums Spalatro abgehandelt worden.

Im

Im vierten folgen nun die Stifter, die unter diesem Erzbisthum stehen, nämlich Belgrad am Meere, welches im J. 1126 zerstört und das Bisthum nach Scardona verlegt wurde; ferner Dioca, Corbau, Mudrus und Sengh, die nach und nach mit einander sind vereinigt worden; dann Ottoschatz, Dumno, Macarsca, Nona, Tina, Trau und Sebenico. Ueberhaupt ist dieser Band für uns sehr steril. Unter einigen hundert Bischöffen haben wir einen einzigen berühmten Mann angetroffen, von dem aber wenig gesagt wird, und von dem wir doch so gern recht viel gelesen hätten. Dieser ist Christoph Roxas, Bischoff zu Tina, nachher zu Neustadt bey Wien, der am Ende des vorigen Jahrhunderts durch sein Unternehmen, die Protestanten mit der römischen Kirche zu vereinigen, merkwürdig geworden. — Der Inhalt des fünften Theils, dem des Verfassers Leben vorgesetzt ist, enthält wichtigere Dinge. Die Stifter, deren Bischöffe darinn erzählt werden, sind das Erzbisthum zu Zara, der Hauptstadt des venetianischen Dalmatiens, und die diesem unterworfene Bisthümer auf der Insel Osero, auf der Insel Ar, auf der Insel Vegia, und zu Zagrab in Croatien. Das letztere war ehemals zu Siscia, einer in der ältern Geschichte und durch die daselbst geschlagene Münzen berühmte Stadt, und ist itzt dem Erzbischoff zu Colocsa in Ungern unterworfen. Von allen diesen Städten sind die ältern geographischen Nachrichten, Alterthümer und politischen Veränderungen fleißig

gesammlet. Unter den Erz- und Bischöffen, deren Leben beschrieben worden, sind die merkwürdigsten: Muzius zu Zara, ein in der letzten Periode der Kirchenversammlung zu Trident wichtiger Mann, und Eiferer für die bischöflichen Rechte; Minutius de Minutiis, auch zu Zara, von dem der Graf Friedrich Althan im J. 1757 eine eigene Geschichte drucken lassen, der Verfasser der Historie der Uskoken und einiger andern historischen Schriften, die aber nicht gedruckt sind; Nikol. Olahus zu Zagrab, der durch seine vitam Attilae und andre zur Historie gehörige und gedruckte Schriften ein dauerhaftes Andenken sich gestiftet, aber auch an dem seel. Bel, den Farlati nicht gekannt, wenigstens nicht gebraucht, einen bessern Geschichtschreiber gefunden; endlich Georg Draskowich, auch zu Zagrab, der vorher Bischoff zu Fünfkirchen gewesen, und als Gesandter K. Ferdinands des 1sten auf der Kirchenversamml. zu Trident in ihrer letzten Periode eine so wichtige Person vorgestellt hat. Hier liesst man ungern, daß er den Grundsätzen, die er als Gesandter so männlich vertheidigte, nicht treu geblieben ist. Für die brauchbarere Heiligengeschichte empfehlen wir zur weitern Prüfung die Untersuchungen über mehrere Märtyrinnen, die den Namen Anastasia geführet; vom heil. Gaudentius auf Osero; vornämlich vom heil. Quirinus, dessen Märtyrertod Prudentius besungen. Vergl. Götting. gel. Anzeigen 1777. St. 130.

19.

Codices MSti Latini bibliothecae Nanianae a *Jac. Morellio* relati. Opuscula inedita accedunt ex iisdem depromta. Venetiis 1776. 202 S. in gr. 4.

Nanische Codices, die ihren Namen von der edlen Familie der Nani, der sie zugehören, führen, findet man öfters citirt, besonders in Werken zur Kirchenhistorie. Jetzt hat man ihren Gebrauch noch mehr ausbreiten wollen, und Verzeichnisse davon zu machen verordnet. In dem anzuzeigenden Bande stehen also die lateinischen Handschriften. Eine zweckmäßige Ordnung in Stellung derselben ist nicht beobachtet: am Ende aber steht ein alphabetisches Verzeichniß. Unter den 127 Handschriften, die das Verzeichniß ausmachen, findet man keine alte klaßische Schriftsteller; wenige, und blos neue, folglich unbedeutende Handschriften kommen von ihnen vor. Dagegen mehrere, die für Patristik, für die Kirchengeschichte Italiens der mittlern Zeit, ingleichen für Gelehrtengeschichte brauchbar seyn können. Zu beyden letzten Fächern gehören insonderheit viele Briefe, Reden, Instruktionen der Päbste an ihre Abgeordnete. Hrn. Morelli's Erläuterungen enthalten Anzeigen des Inhalts der Schriften, ihres bereits geschehenen Abdrucks, oder ihrer Anführung in andern Werken, zuweilen mit ausgezogenen Stellen. Ein Verzeichniß der griechischen Handschriften haben wir vom Domherrn Joh. Aloys. Mingarelli zu erwarten; und das Verzeichniß der italienischen ist bereits von eben demselben Hrn. Morelli unter folgendem Titel gedruckt worden:

20.

Codici MSti volgari della Libreria Naniana, riferiti da Don *Jacopo Morelli*. In Venezia 1776. 204 S. in gr. 4.

Die Einrichtung ist wie im vorigen. Die Anmerkungen sind für die italienische Litteratur von Werthe; und unter den Handschriften sind viele in dieser Rücksicht beträchtlich; z. B. Gherardo Spinelli drey Bücher von der Baukunst; Canale 4 Bücher della milizia maritima; einige zu den Kriegen der Venezier mit den Türken, zu der florentinischen Geschichte, zu der übrigen Geschichte Italiens gehörige Schriften, auch einige Dichter ꝛc. Unter den letztern auch ein Bändchen von Provenzaldichtern. Die Zahl der Handschriften geht an 166, und der angedruckten Operette inedite sind fünf: ein Stück aus Cellini's Werk über die Architektur, das in den gedruckten Exemplarien nicht befindlich ist; das Leben von Joh. Bapt. Vecchietti, der durch seine Reisen nach dem Orient bekannt ist; 2 Briefe von Galilei über das Verbot der Lehre des Kopernikus, und über dessen System; 2 Sonette von Dan. Barbaro.

21.

Critisk Historie af Danmark, udi den Hedenske Tid fra Odin til Gorm den Gamle, ved **Peter Friedrich Suhm.** III. Bind. * Kiöbenhavn 1776. 6 Alph. in 4.

In diesem Bande wird der im vorigem angefangene Kommentar über die Dänische Geschichte des Saxo Grammat. fortgesetzt, und zwar über das 5te bis 9te Buch. Er ist mit ausserordentlicher Gedult, Mühe und Belesenheit verfertiget, und enthält alles, was in gedruckten und ungedruckten, in zuverläßigen und unzuverläßigen, alten und neuern, einheimischen und ausländischen Schriften, von Dänischen Ländern, Königen, Helden und Heldinnen, deren Saxo erwähnt, gefunden wird. Es sind auch Regeln angegeben, nach denen man Saxo's Geschichte der ungewissen Periode beurtheilen soll. Glücklicher Witz und seltene Bekanntschaft mit allen nordischen Alterthümern und mit den seltensten Schriften der Ausländer findet sich durch das ganze Werk, und der Verf. nimmt sehr oft Gelegenheit, dem alten Saxo eine Schutzwehr durch scharfsinnige Muthmassungen zu bauen, die aber nicht allemal den Verdacht über Saxo's Unglaubwürdigkeit vertilgen. Vergl. Gött. Anz. 1777. St. 105.

* Vergl. fortges. Betracht. über die neuest. hist. Schr. Th. 2. S. 311. u. ff. Th. 4. S. 485 u. ff.

22.

Philoſophical deſcription of the ſouthern parts of Ireland, in a ſeries of Letters to Mr. Watkinſon M. D. Dublin 1778. 8.

Verdient eben ſo, wie Twiſſens Reiſe nach Irland, überſetzt zu werden. Die beſten Briefe ſind: der 4te, wo der Verfaſſer von Dublin Nachricht giebt; der 9te, von Kildare; der 10te, von Kilkenny; und der 13te von Cathel. An den Dublinern lobt er vorzüglich die freundſchaftliche und gaſtfreye Lebensart. Noch größer iſt die Gaſtfreyheit in einigen andern Gegenden Irlands, wo es gewöhnlich iſt, daß ein Fremder, und wär' er Bettler, ſich nach eigenem Belieben zu Gaſt bitten darf, und an dem Tiſche der übrigen Familie zu ſpeiſen Erlaubniß bekommt. Das viele Trinken, das ſonſt bey den Irländern, auch in den vornehmſten Geſellſchaften, Sitte war, hat ſehr nachgelaſſen. Die Tafeln der Groſen werden auf eben die Art beſetzt, als in London. Die irländiſchen Frauenzimmer ſind eben ſo ſchön, als die engliſchen, und die vornehmen geben in ihrem Anzug und Putz der Engländerinnen nichts nach. — Beſchreibungen alter Ruinen, beſonders runder Thürme. — Cathel, eine kleine, aber ſehr hübſch gebaute Stadt, beſteht aus ohngefähr 700 Häuſern, und wird mehrentheils von Vornehmen bewohnt. Die ganze Gegend herum iſt faſt mit Schaafen beſäet. Die Leute ſind ſehr neugierig und geſprächig ꝛc.

23.

Hiſtoria literaria d'Eſpanna. Madrid 1778. 4.

Die Verfaſſer dieſes Werks ſind die PP. Raphael und Peter Rodrigo Mohedano. Es enthält ausführliche Nachrichten von dem Urſprung, Fortgang, Verfall und von der Wiederherſtellung der ſpaniſchen Litteratur unter der Herrſchaft der Phönizier, Karthager, Römer, Gothen, Araber, und auch unter der Regierung der chriſtlichen Könige. Zugleich werden die Lebensgeſchichten der gröſten ſpaniſchen Gelehrten erzählt, und Auszüge aus ihren Schriften und Kritiken darüber mitgetheilt.

24.

Gaſparis Aloyſii Oderici, Patricii Genuenſis, Academici Etruſci, de marmorea Didaſcalia in Urbe reperta Epiſtola ad Cajet. Marinum, tabular. ſecret. Vatic. Praefectum. Romae 1777. 115 S. in 8.

Zwo etwas beſchädigte Inſchriften geben dem Hrn. Abate Oderici Gelegenheit, die Geſchichte des Theaters der alten Griechen zu beleuchten. Sie nennten gewiſſe Verzeichniſſe Didaſkalien, worinn die Namen der dramatiſchen Schriftſteller, nebſt den Titeln ihrer Werke eingetragen wurden; zugleich auch, wie letztere bey den öffentlichen Spielen vorgeſtellt und wie ſie, um die ausgeſetzten Preiſe zu buhlen, zugelaſſen wurden. Dergleichen Liſten waren nicht allein auf gewöhnliche Tafeln geſchrieben, ſondern auch in Marmor gehauen, um das Gedächtniß derer, die ſich Ruhm erworben, zu verewigen. Ehe aber der Verf. dieſe Erläuterung giebt, handelt

er

er von jenen Wettstreiten, wann sie eingeführt, in welchen Tagen des Jahrs und unter was für Vorschriften sie gehalten, und was für Preise ausgesetzt worden, mit Salmasischer und Corsinischer Gelehrsamkeit. Von den untersuchten Inschriften ist die eine zu Rom im Pallast Maffei gefunden worden, und befindet sich iezt bey dem Hrn. Marini, an den dieser Brief gerichtet ist. Die andere wird aufbewahrt im Museum des Kamaldulenserordens zu Classe, und ist nicht, wie sonst geglaubt wurde, ein Verzeichniß von Athleten, sondern, wie hier durch Vergleichung beyder Marmor erwiesen wird, von Schauspielern.

Historische Dissertationen, Disputationen, Programmen und andre kleine Schriften.

1. Unter dem Ritter, Rath und Prof. Ihre zu Upsal wurde 1776 eine Disputation vertheidiget: Fragmentum de Titi Livii historia Romana nuper detectum, notisque criticis illustratum. Es ist das bekannte von Hrn. Bruns entdeckte Stück aus dem 91sten Buch der Livischen Geschichte.* Hr. J. rückt in der ersten Zeile nach dem Wort insequente das Wort nocte ein. Er merkt an, daß die alten Griechen und Römer die Mauern untergraben und alsdann Holz darunter angezündet haben (dies thaten auch die Mungalen). Er verbessert noch einige andre Stellen; bringt die Unterscheidungszeichen anders an, als Hr. Bruns; rühmt des Sertorius Gelindigkeit gegen die eroberten Städte, und seine Willfährigkeit, die Soldaten nicht in, sondern vor die Städte zu verlegen; lieset wiederum vetera für cetera;

* Vergl. fortgef. Beteacht. Th. 1. Abschn. 1. S. 42 u. ff.

ra; zeigt, daß civitatium, esent, fuisen archäische Wörter sind, glaubt, ein Grieche habe die Livische Handschrift verfertiget, und benit für venit gesetzt ꝛc.

2. Progr. de Caroloſtadii mora Rotenburgica patriae noſtrae perniciosiſſima. Auct. *Joh. Ge. Lehmus*, Rect. adi. Rotenb. ad Tub. 1777. Anderth. B. in 4. Es hätte eine wichtige Ergänzung zu Füeßlins Lebensgeschichte dieses berühmten Mannes * werden können, wenn der Verf. Zugang zu dem Rotenburgischen Archiv gehabt hätte: aber so hat er nur aus Chronicken und andern Privatnachrichten geschöpft, deren Urheber wir nicht kennen, und woraus sich nicht überzeugend beweisen läßt, daß Carlstadt das Unheil gestiftet, das die Stadt während seines Aufenthalts daselbst erfuhr.

3. Kurze Nachrichten von den hohen und niedern Beamten des kuhrfürstl. sächs. Amts Rochlitz; aus Urkunden, deren einige beygefügt, und Archivsnachrichten gezogen, von A. G. B. Leipzig, bey Joh. Gottfr. Müller 1776. 3 B. in 4. Dienet zur Verbesserung und Ergänzung dessen, was Sam. Gottlieb Heine in seiner 1719 zu Leipzig gedruckten Beschreibung der Stadt Rochlitz von gedachten Beamten aufgezeichnet hat. Die erste Urkunde ist vom J. 1209 und die 7te von 1484.

4. Progr. de ſtudio chronologico iuris praeſertim Germanici. Auct. *Joh. Chriſti. Siebenkees*, Prof. iur. extraord. Altdorf. 1777. 3 B. in 4. Nach der Erinnerung, daß die Jurisprudenz im Grunde eine historische Disciplin sey, wird gezeigt, daß der wahre Sinn aller Rechte ohne Kenntniß der Chronologie nicht gehörig könne erforscht werden. Der Verf. giebt hernach ein Verzeichniß der Schriftsteller, die die Chronologie des röm. Rechts bearbeitet haben, und dann sol-

cher

* Vergl. fortgeſ. Betracht. Th. 3. S. 325 u. ff.

cher — aber nur Teutsche — die die Chron. auf das Studium des kanonischen Rechts angewendet haben; hierauf folgen die Schriftsteller, die besondere Materien des teutschen Rechts nach der Zeitrechnung erläutert haben. Auch etwas von den Quellen des teutschen Rechts, vornämlich von Urkunden- und Formelnsammlungen. Alles ist überaus fleißig u. ordentl. bearbeitet.

5. Progr. de Johannis Georgii I, Saxoniae Electoris, propria cura conservandi puritatem doctrinae evangelicae. Auct. *Henr. Gottl. Franke*, D. et Prof. Lipsi. 1778. 2 B. in 4. Ein brauchbares Supplem. zu dem, was andre von denen im Anfang des vorigen Jahrhunderts zwischen den Tübingischen und Giesenchen Theologen heftig geführten Streitigkeiten über den Stand der Erniedrigung Christi erzählt haben. Was von Seiten der sächs. Theologen, auf Befehl des genannten Kuhrfürsten in dieser Sache geurtheilt und beschlossen worden, erzählt Hr. F. auf eine befriedigende Art, vorzüglich aus der solida decisione quatuor controversorum capitum cet. die 1624 D. Hoe mit Zuziehung der übrigen sächs. Theologen geschrieben, und die sich iezt ziemlich rar gemacht hat.

6. De Consiliariis provincialibus, oder von Landräthen, handeln drey 1777 gedruckte Programmen des Hrn. Raths und Prof. Curtius in Marburg, die zusammen 7 B. in 4. betragen. Sie enthalten eine brauchbare Nachlese zu dem, was Moser in seinem Werke von der teutschen Reichsstände Landen, deren Landständen ꝛc. (B. 2. Kap. 17) von den Landräthen in verschiedenen teutschen Staaten gesammlet hat. Fast überall ist ihre ietzige Beschaffenheit beschrieben, folglich die ganze Arbeit als ein guter Beytrag zur teutschen Statistik anzusehn.

Geschichts-

Geschichtszeitung.

Die Fürstl. Jablonovische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig legt für das J. 1778 folgende historische Preißfrage vor:

> Es soll aus gleichzeitigen Schriftstellern und Urkunden gezeigt werden, aus was für Ursachen die letzten Karolingischen Kaiser und Könige in Teutschland die herzogliche Würde wieder hergestellt haben, und wie hoch nachher die herzogliche Würde und Macht gestiegen sey? ob es gegründet, daß die Fürsten und Grafen in den Sächsischen, Schwäbischen, Fränkischen und Bayerschen Herzogthümern den Herzogen völlig unterworfen gewesen, und daß nur die Herzoge selbst und die ihnen gleichen Erzbischöffe unmittelbar unter dem Kaiser gestanden haben? und in wie fern durch den Verfall jener Herzogthümer, und bald nach den Schwäbischen Kaisern der Grund zu der heutigen Reichsverfassung gelegt worden ist?

Für diejenige Abhandlung, die diese Fragen deutlich und gründlich beantwortet, nach den Gesetzen des Instituts in lateinischer Sprache und korrekt geschrieben ist, und den Vorzug vor andern erhält, ist ein goldener Medaillon, am Werth 24 Dukaten, bestimmt, der von der Hand eines der geschicktesten Künstler in Dresden, und mit dem Bilde des Durchlauchten Stifters der Gesellschaft bezeichnet ist. Die Abhandlungen müssen nothwendig am letzten Oktober an den Sekretar der Gesellschaft, den Hrn. Prof. Clodius, Postfrey eingesendet werden, weil der Tag

ihrer Vertheilung und der Zwischenraum sie zu prüfen, dies erfordert. Jede Abhandlung führt ein Motto; eben dieses Motto muß unverändert und von einerley Hand auf der angesiegelten Devise stehen, die den Namen, Charakter und Aufenthalt des Verfassers genau bestimmt. Die Verfasser werden gebeten, von ihren Schriften eine genaue Kopie zu behalten, damit man nicht genöthigt ist, sie, im Fall sie gekrönt würden, zurück zu senden.

* * *

Am 12ten May 1778 beschloß die Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen, folgende Preißfragen auszusetzen:

1. Chronologiam historiae Valdemari primi, Danorum regis, a Saxone descriptae, perpetuam, validisque stabilitam argumentis, elucubrare.

2. Quae morum placitorumque septentrionis incolis quondam peculiarium vestigia reperiantur inter populos Asiae septentrionalis, tam veteres, quam hodiernos, ita ostendere, ut affinitas harum gentium inde eluceat.

Man kann sich bey Beantwortung dieser Fragen der dänischen, teutschen, französischen und lateinischen Sprache bedienen. Die beste und gründlichste Abhandlung erhält eine goldene Medaille von 100 Thalern Dänisch am Werth, für die erste Frage sowohl, als auch für die zwote. Die Abhandlungen werden an des Hrn. geheimen Raths von Hilmstirn Excellenz, als ietzigen Präses der Gesellschaft, franko adreßirt, und müssen spätestens vor Ausgang des Augusts 1779 einkommen. Im Oktober desselben Jahrs wird

wird das Urtheil der Gesellschaft über die eingelaufenen Schriften bekannt gemacht werden.

* * *

Die königliche Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris hat bey ihrer am 28sten April 1778 gehaltenen öffentlichen Versammlung bekannt gemacht, daß die im J. 1776 vorgelegte Preißfrage über die Beschaffenheit der Municipalregierung der Städte in Frankreich von Klodwig an bis zur Zeit des Lehnsystems * auf keine befriedigende Art ist beantwortet worden; sie legt sie daher aufs neue zur Untersuchung und Beantwortung auf das Jahr 1780 vor, und zwar mit Aussetzung des gedoppelten Preises, nämlich zwoer goldenen Medaillen, iede 400 Livres am Werth. Sie ersuchet die Gelehrten, ihr Augenmerk vornämlich auf folgende Punkte zu richten: 1) die charakteristischen Züge der Municipalverfassung in Gallien, als die Franken und andre teutsche Völker sich dort niederliesen, summarisch zu bemerken; 2) die nach und nach geschehenen Veränderungen dieser Verfassung unter den Merovingern und Karolingern zu entwickeln; 3) zu bestimmen, ob unter den ersten Kapetingischen Königen Spuren der alten Municipalregierung übrig gewesen sind?

Für das J. 1779 setzte die Akademie einen am Martinstag auszutheilenden Preiß von 500 Livres für die beste Beantwortung folgende Fragen aus:

Was für Namen und Attribute haben die verschiedenen Völker Griechenlands und Italiens

* Vergl. fortges. Betracht. Th. 3. S. 385.

liens dem Pluto und andern unterirdischen Gottheiten (Proserpinen ausgenommen * beygelegt? Welches war der Ursprung und die Veranlassung zu diesen Attributen? Wie war der Dienst, die Statuen, die Tempel, die Gemählde dieser Gottheiten beschaffen? und was für Künstler haben sich durch diese Werke Ruhm erworben?

Die Abhandlungen müssen entweder französisch oder lateinisch geschrieben seyn, und genau noch vor dem 1sten Julius 1779 an den beständigen Sekretar der Akademie, Hrn. Dupüy, frankirt eingesendet werden.

In eben dieser Versammlung las Hr. Dupüy die Eloge des verstorbenen Präsidenten de Brosses, Mitglieds dieser Akademie, ab.

Hr. de Guignes las hierauf eine Abhandlung, in der er untersucht, wie weit sich das Sinesische Reich von seiner Gründung an bis zum J. 249 vor Christi Geburt erstreckte, und wie die Sinesische Nation während dieses Zwischenraums beschaffen war.

Hr. Dacier zeigte in einer Abhandlung, daß die bekannte Befreyung der Stadt Paris im J. 1358 während König Johanns des Guten Gefangenschaft von Marcels Rotte nicht, wie bisher geglaubt wurde, dem Pariser Bürger, Johann Maillard, zuzuschreiben sey. Hr. Dacier zeigte, daß dieser sogar ein Anhänger des Königs von Navarra und Marcels gewesen, und daß man die Befreyung der Stadt vielmehr dem Pepin des Essars und Johann von Charni zu danken gehabt habe.

In

* Weil sie schon das Subjekt einer vorherigen Preißfrage war.

* * *

In der am 13ten April 1778 gehaltenen öffentlichen Versammlung der königl. Akademie der schönen Wissenschaften zu Arras verlas Hr. Foacier de Rüzé, Generaladvokat des Raths zu Arras und Kanzler der Akademie, eine Abhandlung, worinn er den Zustand der Landleute in Frankreich vor Errichtungen der Herrschaften und Lehngüter beschrieb.

* * *

Die Fortsetzung der durch den Tod des Herrn le Beau unterbrochenen Histoire du Bas-Empire setzet der Herr Abbé Guenée fort, der neulich Mitglied der Akademie der Inschriften geworden und durch seine Lettres de quelques Juifs Portugais bekannt ist.

* * *

Am 16ten Junius 1778 starb in Wien Herr Friedrich Wilhelm von Taube, k. k. wirklicher Niederöstreichischer Regierungsrath, im 54sten Jahr seines verdienstvollen Alters. Seine statistischen Arbeiten werden sein Andenken unter uns unvergeßlich erhalten; einiger derselben werden wir künftig noch erwähnen. Sein Leben s. in des Hrn. de Luca gelehrten Oestreich.

* * *

Auch in einer Geschichtszeitung muß das Ableben des Herrn von Voltaire erzählt werden. Er starb zu Paris im 85sten Jahr seines Alters. Die Geschichtkunde hat durch seine historischen Werke vielleicht eben so viel Vortheil als Nachtheil empfunden.

* * *

Im Ettingerischen Verlag zu Gotha wird nächstens eine Geschichte des Herzogthums Gotha erscheis-

scheinen. Sie wird aus zween Theilen bestehen; in dem ersten oder allgemeinen erzählt der Verfasser blos diejenigen Begebenheiten, die das Entstehen, das Wachsthum und den gegenwärtigen Zustand des ganzen Herzogthums aufklären. Er wählt die chronologische Ordnung, als die natürlichste: doch reißt er Begebenheiten nicht annalenmäßig auseinander. Vielmehr sucht er zusammenhängend und nach der Einschaltungsmethode der besten Geschichtschreiber zu erzählen. Wo es nöthig ist, schildert er die geographische und politische Verfassung so treu als möglich, um seinen Lesern den Schauplatz recht lebhaft vorzustellen, auf dem sie sich die erzählten Begebenheiten denken müsse. Um diese Absicht zu erreichen, wird er öfters in die allgemeine Geschichte Thüringens, ja ganz Teutschlands hinüber gehen müssen; er wird sich aber allemal vor unzweckmäßigen Ausschweifungen zu hüten suchen. Die Leser werden also in dem allgemeinen Theile nicht nur die Geschichte der Regenten und der von ihnen geführten Kriege, sondern auch die allgemeine Geschichte der verschiedenen Landstriche, die das Herzogthum ausmachen, die Geschichte seiner allmähligen Kultur, kurz die Erzählung alles dessen antreffen, was ihnen von den ehemaligen Zeiten einen vollständigen Begriff machen und den gegenwärtigen Zustand ihres Vaterlands aus Gründen erklären kann. Auf diese Art bereitet er sich auch zur besondern Geschichte und Beschreibung des Herzogthums vor, welcher der 2te Theil gewidmet ist. Hier verfährt der Verf. mit iedem kleinern Landstriche, wie er mit dem Ganzen verfahren ist, historisch, topographisch und statistisch. Auf den ersten Theil, der anderthalb Alphabeth stark werden wird, nimmt obige Buchhandlung einen Reichsthaler Pränumeration an.

Hr.

* * *

Hr. HofR. Böhme in Leipzig wird Opuscula academica de litteratura Lipsiensi saculi XVI herausgeben.

* * *

Der Buchhändler Gröll in Warschau veranstaltet eine neue Ausgabe der polnischen Chronicken des Matthias Stryikowski, Martin Bielski, Martin Cromer und Aler. Guagnin in polnischer Sprache. Wer subscribirt, erhält sie sämtlich für 6 Dukaten.

* * *

Der gelehrte Reichsfürst und Abbt des Klosters St. Blasii im Schwarzwald, Hr. Martin Gerbert, hat ein sehr beträchtliches Werk unter dem Titel: Silva nigra ordinis S. Benedicti colonia, angekündiget. Es werden die Geschichte und Jahrbücher aller Klöster im Schwarzwalde, die die Regel des heil. Benedikts ie befolget haben, und noch befolgen, enthalten. Ausser ihrem Ursprung u. Wachsthum, den Stiftern, Wohlthätern, Vögten, Lehnleuten ꝛc. wird zugleich die Genealogie der adelichen Geschlechter mitgenommen, ihre Sitze, Schlösser, deren Ueberbleibsel, Gauen und Städte angezeigt, die Lage der Klöster, ihre Statuten, die Geschichte einzelner Aebte, deren Verdienste um die Ausbreitung der Religion und Wissenschaften, wie auch die Beschaffenheit der Gegenden, besonders die Gränzen des Schwarzwaldes, und wie dieser nach und nach bewohnbar gemacht worden und seine heutige Gestalt bekommen hat, ausführlich beschrieben und bestimmt werden. Da indessen der reiche Vorrath von hiezu gehörigen Nachrichten, die der Hr. Abbt sowohl als dessen Vorgänger gesammlet haben, zu der gegenwärtigen

wärtigen Absicht immer noch einiger Vermehrung bedarf; so werden alle, denen die Ausführung eines solchen Vorhabens nicht ganz gleichgültig ist, ersucht, durch nützliche Beyträge die Ausgabe zu befördern.

* * *

Die Gesellschaft der Alterthümer in Cassel hat für das Jahr 1779 die Preißfrage aufgegeben: Was hatte die Religion der nördlichen Völker mit der Religion der Teutschen seit Julius Cäsar bis auf Karl den Großen gemein? und was für Erläuterungen erhält daher die teutsche Fabellehre? Die Abhandlungen müssen vor Ablauf des Aprils künftigen Jahrs an den Hrn. geh. Legationsrath Marquis de Luchet, als beständigen Sekretar der Gesellschaft, eingesandt seyn. — Die diesjährige Preisfrage war ein Elogium auf Winkelmann, worinn auseinander gesetzt werden sollte, wie weit Winkelmann das Studium des Alterthums gebracht, und was er noch zu thun übrig gelassen. Der Preiß ist in der Versammlung am 15ten Aug. einem Aufsatze des Hrn. Hofraths Heyne in Göttingen ertheilt worden. Wir wünschen, daß er baldigst durch den Druck bekannt gemacht werden möge.